

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der 21. und 22. Sitzung
des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2015/2016
vom 21. März 2016

von 16.15 Uhr bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 21.55 Uhr

Vorsitz: M. Wenger (FDP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt: beide Sitzungen: K. Cometta (GLP), S. Gygax (GLP)
Abendsitzung: M. Bänninger (EVP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*	16.22	Wahl eines Mitgliedes in die Aufsichtskommission anstelle der zurückgetretenen Ch. Leupi (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018	S. Stierli
2.*	16.23	Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Bau und Betriebe anstelle des zurückgetretenen W. Langhard (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018	S. Stierli
3.*	16.24	Wahl eines Mitgliedes in die Bürgerrechtskommission anstelle der zurückgetretenen R. Keller (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018	S. Stierli
4.*	16.25	Wahl einer Ombudsperson für die Amtsdauer 2016/2020	S. Stierli
5.*	15.91 (DB)	Kredit von Fr. 10'555'000 inkl. MWST für Neugestaltung Rudolfstrasse und Erstellung Velostation Nord im Rahmen des Masterplanes Stadtraum Bahnhof (Projekt-Nr. 11403)	F. Helg
6.*	15.99 (DTB)	Erhöhung der Beteiligung an der Kleinkraftwerk Birseck AG um Fr. 10 Mio.	B. Meier
7.*	16.28	Fragestunde (Beginn ca. 20.10 Uhr)	
8.*	14.88 (DKD)	Beantwortung der Interpellation M. Sorgo (SP) und F. Biegel (SP) betr. Situation des städtischen Personals aufgrund der verschiedenen Sparprogramme	

- | | | |
|-----|-----------------|--|
| 9.* | 13.39
(DKD) | Antrag und Bericht zum Postulat R. Keller (SVP) betr. Offenlegungspflichten und Ausstandsregeln für Behördenmitglieder |
| 10. | 15.76
(DKD) | Begründung des Postulats M. Zeugin (GLP) betr. UNESCO-Weltkulturerbe der Industriegeschichte Region W'thur und Zürich Oberland |
| 11. | 14.115
(DSU) | Beantwortung der Interpellation Ch. Baumann (SP) betr. Auswirkungen einer Überführung der Stadt- in die Kantonspolizei oder von Teilbereichen davon |
| 12. | 15.75
(DSU) | Begründung des Postulats M. Baumberger (CVP/EDU), D. Oswald (SVP) und St. Feer (FDP) betr. beschlossene Stellenaufstockung bei der Stadtpolizei erfüllen |
| 13. | 13.90
(DSU) | Antrag und Bericht zum Postulat F. Landolt (SP), A. Steiner (GLP), B. Günthard Fitze (EVP) und Ch. Griesser (Grüne) betr. Parkierungsregime Wartstrasse / Eulachhallen und weiteres Umfeld |
| 14. | 14.87
(DB) | Beantwortung der Interpellation A. Steiner (GLP/PP), R. Diener (Grüne/AL) und L. Banholzer (EVP) betr. Leiterkonzept Stadtraum Hauptbahnhof |
| 15. | 14.106
(DB) | Beantwortung der Interpellation R. Diener (Grüne/AL), A. Steiner (GLP/PP), L. Banholzer (EVP/BDP) und Ch. Benz-Meier (SP) betr. Optimierung Velorouten Halden-Lind-Rundstr. |
| 16. | 15.16
(DB) | Beantwortung der Interpellation F. Helg (FDP) betr. Höhe von Projektierungskrediten |

(* An dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte (die Behandlung findet um 20 Uhr statt). Es liegen nachfolgende Einbürgerungsgesuche vor:

1. B14/196 KRASNIQI Hashim, geb. 1977, kosovarischer Staatsangehöriger
2. B15/013 ORTIZ ACUÑA Juan Mariano, geb. 1957, spanischer Staatsangehöriger
3. B15/028 THURAISSINGHAM Prabhakaran, geb. 1974, mit Kindern PRABHAKARAN Roxsan, geb. 2003, und PRABHAKARAN Angel, geb. 2015, srilankische Staatsangehörige
4. B15/033 GANESAMOORTHY Kamalanathan, geb. 1971, srilankischer Staatsangehöriger
5. B15/047 KIALA Yves Belo, geb. 1974, kongolesischer Staatsangehöriger
6. B15/064 RAMA Albana, geb. 1984, kosovarische Staatsangehörige

Ratspräsident M. Wenger begrüsst die Ratsmitglieder und den Stadtrat zur 21. und 22. Sitzung im Amtsjahr 2015/2016. Ein herzliches Grüezi an die Medien und an die Gäste auf der Tribüne. Speziell begrüsst der Ratspräsident die KV Lernenden aus der Stadtverwaltung, die im dritten Lehrjahr sind.

Heute kann Ratspräsident M. Wenger zum ersten Mal Gemeinderat Michael Gross (SVP) begrüssen und heisst ihn herzlich willkommen. Er ersetzt Walter Langhard.

Fraktionserklärung

Medienmitteilung zum Thema Stadtpolizei

M. Baumberger (CVP/EDU) begrüsst die Lehrlinge und hofft, dass einige von ihnen einmal Gemeinderäte werden oder Stadträtinnen oder Stadträte. Die CVP/EDU-Fraktion hat die Medienmitteilung der Stadt Winterthur zum Thema Stadtpolizei zur Kenntnis genommen. Der Volkswille muss umgesetzt werden. Die CVP/EDU-Fraktion ist sich nicht sicher, ob das auch dem Wunsch des Stadtrates entspricht. Deshalb einige Gedanken dazu: Der Volkswille soll mit einem Federstrich zunichte gemacht werden. Eine Diskussion über die Polizei wünscht man nicht. Am letzten Freitag sind die Ratsmitglieder darüber informiert worden, dass das Geschäft 2015/075, dessen Urheber M. Baumberger ist, von der Traktandenliste abgesetzt werden soll. Aus Sicht der CVP/EDU-Fraktion ist das eine gute Gelegenheit, um das Thema zu vertiefen. Jetzt scheint es aber so, aus der beschränkten Sicht der Fraktion, dass sich der hohe Stadtrat vom Volk und vom Gemeinderat etwas in seiner Amtsausübung gestört fühlt, weil mehr Polizisten gefordert werden. Das Volk hat diese Stellenaufstockung gutgeheissen. Bis heute ist M. Baumberger davon ausgegangen, dass die Traktandenliste vom jeweiligen Gemeinderatspräsidenten/von der Gemeinderatspräsidentin erstellt wird. So hat er die Gemeindeordnung verstanden. Da Winterthur das Privileg hat, einen bürgerlichen Gemeinderatspräsidenten zu haben, hat M. Baumberger gehofft, dass das Traktandum 12 nicht abgesetzt wird. Aber auch hier ist er eines Besseren belehrt worden. Die CVP/EDU-Fraktion ist sehr unglücklich über diese Situation und lehnt dieses Vorgehen entschieden ab. Grundsätzlich hätten die Fraktionsmitglieder Verständnis, wenn aufgrund der schwierigen finanziellen Situation, in der sich die Stadt befindet, dieser Prozess etwas ausgedehnt würde und die Stellenaufstockung nicht sofort erfolgen würde. Das wäre möglich gewesen. Im schlimmsten Fall, wenn es der Stadt ganz schlecht geht, könnte wenigstens ein Teil davon umgesetzt werden. Aber auch das ist nicht passiert. Man will diesen Artikel ersatzlos streichen. Die CVP/EDU-Fraktion hält das für einen Affront gegenüber dem Souverän, der entschieden hat, dass er diese Aufstockung will.

Stadträtin B. Günthard-Maier kann sich kurz fassen. Einerseits liegt die Kompetenz, ein Traktandum von der Traktandenliste zu streichen, bei der Ratsleitung. Insofern kann sich der Gemeinderat darüber einigen, ob er das Postulat heute behandeln will oder nicht. Diesen Ball spielt die Stadträtin gerne zurück. Sachlich und inhaltlich kann man sich fragen, ob es Sinn macht, heute darüber zu reden, weil die Weisung des Stadtrates bereits unterwegs ist. Das haben die Ratsmitglieder zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat kann aber grundsätzlich darüber entscheiden.

Ratspräsident M. Wenger ist ebenfalls angesprochen worden. Die Ratsleitung hat einen Antrag gestellt, diesen kann man annehmen oder nicht. Der Gemeinderat kann die Traktandenliste genehmigen oder nicht. Die Ratsmitglieder können sich dazu äussern, wenn die Traktandenliste behandelt wird.

Persönliche Erklärung

Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei

Y. Gruber (EVP/BDP) kann sich kurz fassen. Sie will ihr Erstaunen zum Ausdruck bringen über die Medienmitteilung unter dem Titel „Keine Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei“. Einmal mehr stehen diese Stellen, die der Gemeinderat gesprochen hat, in der Kritik des Stadtrates.

Ratspräsident M. Wenger: Traktandenliste: die Fragestunde findet nach den Einbürgerungen an der Abendsitzung statt. Eine verkürzte Behandlung ist für das Traktandum 5, Geschäft 2015/091 Neugestaltung Rudolfstrasse, vorgesehen. Über dieses Geschäft kann ohne Beratung abgestimmt werden. Traktandum 12, Geschäft 2015/075, das Postulat betreffen

Stellenaufstockung Stadtpolizei soll von der Traktandenliste abgesetzt werden. Dieses Geschäft soll zusammen mit der Vorlage 2016/026 III Nachtrag zur Allgemeinen Polizeiverordnung besprochen werden.

D. Oswald (SVP): Wie bereits in der Fraktionserklärung der CVP/EDU-Fraktion zum Ausdruck gekommen ist und nachdem die Weisung des Stadtrates zum weiteren Vorgehen zum Thema Stadtpolizei vorliegt, ist es ausserordentlich wichtig, dass dieses Thema weiter verfolgt wird, so wie das ursprünglich geplant war. D. Oswald erinnert die Ratsmitglieder daran, dass die Initiative für mehr Sicherheit in der Stadt Winterthur am 25. November 2012, also vor dreieinhalb Jahren, von der Bevölkerung mit 75 % angenommen worden ist. Vor allem die Parlamentarier aber auch die Stadträte sind Vertreter der Bevölkerung. Wenn die Bevölkerung einen Entscheid getroffen hat, soll man diesen ernst nehmen. Im Gegensatz dazu ist am 30. November 2014 die Initiative für günstigen Wohn- und Gewerberaum mit 60 % angenommen worden. D. Oswald fragt sich, wie unter den aktuellen Mehrheitsverhältnissen im Stadtrat und im Gemeinderat und im Wissen darum, welche Fraktionen diese Initiative initiiert haben, dieser Entscheid und die angesprochene Weisung zustande kommen konnten. D. Oswald erinnert daran, dass der Rote Turm nach dem Auszug der AXA praktisch leer steht. Vielleicht ist noch ein Büro besetzt. Die Situation was Wohn- und Gewerberaum angeht und auch die Wirtschaftsentwicklung werden sich drastisch ändern. Angebot und Nachfrage werden sich so entwickeln, dass die Preise sinken werden. Der Stadtrat hat nicht erklärt, dass er aufgrund der finanziellen Lage auf die Bremse stehen oder anders vorgehen will. Im Gegensatz dazu hat sich die Sicherheitslage in den dreieinhalb Jahren verschärft. Davon ist D. Oswald überzeugt, wenn man die Themen rund um die Radikalisierung von Jugendlichen im Raum Winterthur einbezieht. Das ist aber nicht nur in Winterthur der Fall. Hier sind zusätzliche Aufgaben zu bewältigen. Auch wenn nicht alle Aufgaben, die mit dem Dschihad zusammenhängen, von der Stadtpolizei übernommen werden, sondern auch von übergeordneten Polizeicorps, ist die Stadtpolizei doch tangiert. Dadurch werden Ressourcen gebunden, die von der Stadtpolizei für etwas anderes eingesetzt werden könnten. Es ist gut und wichtig, dass Winterthur eine Stadtpolizei hat. Es ist schade, dass trotz der bekannten Mehrheitsverhältnisse der Entscheid der Volksabstimmung in Frage gestellt wird. Die Traktandenliste liegt vor. D. Oswald beantragt, dass das Traktandum 12 wieder auf die Traktandenliste gesetzt wird. Am 21. September 2015 ist das Postulat eingereicht worden. Eigentlich haben die Postulanten bereits zu viel Geduld gehabt, angesichts der Dringlichkeit dieses Geschäftes. D. Oswald muss sich auch selber an der Nase nehmen. Er hätte bereits früher etwas unternehmen sollen. Schlussendlich hat jeder das Recht zu seiner Meinung und zu seinen Anliegen zu stehen. Jeder kann für seine Anliegen kämpfen, das ist auch die Aufgabe der Parlamentarier. Gegen das ist nichts einzuwenden. Aber etwas vom Wichtigsten in der Politik ist die Glaubwürdigkeit. Wenn man im Hintergrund, da wo die Bevölkerung keinen Einblick hat, nicht genau gleich arbeitet wie im Vordergrund, wo man es sieht, dient das nicht der Glaubwürdigkeit. Hier muss D. Oswald Stadtrat M. Gfeller in Schutz nehmen, auch wenn er ihn in gewissen Dingen kritisiert. Er ist glaubwürdig und kämpft für seine Sache und zwar indem er auch nach aussen Wert auf Transparenz legt. Das ist glaubwürdig. Hier verdient Stadtrat M. Gfeller ein Kompliment. D. Oswald ist nicht sicher, ob das alle Stadträte so machen.

M. Zeugin (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion ist der Meinung, dass es korrekt ist, ein Geschäft abzusetzen, wenn der Stadtrat die Absetzung beantragt. Bisher ist es Usanz im Grossen Gemeinderat, Geschäfte, die zusammengehören, auch zusammen zu behandeln. Das hat verschiedene Gründe. Einerseits macht es Sinn, weil dann eine Auslegeordnung möglich ist und alles dargelegt werden kann. Es ist aber auch für den Ratsbetrieb effizienter, wenn die Geschäfte, die zusammengehören, auch zusammen behandelt werden können und eine entsprechende Beurteilung gemacht werden kann. Entsprechend ist es auch wichtig, dass in der Kommission zum Beispiel ein Postulat unter allen Prämissen besprochen werden kann. Als zusätzlicher Hinweis, weil gesagt worden ist, dass Winterthur quasi ein Sicherheitsproblem hat, will M. Zeugin Stadträtin B. Günthard-Maier in Schutz nehmen. Das heisst er muss sie nicht in Schutz nehmen, weil er einfach an die Fakten erinnern kann. Winterthur wird un-

ter den 10 grössten Städten in der Schweiz als die sicherste Stadt wahrgenommen. Das ist ein Faktum, das man schlicht zur Kenntnis nehmen darf. Das ist auch dank der guten Arbeit der Polizei der Fall. Es wäre gut, wenn politische Positionen auch auf Fakten beruhen würden. Die Stadt Winterthur ist nicht unsicherer geworden, sondern sicherer. Die Stadt ist sogar so sicher, dass sich die Stadtpolizei während der WOGA eine relativ gut dotierte Präsenz leisten kann. Man kann sich fragen, ob Verbrechen verhindert werden, wenn sie mit einem eigenen Stand präsent sind. Zudem will M. Zeugin darauf hinweisen, dass es in einer Demokratie immer wieder vorkommt, dass man einmal eine Abstimmung verliert und einmal eine Abstimmung gewinnt. Es ist auch möglich, dass sich das Volk später anders entscheidet, nachdem zuerst eine Abstimmung gewonnen wurde – wie zum Beispiel bei der zweiten Gotthardröhre. In der Verfassung steht eigentlich, dass es keine zweite Röhre gibt. Letztendlich gehört es in einer Demokratie dazu, dass man auch verlieren kann. Bei der zweiten Gotthardröhre hat es M. Zeugin wehgetan, weil er weiss, dass der Kanton Zürich dadurch weniger Geld zur Verfügung haben wird. In der vorliegenden Frage ist seit dem letzten Frühjahr bekannt, dass die Stadt Winterthur wirklich sicher ist. D. Oswald hat die Glaubwürdigkeit angesprochen. Wenn er sagt, das sei unglaubwürdig, sollte er sich daran erinnern, dass er damit die Mehrheit in der Stadtregierung als unglaubwürdig bezeichnet. Es liegt nicht an M. Zeugin den Stadtrat zu verteidigen. Aber er möchte doch darauf hinweisen, dass D. Oswald seine eigene Mehrheit als unglaubwürdig bezeichnet. Das findet M. Zeugin bedenklich. Das ist aber kein Kriterium. Die GLP/PP-Fraktion wird für die Absetzung stimmen. Die beiden Geschäfte sollen zusammen behandelt werden. In der Vergangenheit ist man mit dieser Praxis gut gefahren.

St. Feer (FDP): Die FDP-Fraktion wird den Antrag der SVP unterstützen. Primär aus einem Grund. Es handelt sich um einen Volksentscheid in einer direkten Demokratie. Es geht um mehr als um den Ratsbetrieb in Winterthur. Es geht letztlich um die Glaubwürdigkeit der Institution direkte Demokratie und wie man damit umgeht. Es sind viele Digital Natives im Parlament. Aber eine direkte Demokratie ist nach wie vor keine digitale Demokratie. Man kann nicht einfach ein Korrekturprogramm durchlaufen lassen, bis einem das Resultat passt. Die FDP-Fraktion sieht in der direkten Demokratie einen wichtigen Pfeiler der Glaubwürdigkeit und der Eigenverantwortung, die von der Bevölkerung wahrgenommen wird, auch in der Stadt Winterthur. Die Bevölkerung hat ja gesagt. Diesem Entscheid muss entsprechend gefolgt werden.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Das Postulat hat nur einen Zweck, dass man nämlich vorwärts machen soll. Die Vorlage, wie es mit der Polizei weiter gehen soll, muss endlich aufs Tapet kommen und nicht nur angekündigt werden. Seit dem Freitag liegt die Weisung vor. Damit fällt der Sinn dieses Postulats restlos weg. Der Gemeinderat kann über die Vorlage des Stadtrates diskutieren und darüber abstimmen. Aber der Gemeinderat kann nicht auch noch über das Postulat abstimmen. Was, wenn unterschiedliche Meinungen vorhanden sind. Das würde ein riesen Chaos geben. Insofern ist es klar. Die Grüne/AL-Fraktion ist dafür, dass die beiden Geschäfte zusammen behandelt werden. Im Übrigen müssen die Ratsmitglieder dafür sorgen, dass die Vorlage rasch in der Kommission behandelt wird und dass vorwärts gemacht wird.

S. Stierli (SP) gibt seinen Vorrednern M. Zeugin und Ch. Griesser vollkommen recht. Das Postulat ist nicht heute zu behandeln. Zur CVP: Sie macht dem Stadtrat den Vorwurf, er wolle nicht über die Polizei diskutieren. Das ist natürlich absurd. Es ist bekannt, dass der Stadtrat am 9. März 2016 die Weisung erlassen hat. Er will auf die Stellenaufstockung verzichten. Damit ist die Diskussion lanciert. Die Vorlage soll jetzt in der Kommission vertieft behandelt werden. Danach kommt sie den Gemeinderat. Dann kann vertieft über die Stadtpolizei diskutiert werden. Aber nicht bereits heute. S. Stierli staunt, dass die Bürgerlichen so überrascht sind, dass der Stadtrat keine Stellenaufstockung will. Das ist merkwürdig. Seit einem Jahr wird darüber gesprochen. Es handelt sich um einen Bestandteil von Balance. Stadträtin Günthard-Maier hat im Rahmen von Balance vorgeschlagen, dass das Departement auf einen Ausbau verzichtet. Sie hat keine andere Möglichkeit gesehen. Damals hat niemand pro-

testiert. Ein halbes Jahr später reicht die CVP ein Postulat ein. Das ist ein seltsames Vorgehen. Es ist klar, dass der Stadtrat, so wie er das im Rahmen von Balance angekündigt hat, die entsprechenden Weisungen vorlegt und die Sparmassnahmen umsetzen will. Wenn die Vorlagen im Rat sind, kann darüber diskutiert werden. Aber den ganzen Ratsbetrieb auf den Kopf zu stellen, das geht wirklich nicht.

M. Baumberger (CVP/EDU): Wenn man schon beim Thema seltsam ist – seltsam ist nicht nur das Demokratieverständnis der linken Seite. M. Zeugin hat freundlicherweise den Gott hard beigezogen. Das Volk hat darüber abgestimmt, das Volk will das. Selbstverständlich, wenn das Volk in Winterthur entscheidet, dass die Anzahl Polizisten nicht erhöht werden soll, sind alle im Rat bereit, den Volkswillen zu akzeptieren. Das erwartet die CVP jetzt von der politischen Gegenseite. Wichtig ist, dass differenziert vorgegangen wird. In der Fraktionserklärung ist deutlich gesagt worden, dass die CVP/EDU-Fraktion die Lage der Stadt Winterthur erkannt hat. Selbstverständlich muss man diese in Betracht ziehen. Deshalb wäre es durchaus legitim, wenn man die Stellenaufstockung in die Länge ziehen würde. Aber M. Baumberger geht davon aus, dass es der Gegenseite weniger um eine differenzierte Diskussion geht, sondern darum Klamauf zu machen gegen die Polizei, die bekanntlich nicht ihr Freund sind.

L. Banholzer (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion ist mit der Absetzung des Postulats von der Traktandenliste einverstanden. In den Augen der Fraktion gibt es für Gegner und Befürworter keinen Grund das Geschäft heute zu diskutieren, wenn es auch anhand der Weisung diskutiert werden kann. Die Meinungen bleiben sicher gleich. Das Volk hat bereits abgestimmt. Es ändert sich nichts, wenn das Geschäft heute oder erst später diskutiert wird. Von daher besteht kein Grund, das Thema zwei Mal aufs Tapet zu bringen.

D. Oswald (SVP): M. Zeugin hat die Sicherheit angesprochen. Aktuell ist der Stand in Winterthur gut. Das ist richtig. Es gehört zu den Aufgaben des Gemeinderates, Bedingungen zu schaffen, damit dieser Standard gehalten oder sogar verbessert werden kann. Deshalb muss heute richtig entschieden werden, damit es morgen und übermorgen noch immer so ist. Das ist wichtig. Wenn man die Vergangenheit anschaut, zeigt, sich, dass das Departement Sicherheit und Umwelt und die Polizei die Kosten seit Jahren stabil halten. Die Stadt wächst. Die Komplexität nimmt zu, also ist es die Aufgabe des Parlaments jetzt dafür zu sorgen, dass die Polizei auch in fünf oder zehn Jahren ihre Aufgabe gut bewältigen kann. Die Angriffe von linker Seite auf die Stadtpolizei sind bekannt. Dazu gehört das Postulat betreffend Überführung der Stadt- in die Kantonspolizei. Komischerweise soll dieses Traktandum nicht abgesetzt werden, um das Postulat gleichzeitig mit der Weisung zu diskutieren. Der zweite Punkt, der angesprochen worden ist: Es ist möglich Themen zusammen zu behandeln. In der Vergangenheit hat die SVP diverse Male nichts einzuwenden gehabt. Es geht aber auch darum, dass die Geschäfte die gleiche Stossrichtung haben. In diesem Sinn besteht ein klarer Unterschied. Die SVP schreibt in ihrem Postulat: Der Stadtrat soll keinen anderslautenden Antrag stellen. Nein, das Volk hat entschieden. Die SVP will, dass das durchgesetzt wird. Die Absichten zwischen dem Postulat und der Weisung gehen diametral auseinander. Von daher ist der Hintergrund ein anderer. Die Richtung im Postulat ist eine ganz andere als in der Weisung. Deshalb können die Geschäfte nicht zusammen behandelt werden. Es wäre ein Zeichen, wenn der Gemeinderat den 75 % der Winterthurer Bevölkerung, den Stimmbürgern, die der Vorlage zugestimmt haben, zeigen würde, dass er hinter diesem Entscheid steht. Der Gemeinderat kann zeigen, dass der diesen Entscheid stützt, dem Ausbau der Stadtpolizei zustimmt und die Weisung ablehnt, wenn sie nicht massiv zugunsten der Polizei verbessert wird.

F. Helg (FDP): M. Zeugin hat sehr stark votiert, wie glaubwürdig Politik sein müsse und wie unglaublich sie teilweise ist. Am wenigsten glaubwürdig ist die Haltung der GLP/PP-Fraktion. F. Helg zitiert aus dem Protokoll der Budgetsitzung vom Dezember 2014. K. Cometta hat wortwörtlich gesagt: „Abgesehen davon, dass es darum geht, einen Volksentscheid zu vollziehen, wurde die Stellenaufstockung bereits vor einem Jahr aufgeschoben.“

Länger aufschieben ist auch operativ sehr schwierig.“ Etwas weiter unten: „Deshalb ist es sehr speziell, dass ausgerechnet bei der Polizei, die viele Überstunden leisten muss, die notwendigen Stellen nicht aufgestockt werden sollen.“ Dieses Votum widerspricht den Aussagen von M. Zeugin.

M. Zeugin (GLP/PP): Hier werden die Leute verunsichert. Rechtlich läuft alle korrekt. Es ist das Recht des Stadtrates, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Der Stadtrat hat in der Weisung auch klar dargelegt, wie er vorzugehen gedenkt. Das heisst es bestehen keine Unsicherheiten oder Unklarheiten. Alles ist rechtlich korrekt. Der Gemeinderat befindetet jetzt über die Absetzung des Traktandums 12. Eine Debatte über den Antrag des Stadtrates wird jetzt nicht geführt. Die GLP/PP-Fraktion ist der Meinung, dass die beiden Geschäfte korrekterweise zusammen behandelt werden müssen, wie man das üblicherweise macht, wenn der Stadtrat das beantragt. Wer in Bezug auf den Stadtrat ein Glaubwürdigkeitsproblem hat, muss in den eigenen Reihen prüfen, wie das Problem gelöst werden kann. Aus der Sicht des Gemeinderates ist es logisch. Es ist nicht angebracht, dass in dieser einzelnen Sachfrage die Praxis der vergangenen Jahre über Bord geworfen wird. Darum geht es im Wesentlichen. Hier gibt es keine Widersprüche.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Antrag, das Traktandum 12, Postulat 2015/075, auf der Traktandenliste zu belassen, abstimmen.

Der Rat lehnt den Antrag mit klarer Mehrheit ab. Damit ist das Traktandum 12 abgesetzt. Es werden keine weiteren Anträge zur Traktandenliste gestellt.

Fraktionserklärung

Musikschulgesetz

U. Meier (SP) will die Debatte über ein anderes Thema aufgreifen und einen kantonsrätlichen Entscheid kommentieren. Die Voten, die zur Polizei in Winterthur gehalten worden sind, bedeuten eine wunderbare Steilvorlage zu diesem Thema. Im Namen der SP-Fraktion will U. Meier der Enttäuschung, Verwunderung und auch dem Entsetzen über die Nichtdebatte zum Musikschulgesetz im Kantonsrat Ausdruck verleihen. Das Gesetz ist nach jahrelanger Vorarbeit und nachfolgender ausführlicher Vernehmlassung in den Kantonsrat gelangt. Es hat sich um einen ausgewogenen Vorschlag gehandelt, der nicht zuletzt auch die Umsetzung des Bundesverfassungsartikels zur Jugendmusikförderung bedeutet hätte. Zur Erinnerung, dieser Artikel ist mit glänzenden 72 % Zustimmung in die Bundesverfassung aufgenommen worden. Auch das ist ein Volksentscheid, der umgesetzt werden muss. Das hat man heute bereits mehrmals gehört. Die Enttäuschung bezieht sich vor allem auf die Situation der Musikschulen und Musikschullehrpersonen, die weiterhin in einer finanziellen und rechtlichen Unsicherheit arbeiten müssen. Sie fördern einerseits die musikalische Grundbildung, die in der Biographie von vielen Kindern eine wichtige Rolle einnimmt. Einige Kinder haben gar die Möglichkeit nicht nur ein Instrument zu lernen und den Zugang zur Musik zu finden, sondern auch zu erfahren, was es bedeutet, zu üben und an einer Sache zu bleiben. Andererseits sollen Talente gefördert werden. Der Kanton kann es sich nicht leisten, diese Talente zu verlieren. Aber genau das passiert im Moment, weil es keine Grundlagen gibt, die diese Förderung regeln. Natürlich werden damit auch in Zukunft an den Hochschulen immer weniger Studierende aus der Schweiz ausgebildet werden. Damit das besser funktioniert, bräuchte es Leistungsverträge des Kantons mit den Musikschulen.

Gerade in Winterthur sind die Musikschulen besonders betroffen von diesem Kantonsratsentscheid. Es gibt in Winterthur Angebote, die überregional genutzt werden, wie das Jugendsymphonieorchester oder Bands und Chöre des Konservatoriums. Gerade diese Angebote sind ein Grund, warum eine kantonale Regelung notwendig ist. Ihre Finanzierung ist nicht gesichert. Es ist nicht geregelt, dass andere Gemeinden für die Kinder, die in Winterthur diese Angebote nutzen, einen finanziellen Beitrag leisten. Das könnte man mit diesem Gesetz regeln. Somit ist Winterthur aufgrund der Zentrumsfunktion einmal mehr besonders betrof-

fen. Ein weiteres Thema ist die Chancengleichheit. Im Moment sind die Schulgelder in den einzelnen Gemeinden extrem unterschiedlich. Damit ist die Chancengleichheit nicht gegeben. Man könnte noch viele weitere Themen anbringen – Verbindlichkeit, Qualität, Zusammenarbeit mit den Volksschulen und Gymnasien und nicht zuletzt natürlich auch die Absicherung des kommunalen Spardruck. Das vorgeschlagene Gesetz hätte in diesen und auch in einigen anderen Bereichen Klarheit und Planungssicherheit schaffen können. Dass der Kanton betreffend Qualität Vorgaben macht, auch wenn er nicht der Hauptgeldgeber ist, ist nichts Neues. Das ist im Kantonsrat kritisiert worden. In der Volksschule ist das ebenfalls der Fall – die Musikschulen können getrost mit den Volksschulen verglichen werden. Verwunderung und auch etwas Entsetzen – das gilt vor allem auch dem Verständnis von demokratischen Prozessen, die die bürgerlichen Parteien an den Tag gelegt haben. Was ist das für ein Verständnis von Demokratie, wenn man ein Gesetz auf diesem Weg bodigt, nur weil man andere Vorstellungen hat oder weil man vor irgendetwas Angst hat? U. Meier weiss nicht wovor man Angst haben sollte. Alle Argumente hat sie nicht verstanden. Die Argumente waren aber ziemlich dünn, die von den bürgerlichen Parteien vorgebracht worden sind. Der fehlende Wille serös an diesem Auftrag zu arbeiten, ist respektlos gegenüber den Musikschulen und den Lehrpersonen. Es ist eigentlich eine Arbeitsverweigerung und spricht nicht für einen gut funktionierenden Kantonsrat. Es ist zu hoffen, dass der Kantonsrat wieder vernünftiger wird, sich seinen Aufgaben stellt und bei kommenden Geschäften eine seriösere Arbeit macht. Das ist auch an die Winterthurer Kantonsräte gerichtet, die auch im Sinne der Stadt politisieren sollten.

Ratspräsident M. Wenger wäre dankbar, wenn Fraktionserklärungen rechtzeitig angekündigt werden.

Stadtrat St. Fritschi dankt U. Meier für ihr Votum. Sie hat gute Argumente vorgebracht, hat aber etwas vergessen. Der Stadtrat von Winterthur ist ebenfalls nicht zufrieden mit dem Entscheid des Kantonsrates und über die Verlautbarungen in der Schlussphase. Der Stadtrat hat scharfe Kritik geübt. Er ist ebenfalls der Meinung, dass der Kantonsrat die Verantwortung der Legislative nicht wahrgenommen hat. Das Parlament hat die Verantwortung nicht auf sich genommen, ein Gesetz einzuführen. Der Verfassungsartikel ist vorhanden. Mit der Verordnung, wie sie jetzt vorhanden ist, gibt es keine gesetzliche Grundlage, um Musikschulen im Kanton Zürich zu organisieren. In der Demokratie gibt es verschiedene Wege, wie man nach Rom kommt. Der Verband Zürcher Musikschulen (VZM) hat beschlossen, dass er eine Volksinitiative lancieren wird. Stadtrat St. Fritschi und auch der Gesamtstadtrat sind zuversichtlich, dass mit dieser Volksinitiative mindestens die gleiche Mehrheit erreicht werden kann, wie bei der Abstimmung zum Verfassungsartikel Unterstufe. Die Bevölkerung hat dem Artikel zugestimmt. Das ist zwar ein Umweg, aber dafür hat das Volk die Möglichkeit mitzubestimmen. Für die drei Musikschulen auf dem Platz Winterthur ist eine gesetzliche Grundlage sehr wichtig.

Protokoll der 19./20. Sitzung im Amtsjahr 2015/2016

Ratspräsident M. Wenger: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt, im Internet veröffentlicht und mit dem Ratsversand per Mail zugestellt worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Ratspräsident M. Wenger stellt den Antrag, das Protokoll abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit ist das Protokoll abgenommen. Besten Dank an die Protokollführerin.

1. Traktandum

GGR-Nr. 2016-022: Wahl eines Mitgliedes in die Aufsichtskommission anstelle der zurückgetretenen Ch. Leupi (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018

Ratspräsident M. Wenger: Das Wort hat der künftige Leiter des Amts für Justizvollzug im Kanton Thurgau. Im Grossen Gemeinderat ist er Präsident der Interfraktionellen Konferenz.

S. Stierli (SP): Die IFK schlägt Michael Gross (SVP) zur Wahl vor.

Ratspräsident M. Wenger: Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht, damit ist Michael Gross in die Aufsichtskommission gewählt.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2016-023: Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Bau und Betriebe anstelle des zurückgetretenen W. Langhard (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018

S. Stierli (SP): Die IFK schlägt Pascal Rütsche (SVP) zur Wahl vor.

Ratspräsident M. Wenger stellt fest, dass keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen werden, damit ist Pascal Rütsche in die die Sachkommission Bau und Betriebe gewählt.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2016-24: Wahl eines Mitgliedes in die Bürgerrechtskommission anstelle der zurückgetretenen R. Keller (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018

S. Stierli (SP): Die IFK schlägt vor, Markus Steiner (SP) in die Bürgerrechtskommission zu wählen.

Ratspräsident M. Wenger: Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht, damit ist Markus Steiner in die Bürgerrechtskommission gewählt.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2016-25: Wahl einer Ombudsperson für die Amtsdauer 2016/2020

S. Stierli (SP): Viviane Sobotich hat sich bereit erklärt, das Amt für weitere 4 Jahre auszuüben. Dementsprechend schlägt die IFK sie zur Wiederwahl vor.

Ratspräsident M. Wenger stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden. Er gratuliert V. Sobotich herzlich zur Wahl.

V. Sobotich (Ombudsperson) bedankt sich herzlich für die Wiederwahl und das Vertrauen, das der Gemeinderat ihr erneut entgegenbringt.

Der Rat gratuliert mit einem Applaus zur Wahl.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2015-091: Kredit von Fr. 10'555'000 inkl. MWST für Neugestaltung Rudolfstrasse und Erstellung Velostation Nord im Rahmen des Masterplanes Stadtraum Bahnhof (Projekt-Nr. 11403)

Ratspräsident M. Wenger: Das Geschäft kann ohne Beratung behandelt werden. F. Helg wird das Geschäft vorstellen, danach kann direkt abgestimmt werden.

F. Helg (FDP): Ein besonderer Meilenstein bildet dieses Geschäft heute. Mit dem Kreditantrag wird die rund siebenjährige „Geschichte“ des Rahmenkredits „Stadtraum Bahnhof“ weitgehend abgeschlossen – jedenfalls soweit es um die parlamentarische Ebene geht. Am 23. Februar 2009 hat der Gemeinderat dem Rahmenkredit im Umfang von 84 Millionen mit 52 zu 1 Stimme zugestimmt. Im Mai des gleichen Jahres haben die Stimmberechtigten von Winterthur mit einem Ja-Stimmenanteil von 67 % dem Kredit zugestimmt. Der Rahmenkredit umfasst folgende Elemente: Die Gleisquerung Stadtmitte, die jetzt in Realisierung ist. Heute haben die Ratsmitglieder die Unterlagen für einen Wettbewerb gefunden. Die Bevölkerung kann Namen für die beiden Plätze auf beiden Seiten des Bahnhofs vorschlagen. Dieses Element ist in Realisierung. Das Verkehrskonzept Neuwiesen ist teilweise umgesetzt. F. Helg erinnert an die Antwort des Stadtrates auf die Schriftliche Anfrage 2015.100 von Ch. Grieser (Grüne) und A. Steiner (GLP). Bahnhof Süd: Das Pildach ist bereits seit einiger Zeit gebaut. Die Personenunterführung Nord und die Veloquerung Nord sind am 29. Juni 2015 vom Gemeinderat angenommen worden. Bestandteil des Geschäfts: Heute wird das Projekt Rudolfstrasse verbunden mit der Velostation behandelt. Der Gemeinderat (und vorgelagert die Kommission) hat sich schon eingehend mit der Materie befasst, als es um den Projektierungskredit gegangen ist. Der Gemeinderat hat am 19. Januar 2015 dem Projektierungskredit mit einem hohen Betrag von 1,2 Millionen zugestimmt. Der Gemeinderat hat das erhalten, was er damals bestellt hat.

Neugestaltung Rudolfstrasse: F. Helg zeigt die Situation anhand einer Folie. Hier geht es um den Abschnitt von der Wülflingerstrasse bis zur Paulstrasse. Diesen Abschnitt gilt es zu sanieren und neu zu gestalten. F. Helg zeigt Bilder der aktuellen Situation. Der „rückwärtige“ Bereich des Bahnhofs wird in Zukunft bedeutungsvoller, gerade auch mit der Bautätigkeit im Gebiet rund um das ehemalige Sulzer-Areal, Areal Werk 1 und mit der Vollendung der Gleisquerung. Damit wird auch die Durchlässigkeit zwischen der einen Seite des Bahnhofs und der anderen Seite einfacher. Die Rudolfstrasse soll darum zu einem Bereich werden, der das Passieren für Fussgänger besser möglich macht. Die Rudolfstrasse wird so zu einem einheitlichen Strassenraum ohne Trottoir-Absätze. Dadurch wird die Strasse auch signaltechnisch zu einer Begegnungszone. Aber auch die Verkehrsanbindung, namentlich der Anwohner und der Büro-, Geschäfts- und Hotelliegenschaften ist gewährleistet im Rahmen eines Einbahnverkehrssystems für den Autoverkehr im Bereich der Konradstrasse bis Paulstrasse. Das alles unter einen Hut zu bringen, ist nicht ganz einfach, weil der zur Verfügung stehende Strassenraum knapp bemessen ist. Den Unterlagen liegt eine Visualisierung bei, die die Platzverhältnisse aufzeigt. Die Strasse ist relativ eng. Die Dreiteilung dieses Strassenkörpers gestaltet sich so, dass auf der Seite der Häuser eine Flanierzone entsteht mit einer Baumreihe. Im mittleren Bereich sind Infrastrukturbauten geplant – Auf- und Abgänge zur Personenunterführung und zur Veloquerung. Der Bereich Richtung Bahnlinie ist für den Verkehr vorgesehen. Interessant ist auch der sogenannte Schleppkurvennachweis. Damit wird genau berechnet, dass man auch mit kleineren Lastwagen diesen Bereich passieren kann. Auf der Visualisierung sieht der Bereich für den Verkehr sehr eng aus. Den Unterlagen ist ein Dokument beigelegt worden. Darin ist dargestellt, dass die Zufahrt gewährleistet ist. Der Einbahnverkehr funktioniert folgendermassen: Er läuft sozusagen im Gegenuhrzeigersinn ab. Der Zugang zur Rudolfstrasse ist von der Konradstrasse und von Wartstrasse her möglich. Die Ableitung ist über die Paulstrasse angedacht.

Der zweite Bestandteil betrifft die Velostation Nord. Die Velostation befindet sich im Bereich zwischen Konradstrasse und Hotel Wartmann. Es handelt sich um einen unterirdischen,

langgestreckten Baukörper. Geplant sind rund 750 Abstellplätze für Velos. Der Zugang per Velo erfolgt unterirdisch über die Veloquerung. Ohne Velo kann man direkt in die Personenunterführung gelangen und von dort auf die Perons. Ein weiterer Zugang zu Fuss und ohne Velo geht per Treppe hinauf zur Wartstrasse. Mit dem heutigen Beschluss wird auch eine Forderung des Gegenvorschlags zur „Veloparkplatz-Initiative“ erfüllt. Der Gemeinderat hat im Dezember 2014 diesen Beschluss gefasst. Auszug aus dem Beschluss: „Für die Erstellung einer neuen Velostation „Rudolfstrasse“ (mit zirka 500 bis 600 Veloabstellplätzen) im Bereich der neuen Veloquerung Nord wird der Stadtrat im Rahmen des Masterplans Stadtraum Bahnhof einen Objektkredit beantragen, der die Umsetzung des Projekts bis 2020 ermöglichen soll.“ Dieser Antrag ist gestellt. So wie es aussieht, wird mit dem heutigen Beschluss dieses Anliegen erfüllt. Im Bereich Rudolfstrasse von der Wülflingerstrasse bis zur Paulstrasse sollen rund 1'280 Veloabstellplätze angeboten werden. Davon sind rund 750 Plätze in der Velostation und 530 Plätze oberirdisch. So wird eine weitere Forderung des Gegenvorschlags teilweise umgesetzt. Ein weiterer Beschluss lautet wie folgt: „Im Bereich des Teilprojekts „Rudolfstrasse“ werden die vorgesehenen mindestens 1'050 Veloabstellplätze oberirdisch erhalten, beziehungsweise bereitgestellt.“ Anzumerken ist, dass das heutige Projekt nur bis zur Hauptstrasse geht. Der Bereich der Paulstrasse bis zur Gertrudstrasse ist noch nicht umfasst, weitere Veloparkplätze werden hinzukommen. Die heute beantragten Projektteile werden im Wesentlichen erst einige Zeit später erstellt im Zusammenhang mit der Veloquerung und der Personenunterführung. Das dauert noch eine Weile. Nur gerade im Abschnitt Wülflingerstrasse und Konradstrasse werden einige Arbeiten im Zusammenhang mit anstehenden Kanalprojekt für die Stadtentwässerung vorgezogen.

Kosten: Beantragt ist wie üblich ein Bruttokredit. Dieser wird sich aber um einiges verringern, weil einerseits der Kanton eine Mitfinanzierung aus der Bau- und Unterhaltspauschale (Strassenfonds) in Aussicht gestellt hat. Im Weiteren beteiligt sich der Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms der zweiten Generation mit einem Anteil von 40 % an den Kosten der Velostation. Nach vorsichtigen Schätzungen geht es um 1 Million vom Kanton und ca. 2 Millionen vom Bund. Seitens der Verwaltung hat man an der Kommissionssitzung ausgeführt, dass die Kosten im Rahmen von plus/minus 10 % zuverlässig ermittelt worden sind. Kosten für die einzelnen Teile des Projekts: Rudolfstrasse, Wülflinger- bis Paulstrasse 4,57 Millionen, Rudolfstrasse, Paulstrasse bis Gertrudstrasse Fr. 875'000. Für die Ausführung wird noch ein Kredit von schätzungsweise 1,6 Millionen beantragt werden. Deshalb ist das Projekt Masterplan Bahnhof nicht ganz abgeschlossen. Die Velostation wird 6,81 Millionen kosten. Abzüglich Projektierungskredite 1,7 Millionen beläuft sich der Kredit auf 10,555 Millionen.

Kommissionsberatung: Die Baukommission hat die Vorlage in zwei Lesungen beraten. Ein umfangreicher Fragenkatalog hat die Verwaltung beantwortet. Die Schwerpunkte sind bei baulichen Aspekten, bei der Verkehrsführung und bei den Kosten gelegen. Bei der Velostation ist namentlich in Frage gestellt worden, ob ein Zugang tatsächlich genügend sei. Die Verwaltung hat aber überzeugend dargelegt, dass aus Platzgründen eine separate Zufahrt von der Wülflingerstrasse her in die Velostation nicht möglich ist. Die Fussgängertreppe auf die Wartstrasse wird noch um 50 cm verbreitert. Bei Bedarf könnte da später noch eine Schieberampe für Velos eingebaut werden. Zu beachten ist, dass ein gewisser Spielraum besteht, wo genau die Treppe zu liegen kommt. Das ist in der Kommission diskutiert worden. Das Projekt reicht jetzt bis zur Paulstrasse. Dort ist aber nicht Schluss, sondern der Abschnitt der Rudolfstrasse bis zur Gertrudstrasse wird später auch miteinbezogen, so die Aussagen des Departements. Momentan wird der Abschnitt Paulstrasse bis Gertrudstrasse nicht forciert, weil noch ungewiss ist, ob im Bereich Paulstrasse eine weitere Velostation zu realisieren ist, wie es eine weitere Forderung aus dem Gegenvorschlag zur „Veloparkplatz-Initiative“ ist.

Etwas weiteres verdient noch eine Erwähnung: Die Interessenlinie der SBB hat immer wieder zu reden gegeben. Die Interessenlinie entspricht etwa einer Baulinie, die ein Gebiet absteckt, wo später möglichst keine präjudizierenden Bauten stehen sollen. F. Helg zeigt die Situation anhand eines Plans. Die Interessenlinie verläuft in den Plänen in der Rudolfstrasse entlang der Bahnlinie. Man ist nie sicher, was die SBB planen. Damit ist die Stadt baulich beschränkt. In der Kommission ist die Haltung der SBB kommuniziert worden. Sie hat ge-

genüber der Stadtverwaltung – zumindest mündlich – erklärt, dass diese Interessenlinie auch nach der Realisierung des Brüttener SBB-Tunnels nicht beansprucht werde. So der heutige Stand der Dinge. Insofern ist man hier einen Schritt weiter als bei der Beratung des Projektierungskredits, als die Bedeutung der Interessenlinie noch weniger klar gewesen ist. Diese Aussage soll so im Protokoll verankert werden, falls es Probleme geben sollte. Die Baukommission beantragt einstimmig, mit 8 zu 0 Stimmen mit einer Absenz, Zustimmung zu diesem Geschäft. An dieser Stelle bedankt sich F. Helg beim Departement Bau. Der Departementsvorsteher, die Mitarbeitenden des Departementsstabes und des Tiefbauamtes haben die Kommissionsmitglieder gut dokumentiert und sind geduldig schriftlich und mündlich Rede und Antwort gestanden. Mit dem heutigen Beschluss kann der Gemeinderat einen wesentlichen Meilenstein setzen bei der Realisierung dieses grossen Projekts „Stadtraum Bahnhof“.

Ratspräsident M. Wenger: Das Geschäft kann verkürzt behandelt werden, das heisst ohne Beratung. Deshalb kann direkt abgestimmt werden.

Stadtrat J. Lisibach ist sich bewusst, dass auch der Stadtrat nichts dazu zu sagen hat, wenn über ein Geschäft ohne Beratung abgestimmt werden kann. Er will trotzdem zwei Sachen dazu sagen. Er dankt F. Helg für die verständliche Vorstellung. Stadtrat J. Lisibach hat die Diskussion in der BBK sehr sachlich und spannend erlebt. Es wird noch während weiteren 6 Jahren gebaut werden. Das wird den Stadtrat und den Gemeinderat noch oft beschäftigen. Zwei Details: Es ist ein unübliches Vorgehen. Der Grosse Gemeinderat spricht heute einen Kredit für ein Projekt und die öffentliche Planaufgabe erfolgt erst später. Dieses unübliche Vorgehen ist aufgrund der anspruchsvollen Koordination mit den verschiedenen Projekten zwischen SBB und der Stadt Winterthur und den jeweiligen zeitlichen und technischen Abhängigkeiten sehr gut begründet. Die öffentliche Planaufgabe findet im Mai 2016 statt. Die SBB planen im gleichen Zeitraum eine Auflage für ihre Projekte nach Eisenbahngesetz. Der Stadtrat wird über den Stand der Dinge mit einer Medienmitteilung informieren. F. Helg hat es bereits erwähnt. Stadtrat J. Lisibach will das zuhänden der Lehrlinge wiederholen. Er fordert alle auf, sich am Wettbewerb zur Namensfindung der beiden Plätze zu beteiligen. Es sind sehr attraktive Preise zu gewinnen.

Ratspräsident M. Wenger lässt über folgenden Antrag abstimmen: Für die Neugestaltung der Rudolfstrasse und die Erstellung der Velostation Nord wird zu Lasten des genehmigten Rahmenkredits Stadtraum Bahnhof von 84 Millionen Franken ein Kredit von 10,555 Millionen Franken zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt. Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die durch Teuerung und Mehrwertsteuer bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. Januar 2015.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2015-99: (DTB) Erhöhung der Beteiligung an der Kleinkraftwerk Birs-eck AG um Fr. 10 Mio. B. Meier

B. Meier (GLP/PP): Bei diesem Geschäft geht es um die Erhöhung der Beteiligung an der Kleinkraftwerk Birs-eck AG (KKB). Die Stadt ist bereits mit 20 Millionen beteiligt. Diese Beteiligung soll um 10 Millionen auf 30 Millionen aufgestockt werden. Ausgangslage: Die Stimmbewölkerung hat im Jahr 2012 einem Rahmenkredit von 90 Millionen für Investitionen in erneuerbare Energien mit deutlicher Mehrheit zugestimmt. Dieser Rahmenkredit ist verbunden mit den Aufträgen, die Stromversorgung mit eigenen Produktionsanlagen voranzutreiben und in die Erzeugung zu investieren mit dem Fokus auf Wirtschaftlichkeit und Erzeugung von Strom aus den erneuerbaren Quellen Wasser, Wind und Sonne. Schliesslich soll auch ein Schwerpunkt auf lokale Investitionen in Winterthur und Umgebung gelegt werden, wenn sie wirtschaftlich realisiert werden können. Die bisherigen Beteiligungen unter dem Rahmenkre-

dit sehen folgendermassen aus: Die Stadt ist an der SPRAG beteiligt. Eine wunderbare Wortschöpfung, dahinter steht die Swispower Renewables AG, an der die Stadt mit 35 Millionen beteiligt ist. Im letzten Herbst hat die Stadt die Beteiligung aufgestockt. Weiter ist die Stadt an der KKB, dem Kleinkraftwerk Birseck AG, bereits mit 20 Millionen beteiligt, die heute allenfalls auf 30 Millionen erhöht werden. Zudem hat die Stadt 3,5 Millionen in lokale Anlagen investiert, das sind vor allem Fotovoltaik-Anlagen. Wenn man die Grobaufteilung dieses Rahmenkredits anschaut, sind 20 Millionen für lokale Investitionen vorgesehen und 70 Millionen für Beteiligungen. Es zeigt sich, dass die Ausschöpfung bei den lokalen Produktionen mit 3,5 Millionen deutlich tiefer ist, während bei den Beteiligungen bisher 55 Millionen investiert worden sind. Wenn man diese Aufstockung um 10 Millionen beschliesst, bleiben noch 5 Millionen. Das Grundkonzept dieses Rahmenkredits ist folgendes: Vor 3 bis 4 Jahren hat die Stadt lediglich die KVA als eigene Stromproduktion gehabt. Jetzt will man eine Zweiteilung erreichen. Die Hälfte, des Stroms, der in Winterthur abgesetzt wird, soll in eignen Anlagen produziert werden.

Wenn man die Zukunft grob skizziert, geht es darum, dass von ca. 600 GWh Strom, die in Winterthur abgesetzt werden, je 300 GWh am Markt beschafft werden beziehungsweise aus eigenen Produktionsanlagen. Je ca. ein Sechstel, das heisst 16 % oder je 100 GWh können in der KVA, in der Swispower Renewables AG und in der Kleinkraftwerk Birseck AG produziert werden, wenn die Beteiligung im beantragten Sinn gesprochen wird. Die lokale Produktion macht anteilmässig weniger aus, weil es sich um eher teure Anlagen handelt – vor allem im Bereich Solarstrom. Wer ist die KKB, die mit einer Namensänderung ab 2016 Aventron heisst? Die Birseck AG ist 2005 von der Elektra Birseck Münchenstein gegründet worden, die eine Beteiligung von fast 50 % hält und die Beteiligung in diesem Ausmass behalten wird. Weiter sind zwei grosse Stadtwerke beteiligt – nämlich Energie Wasser Bern (ewb) und Stadtwerk Winterthur, das heute ca. 12 % der finanziellen Beteiligungen hält. Es gibt noch einen frei handelbaren Teil. Die Gesellschaft ist an der Berner Börse kotiert, die ca. 18 % hält. Die Unterscheidung in strategische Investoren, die den Strom wollen und finanzielle Investoren ist in diesem Zusammenhang wichtig. Nur die strategischen Investoren sind für die Strombezugsrechte relevant. Die Stadt Winterthur hat ein Bezugsrecht von ca. 14 %. Was produziert die KKB heute in ihren Anlagen? B. Meier zeigt das grosse Wachstum in den letzten Jahren. Sie hat ihren Schwerpunkt bei der Wasserkraft, aber auch einen grossen Schwerpunkt bei der Solarenergie. In den letzten Jahren, 2013 und 2014, ist ein wesentlicher Anteil Windkraft hinzugekommen. B. Meier zeigt eine Darstellung der Entwicklung der installierten Leistung. Zukunftsaussichten: Die rund 100 Megawatt installierte Leistung im Jahr 2014 sollen bis im Jahr 2020 verdreifacht werden. Die Businesspläne sehen insgesamt einen Ausbau auf ca. 500 Megawatt Leistung als idealen Endausbau vor. Es ist denkbar, aufgrund der Marktentwicklung, dass das Ziel früher erreicht wird, das heisst, dass 2020 bereits mehr installierte Leistung erreicht ist. Wohin will die KKB, wenn man es geographisch betrachtet? Ein klarer Schwerpunkt bis im Jahr 2020 ist bereits heute im Portfolio erkennbar. Das betrifft die Anlagen in Frankreich. Daneben teilen sich die Beteiligungen etwa gleichmässig auf die Schweiz, Deutschland, Norwegen und Italien auf.

Mit der beantragten Kapitalerhöhung sind Möglichkeiten verbunden aber auch Risiken. Worum geht es im Detail? Die KKB AG sieht im Jahr 2016 eine Kapitalerhöhung um rund 100 Millionen vor – Grössenordnung zwischen 60 und 120 Millionen. Wenn sich Winterthur im Ausmass von 10 Millionen an der Kapitalerhöhung beteiligt, kann die Stadt weiterhin als strategischer Investor ihren Anteil an der Stromproduktion sichern. Damit würde ca. ein Sechstel des Stromabsatzes in Winterthur erreicht. Bezüglich geographischer Verteilung, liegt ein Schwerpunkt im Frankreich, bezüglich der relevanten Stromquellen liegt der Schwerpunkt auf dem relativ hohen Anteil an Wasserkraft und im Solarbereich. Bezüglich der Anlagengrössen handelt es sich eher um kleine bis mittlere Anlagen. Das ist eine sehr gute Ergänzung zur Beteiligung an der Swispower Renewables AG, hier hat die Stadt einen anderen Fokus – geographisch und was die Anlagengrösse anbelangt. Es gibt bei diesem Geschäft auch Risiken. Bedingt durch die Langfristigkeit und die Aufbauphase sind die Geldflüsse erst später zu erwarten. Zuerst muss investiert werden. Zudem bedeutet die Aufbauphase, dass Synergien, die mit dem Wachstum der Beteiligung entstehen, zum Beispiel beim Unterhalt oder bei der Vermarktung des Stroms, noch nicht bereits zu Beginn im vollen Umfang realisiert werden

können. Aktuell ist in den letzten Jahren eine Dividende ausgezahlt worden in der Grössenordnung der Finanzierungskosten – 2 bis 3 %. Längerfristig sieht der Businessplan eine Dividendenrendite von 4 bis 5 % vor. Zudem ist eine Öffnung für langfristig orientierte Finanzinvestoren vorgesehen. Wobei diese Investitionen nicht mehr als ein Drittel betragen sollen. Hier denkt man zum Beispiel an Pensionskassen. Die Beteiligung von finanziell orientierten Investoren ermöglicht eine Hebelwirkung. Das heisst Winterthur erhält mehr Strom für den investierten Betrag. Die Städte mit strategischer Beteiligung, die auch am Strom interessiert sind, erhalten mehr für ihr Geld. Heute ist die Aktie an der Berner Börse kotiert. Wobei der Handel aufgrund der Menge relativ wenig liquid ist. Geplant ist allenfalls auch eine Kotierung an der Züricher Börse, wenn die Ausbauphase weiter gediehen ist.

Aktuell gibt es relativ viele attraktive Investitionsmöglichkeiten. Wie der Presse zu entnehmen ist, ist der Markt für Energieproduktionsanlagen momentan im Umbruch. Das ist für die einen ein Problem und für die anderen bietet das Chancen. Angesichts der tiefen Strompreise sind auch die Anlagen zum Teil eher günstig erwerbbar. Die KKB nimmt eine Risikoverteilung vor – geographisch, nach Produktionsarten und nach Absatzarten. Ein Teil der Anlagen profitiert von Einspeisevergütungen und andere Anlagen vermarkten den Strom direkt. Weiterhin werden die Engagements in den verschiedenen Ländern abgesichert, indem vor allem die Fremdfinanzierung in lokalen Währungen stattfindet. Das Geschäft ist in der BBK in zwei Lesungen beraten worden. An der einen Sitzung haben der Verwaltungsratspräsident und der CEO der KKB teilgenommen und sind Rede und Antwort gestanden. Die Kommissionsmitglieder haben einen relativ tiefen Einblick erhalten – beispielsweise auch in den Aktionärsbindungsvertrag. Es hat eine vertiefte Diskussion stattgefunden unter anderem zu den Fragen betreffend Risiken, Entscheidungswege im Verwaltungsrat, Beteiligung von Finanzinvestoren, Börsenkotierung etc. Schliesslich hat die BBK mit 5 zu 3 Stimmen der Erhöhung der Beteiligung zugestimmt. Die Position der Fraktion wird B. Meier bekanntgeben, wenn alle Anträge auf dem Tisch liegen.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt, dieses Geschäft abzulehnen. Die Fraktion hat sich mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Sie hat das Beteiligungsgeschäft auch kritisch betrachtet. Dazu gibt es genügend Anlass. Es sind doch verschiedentlich Projekte von Stadtwerk beziehungsweise des Departements Technische Betriebe in der Vergangenheit mit Mängeln behaftet gewesen, ins Trudeln geraten oder gar abgestürzt. Stadtwerk ist noch nicht verselbständigt. Darum haben auch die entsprechenden politischen Gremien, vorliegend also der Gesamtstadtrat und der Gemeinderat, nach wie vor eine Beurteilung vorzunehmen und mitzuentcheiden. Noch immer gibt es also eine enge politische Begleitung. Und in diesem politischen Prozess nimmt die FDP ihre Verantwortung wahr.

In der Kommission ist das Geschäft umfassend beraten worden und die Kommissionsmitglieder sind auch gut dokumentiert worden. Das hat der Kommissionsreferent ausgeführt. F. Helg dankt den Beteiligten im Departement. Das hat den Kommissionsmitgliedern ermöglicht, sich ein gutes Bild zu machen, was mit dem Geschäft verbunden ist. Die Bilanz der FDP führt aus folgenden fünf Punkten zu einer negativen Beurteilung: 1. Die Risiken sind nicht genau abschätzbar. Die Gesellschaft hat rund 20 Beteiligungen an Wasser-, Wind- und Solarkraftwerken, und zwar vornehmlich im Ausland: Deutschland, Frankreich, Italien und Norwegen. Unsicherheit und Turbulenzen im Energiemarkt sind nicht bloss Vermutungen, sondern Realität. F. Helg verweist auf die Medienmitteilungen in den letzten Tagen und Wochen, die entgegengenommen werden mussten. 2. Die Beteiligung bringt momentan nichts ein. Die Kosten für die Finanzierung der Kapitalbeteiligung sind rechnerisch höher als die über die Dividende erzielte Rendite. Es zeichnet sich nicht konkret ab, dass dies bald anders sein wird. Der Kapitalbedarf der Expansion der Gesellschaft ist weiterhin sehr gross. 3. Die Ausrichtung der Gesellschaft ist unklar. Es ist offenbar geplant, den Kreis der Aktionäre zu öffnen. Investoren können sich beteiligen, die unter Umständen andere Ziele als Stadtwerk und die bisher beteiligten Energiewerke von Gemeinden anstreben, die sogenannten strategischen Partner dieser Gesellschaft. Man weiss also nicht, in welche Richtung die Reise geht. 4. Die Stellung der Stadt in der Gesellschaft ist ungewiss. Es besteht ein doch recht kompliziertes Konstrukt mit einem Aktionärsbindungsvertrag – notabene mit einer sehr langen Vertragsdauer. Man kann nicht einfach aussteigen. Die Kommission hat Einsicht neh-

men können. Es gibt teilweise Zwänge zur gemeinschaftlichen Beschlussfassung, aber teilweise auch Sperrminoritäten. Weil damit zu rechnen ist, dass das Aktionariat sich in naher Zukunft verändern wird, bleibt unklar, welchen Einfluss die Stadt Winterthur haben wird. Deshalb ist es besser, es bei der momentanen Beteiligung zu belassen und nicht noch mehr Kapital einzuschiessen, ohne zu wissen, wie sich dadurch die Stellung von Winterthur in der Gesellschaft verändern wird. 5. Der bewilligte Rahmenkredit von 90 Millionen, den das Volk 2012 angenommen hat, stellt keine Verpflichtung dar, gerade jetzt und hier bei der KKB AG beziehungsweise Aventron AG zu investieren. Im Beschluss über diesen Rahmenkredit ist der einzelne Entscheid delegiert worden an den Stadtrat beziehungsweise den Gemeinderat – je nach Höhe des Einzelkredits. Es handelt sich also bloss um eine Ermächtigung, die eine genaue Prüfung im Einzelfall voraussetzt. Aus Sicht der FDP sind risikoärmere Investitionen vorzuziehen, insbesondere auch im lokalen Bereich. Da könnte auch das ansässige Gewerbe profitieren. Fazit: Es geht bei Stadtwerk letztlich auch um Gebührengelder der Winterthurer Bevölkerung. Deshalb soll man hier einen sorgsameren Umgang pflegen. Es ist Vorsicht angebracht. F. Helg fordert die Ratsmitglieder auf, nein zu stimmen zu der Erhöhung der Beteiligung mit ungeahnten Risiken.

F. Landolt (SP) liest aus dem Jahresbericht der Aventron AG vor: „Der Energieverbrauch nimmt weiter zu. Dies, obwohl wir uns immer mehr um den effizienten Umgang mit Energien bemühen. Die Stromproduktion wird weiterhin von den fossilen Brennstoffen dominiert, welche das Klima und die Umwelt belasten und schwindende Vorkommen verzeichnen. Es ist also unerlässlich, dass wir uns gezielt und mit Bestimmtheit für die Umstrukturierung des Energiesystems hin zu den erneuerbaren Energien einsetzen. Das Energiesystem wird sich künftig stark auf die dezentrale, erneuerbare Produktion abstützen und diese intelligent vernetzen. Aus dieser Optik heraus planen und bauen wir unser Anlagenportfolio auf, diversifiziert über drei Technologien und fünf Länder in Europa.“ Das ist der Kommentar, die Einleitung des CEO Antoine Millioud im Jahresbericht 2014. Das Zitat fasst das zusammen, was die SP-Fraktion ebenfalls meint. Sie ist mit dieser Strategie einverstanden. Im Gegensatz zur FDP ist die SP überzeugt, dass das Unternehmen gestärkt werden soll. Es ist strategisch richtig aufgestellt und wird gut geführt. Die SP-Fraktion wird der Erhöhung zustimmen. In der Begründung sind vier Punkte besonders hervorzuheben.

1. Die Erhöhung ist kongruent mit der Eigner-Strategie von Stadtwerk. Die im Jahr 2013 beschlossene Eigner-Strategie von Stadtwerk stützt sich vorbehaltlos auf die Abstimmung vom 25. November 2012 betreffend 2000-Watt-Gesellschaft und 2-Tonnen-CO₂-Gesellschaft in Winterthur. Sie verfolgt im Wesentlichen folgende 4 Ziele: Die Stadt Winterthur setzt sich für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen und Lebensgrundlagen ein. Sie will einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen erreichen. Die Reduktion des CO₂-Ausstosses auf 2 Tonnen CO₂ Äquivalent pro Kopf soll bis 2050 erreicht werden. Die Reduktion des städtischen Gesamtenergieverbrauchs auf einen Durchschnittswert von 2000 Watt pro Kopf der Bevölkerung sollte erreicht werden und soll auf Kantonsebene weiter gehen. Eine beschlossene Strategie ist ein Kompass für die Unternehmensführung und sie ist verbindlich. Wenn die Strategie von der stimmberechtigten Bevölkerung in Winterthur beschlossen worden ist, ist diese Strategie auch für das Parlament verbindlich. Deshalb mutet es etwas seltsam an, wenn die bürgerlichen Parteien ohne Not diese Strategie plötzlich als Nebenschauplatz bezeichnen oder mit fadenscheinigen Argumenten hinterfragen. Zudem wird, wie im Landboten zu lesen ist, eine Personalie in den Vordergrund gestellt. Obwohl das nichts mit dem vorliegenden Geschäft zu tun hat. 2. Die Erhöhung stützt das Ziel der Stadt, die Stromproduktion aus eigenen Anlagen zu erhöhen. In der Strategie von Stadtwerk ist festgehalten, dass die Stromproduktion aus eigenen Anlagen auf 300 GWh pro Jahr oder ca. die Hälfte des Stromkonsums der Stadt erhöht werden soll. Die im November beschlossene Beteiligung an der Swisspower Renewables AG ist ein richtiger Schritt. Es scheint auch richtig, dass Stadtwerk mit einer diversifizierten Investitionsstrategie in ein anderes Unternehmen mit ähnlichen Zielen aber unterschiedlichen Schwerpunkten investiert. Es hat sich gezeigt, dass Aventron erfolgreich die momentane Schwäche der grossen Kraftwerkseigner Alpiq und Axpo nutzen kann. Diese haben aus eigenem Verschulden, weil sie Scheuklappen tragen und weil sie alten Träumen von neuen AKW nachhängen, strategisch auf das falsche

Pferd gesetzt. Deshalb sind sie jetzt in der Bredouille. Hier kann eine Aventron zu günstigen Konditionen Kraftwerksproduktionsanlagen entstehen. Das ist auch passiert. Im Dezember 2015 hat Aventron Beteiligungen an Norwegischen Wasserkraftwerken von Alpiq zu guten Konditionen übernommen. Teuer kann das nicht gewesen sein. Das hat im Übrigen den positiven Effekt, dass Aventron eine Dividende von 2,2 % ausschütten kann. Diese liegen zwar leicht unter dem Zins von 2,5 %, den die Stadt bezahlen muss für die Refinanzierung. Da es sich um eine langfristige Investition handelt und mit steigender Rendite gerechnet wird, kann die Stadt das Risiko getrost eingehen. Aktionärsbindungsvertrag: Es ist moniert worden, dass man nicht weiss welche Stellung die Stadt hat. Die Kommissionsmitglieder haben Kenntnis von diesem Aktionärsbindungsvertrag. Die Stadt ist strategischer Investor und ist an der Stromproduktion und am Stromkonsum interessiert. An der Sitzung, an der der CEO und der Verwaltungsratspräsident teilgenommen haben, hat man nicht den Eindruck erhalten, dass sie etwas anderes wollen, als ihre Strategie durchzusetzen.

3. Die Energiewende unter Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit ist ein gesamteuropäisches Projekt. Man kann einwenden, dass aus den Stromproduktionsanlagen in Norwegen der Strom kaum den Weg nach Winterthur findet. Die SP sagt: Das Eine tun und das Andere nicht lassen. Die Energiewende, die in der Schweiz und in anderen Europäischen Ländern angedacht und auf dem Weg ist, ist ein Projekt von so grossen Dimensionen, dass alle Gelegenheiten genutzt werden müssen, um das voranzubringen. Die Schweiz ist eingebunden in ein gesamteuropäisches Stromnetz und kann ohne dieses Netz den hohen Lebensstandard nicht halten. Die wahre Gefahr für die Versorgungssicherheit geht nicht von Beteiligungen im Ausland aus. Die wahre Gefahr geht davon aus, dass das Stromabkommen mit der EU nicht erneuert werden kann, weil auf Nebenschauplätze oder anderen Politikfelder keine Einigung gefunden werden kann – beispielsweise bei der Zuwanderung oder in Bezug auf institutionelle Fragen. Mit anderen Worten und etwas überspitzt – wer die Bilateralen Verträge gefährdet, gefährdet die Versorgungssicherheit der Schweiz. Im Übrigen ist im Rahmenkredit für erneuerbare Energien vor allem für Fotovoltaik-Anlagen in Winterthur ein verbindlicher Teil von 20 Millionen vorgesehen. 4. F. Landolt will auf die Zeitungsmeldungen eingehen, das heisst auf die Vorwürfe. Das muss richtiggestellt werden. Es werden vor allem zwei Vorwürfe platziert – nämlich Ocean Breeze und Biorender. Hier braucht es eine Richtigstellung. Im Fall von Ocean Breeze muss man zugeben, dass die Strategie einer direkten Beteiligung an diesen Windkraftanlagen gescheitert ist. Allerdings hat Winterthur kein Geld verloren. Der Stadtrat hat die Konsequenzen gezogen und beteiligt sich nicht mehr direkt, sondern über Beteiligungen. Das ist ein intelligenterer Weg. Der Stadtrat und auch die Ratsmitglieder haben die Konsequenzen gezogen. Das andere Beispiel betrifft Biorender. Hier wurde der Stecker zu früh gezogen – von den Ratsmitgliedern auf der Gegenseite. Es gibt unter dem Namen BIMA Energie AG eine stabile und kostendeckend arbeitende Unternehmung, die aus der Konkursmasse von Biorender hervorgegangen ist. Hier hat man zu wenig Geduld gehabt und das Pionierprojekt ohne Not gebodigt. Zusammengefasst: Winterthur sollte in der Energiepolitik global denken und lokal handeln. Auch wenn der Beitrag dieser 10 Millionen nicht sehr gross ist, ist er doch ein kleines Puzzleteil, das heute an den richtigen Ort gelegt werden kann. F. Landolt bittet die Ratsmitglieder um Zustimmung.

L. Banholzer (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion wird auch dieses Mal den Ablehnungsantrag der FDP, wie bereits bei der Beteiligung an der Swispower Renewables AG, nicht unterstützen. Der Rahmenkredit von 90 Millionen ist von der Bevölkerung gutgeheissen worden. Damit hat das Volk den Auftrag erteilt, eine deutliche Steigerung der Stromversorgung mit eigenen Produktionsanlagen zu erreichen oder über Investitionen in Anlagen, die erneuerbare Energie erzeugen. Stadtwerk Winterthur ist zu klein, um ausserhalb von lokalen Solaranlagen selber Anlagen aufzubauen oder zu betreiben. Genau deshalb will und soll sich Stadtwerk an Anlagen beteiligen, die andere Firmen mit der nötigen Grösse und dem nötigen Know-how aufbauen und betreiben. Mit dieser Beteiligung an Swispower Renewables AG, die im November 2015 gesprochen worden ist, ist ein erster Pflock gesetzt worden. Jetzt geht es darum ein Engagement, das bereits besteht, auszubauen. Die Verantwortlichen der Aventron AG haben einerseits in der Kommission und andererseits mit den abgegebenen Unterlagen aufzeigen können, dass die Aventron AG eine solide Firma mit grosser Erfahrung

und guten Zukunftsaussichten ist. Die EVP/BDP-Fraktion ist überzeugt, dass nur mit aktivem Handeln etwas verändert werden kann. Wenn die FDP aufzeigen kann, wo und wie die Stadt ohne ein Risiko im grösseren Stil in erneuerbare Energie investieren kann, ist die EVP/BDP-Fraktion dankbar für den Hinweis. Solange das nicht der Fall ist, ist die Stadt darauf angewiesen, Chancen wie diese Beteiligung zu nutzen. Die EVP/BDP-Fraktion will die Energiewende noch immer und will deshalb, dass sich Stadtwerk hier engagiert. Sie befürwortet die Vorlage.

M. Baumberger (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion ist zum Schluss gekommen, das Geschäft nicht zu unterstützen. Dafür gibt es vor allem zwei Gründe: Einerseits betrifft das die Prüfung der aktuellen Verselbständigung von Stadtwerk Winterthur. Entsprechend hat die Fraktion entschieden, abzuwarten bis ein entsprechender Entscheid gefällt werden kann. Andererseits sieht die CVP/EDU-Fraktion ebenfalls gewisse Risiken, die im Moment nur ungenügend abgeschätzt werden können. Da diese Einschätzung schwierig ist, ist die Fraktion zum Schluss gekommen, dass sie als Volksvertreter das Risiko nicht eingehen will. Gleichzeitig will sich M. Baumberger für die sehr kompetente und offene Präsentation innerhalb der Fraktion bei den Vertretern von Stadtwerk und der Kraftwerk Birseck AG bedanken.

R. Diener (Grüne/AL) bedankt sich für die kompetente Vorstellung des Geschäfts. Es war sehr aufschlussreich. Man hat gesehen worum es wirklich geht. Die geplante Beteiligung in die Produktion von erneuerbarem Strom ist sinnvoll. Sie ist angesichts der Energiewende eigentlich unumgänglich und sie entspricht, wie bereits dargestellt worden ist, der Strategie der Stadt Winterthur und von Stadtwerk. Und, das ist ebenfalls gesagt worden, es entspricht dem Beschluss des Volkes. 1. Die Strategie ist jetzt anzupacken und umzusetzen. Das Volk hat den 70 Millionen Kredit angenommen und befürwortet diese Art von Aktivitäten. Die Lage hat sich seit 2012, seit der Abstimmung über diesen Kredit, nicht verändert. Auch die Risikosituation hat sich nicht verändert. Die Risikosituation, wie sie die FDP und die CVP darstellen, ist weder nachvollziehbar noch sachlich begründbar. Warum jetzt auf diesem Punkt herumgeritten wird, ist nicht klar. Man muss davon ausgehen, dass es um etwas ganz anderes geht. Das hat bereits der Artikel im Landboten gezeigt. Es geht darum, Stadtwerk schlechtzureden und die Aktivitäten, die bisher gelaufen sind, in den Dreck zu ziehen. Es ist für die Grüne/AL-Fraktion nicht verständlich, wie man diese Argumente so aufblasen und aufbauen kann, ohne begründbar zu zeigen, wieso das Risiko so gross sein soll. Das Risiko ist nicht grösser als bei anderen finanziellen Engagements. Es scheint so, das ist besonders unverständlich, dass diese Kreise sogar von der Auslagerung, von der Verselbständigung nichts mehr wissen wollen. Das verstehe wer will. Die FDP ist gegen Privatisierungsschritte und gegen Investitionen in der Privatwirtschaft. Das versteht die Grüne/AL-Fraktion nicht mehr. Auch die FDP und die CVP sollten sich an klare Strategien und Aussagen halten, die Energiewende umsetzen und in Werke investieren, durch die Stadtwerk etwas gewinnen kann. Die Investitionen sind bekannt und von der Technologie her nichts Neues. Sie stellen absolut kein Risiko dar. Jetzt können entsprechende Anlagen einfach auf dem Markt übernommen werden, weil von vielen grossen Firmen fehlinvestiert und fehlgeplant worden ist. Damit kommt die Stadt günstig zu diesen Anlagen. Die Rendite ist sicher gewährleistet. Zudem kann die Stadt mit dieser Anlage Bezugsrechte umsetzen. Das ist ganz wichtig. Es ist so, dass der Strom natürlich nicht direkt aus dem Norden oder aus dem Westen nach Winterthur fliesst. Aber auch das sollte inzwischen allen Fraktionen bekannt sein, dass es sich um Bezugsrechte aus dem europäischen Stromsee handelt. Der Strom wird dort entnommen, wo man sich befindet und er wird dort eingespeist, wo die Werke stehen. Diese Art von Handel mit dem Strom ist europäisch. Die Energiewende ist ein europäisches Projekt. Das kann die Schweiz allein nicht umsetzen.

Für Stadtwerk ist es nicht möglich, das hat Ocean Breeze gezeigt, selber diese Investitionen in den einzelnen Werken durchzuführen. Das sollten alle zur Kenntnis nehmen. Der Aufwand ist zu gross. Stadtwerk ist dafür zu klein und Winterthur ist eine zu kleine Bezügerin in diesem grossen europäischen Stromsee. Deshalb ist eine Beteiligung, wie sie hier geplant ist, ganz wichtig, weil Winterthur mit dieser Aufstockung seinen Anteil und damit den Einfluss in der Unternehmung behalten kann. Der Einfluss als strategischer Aktionär kann beibehalten

werden. Das ist der entscheidende Punkt. Winterthur verliert nicht, sondern gewinnt, wenn investiert wird. Wenn nicht investiert wird, dann verliert die Stadt. Das Stromgeschäft ist, wie gesagt, europäisch. Man kann es drehen und wenden wie man will, diese Anlagen sind heute in der Schweiz nicht verfügbar. Vielleicht ändert sich das im Moment mit den Anlagen, die jetzt auf den Markt kommen. Vielleicht können Wasserkraftwerke in entsprechende Unternehmungen überführt werden. Damit könnte man sogar schweizerische Werke integrieren. Man muss aber sehen, wenn man im grenznahen Ausland investiert, ist das kein Problem. Diese Anlagen sind unter Umständen näher bei Winterthur als Anlagen in der Westschweiz. Kleinkraftwasserwerke im Elsass sind näher bei Winterthur als eine Windkraftanlage im Wallis oder in der Westschweiz. Wo liegt das Problem? Die Abstimmungsverhältnisse im Verwaltungsrat haben zu Diskussionen geführt, vor allem im Fall einer Sperrminorität. Auch wenn das einmal passieren könnte, ist es kein Problem. Die strategischen Partner haben zusammen die Mehrheit in dieser Unternehmung und können spätestens an der nächsten Generalversammlung die missliebigen Verwaltungsräte abwählen. Es ist nicht so, dass eine Firma speziell grossen Einfluss hätte. Es geht darum, dass im Verwaltungsrat Fachleute sind, die etwas vom Geschäft verstehen. Deshalb ist die Beteiligung an dieser Unternehmung so wichtig und deshalb benötigt man diese Art von Kapitalmultiplikator, der es Stadtwerk ermöglicht an der Energiewende teilzunehmen. Der Aktionärsbindungsvertrag ist ebenfalls kritisiert worden. Das ist aber genau das, was benötigt wird. Das ist normal und auch richtig. Die strategische Partnerschaft ist in dieser Unternehmung langfristig ausgerichtet, damit können die Investitionen geschützt werden. Die aufgeblasenen Risikobenennungen, die von der FDP und von der CVP unterstützt werden und vermutlich auch von der SVP, kann die Grüne/AL-Fraktion nicht nachvollziehen. Sie haben fast komische Ausmasse erreicht. R. Diener empfiehlt diesen Ratsmitgliedern, eine Kur bei einem entsprechenden Psychotherapeuten zur Behandlung dieser Angst zum Beispiel am Neumarkt bei einer neu angesiedelten Unternehmung im Königshof. R. Diener hat aber keine Aktien und ist nicht beteiligt. Die Grüne/AL-Fraktion wird den Ablehnungsantrag nicht unterstützen und freut sich über möglichst viele Ja-Stimmen für dieses Geschäft.

Ratspräsident M. Wenger bittet die Ratsmitglieder psychiatrische Ratschläge zu unterlassen.

H. R. Hofer (SVP) kann leider den Optimismus von R. Diener nicht teilen. Aber er hofft, dass er auch keine Psychotherapie nötig hat. Es ist speziell, dass F. Landolt die SVP angesprochen hat, obwohl H. R. Hofer noch nichts gesagt hat. Das hat es ebenfalls noch nie gegeben. Die SVP unterstützt den Ablehnungsantrag der FDP. Mit dieser Investition zur Energiestrategie 2050 bewirkt man aus Sicht der SVP genau das Gegenteil von dem was beabsichtigt ist. Bis vor 5 Jahren und der politisch angesagten Energiewende sind in der Schweiz 55 % des Stroms von Wasserkraftwerken erzeugt worden. Seit der Energiewende werden in Europa rund 20 Milliarden Euro in Sonnen- und Windkraftwerke und in die Einspeisevergütung investiert – und das pro Jahr. Das hat verheerende Auswirkungen auf den Strommarkt und es hat zu einer Stromschwemme und zu einem Preiszerfall in Europa geführt. Der Marktpreis beträgt im Moment unter 3 Rp. je kWh. Im Vergleich kostet die Produktion aus Kernkraft in der Schweiz ca. 4 bis 5 Rp. und aus Wasserkraftwerken 5 bis 6 Rp. je kWh. Das führt dazu, dass die beiden Schweizer Stromgiganten tiefrote Zahlen schreiben. Das wurde bereits gesagt. Alpiq meldet ein Minus von 511 Millionen Franken, Axpo eines von 929 Millionen Franken. Es kann und darf doch nicht sein, dass die Stadt Winterthur beziehungsweise Stadtwerk 10 Millionen in Europa investiert und damit beiträgt, dass noch mehr billiger Strom auf den Markt kommt und dabei kurzfristig von der Einspeisevergütung in Europa profitiert. Damit hilft Stadtwerk direkt mit, dass die Schweizerischen Wasserkraftwerke in den wirtschaftlichen Ruin getrieben werden. Vor drei Wochen hat H. R. Hofer die Neat besichtigt und damit auch das Wasserkraftwerk in Erstfeld. Hier wird im Moment mit lediglich 25 % der Kapazität produziert, weil der Preis so ruinös ist. Niemand weiss wie lange in Europa die 20 Milliarden noch ausgerichtet werden. Niemand weiss was passiert, wenn Europa die Wende von der Energiewende vollzieht. Die SVP steht zu sauberem Strom aus Wasserkraft, als günstige und nachhaltige Band- beziehungsweise Sockelenergiequelle. Aber, und das ist

ganz wichtig, auch und vor allem aus dem Inland. Gerade weil die SVP an die Wasserkraft glaubt und zur Wasserkraft steht, sagt sie nein zu diesem 10 Millionen Kredit. Es ist nicht einzusehen, wieso man diese vom Volk beschlossenen 70 Millionen unbedingt sofort verbrauchen muss und schon gar nicht für Projekte, die die inländische Stromproduktion derart erschweren. Die SVP ist zuversichtlich, dass in den nächsten Jahren Strom, Energiespeichermöglichkeiten oder sogar Energiequellen auf den Markt kommen, die im Moment noch als utopisch betrachtet werden. Unter anderem ist auch eine Winterthurer Firma recht weit mit ihren Forschungen. Auch die Firma Tesla verspricht demnächst eine Batterie, die ein Einfamilienhaus Energieautark machen soll. Die SVP ist der Meinung, dass es wesentlich gescheiter und effizienter ist, in wirklich zukunftssträchtige Modelle oder Technologien zu investieren als in Wasserkraft in Norwegen. So ganz nebenbei, wenn man die Leserbriefe in Bezug auf die öffentliche Beleuchtung gelesen hat, fragt sich H. R. Hofer wie diese 10 Millionen dem Stimmbürger erklärt werden sollen. Er bittet die Ratsmitglieder, diesen kontraproduktiven Kredit abzulehnen.

B. Meier (GLP/PP) wird versuchen zur Sache zu sprechen und die Absender mit ihren Argumenten zu zitieren aber nicht als Personen. Die GLP/PP-Fraktion stimmt der Erhöhung der Beteiligung zu. Sie entspricht der Absicht des Rahmenkredits, der 2012 beschlossen worden ist. Diese Beteiligung erlaubt ein relativ schnelles Ausschöpfen des Rahmenkredits was externe Beteiligungen anbelangt und damit auch das Profitieren von aktuell günstigen Rahmenbedingungen am Markt. Ein langfristiges Engagement bringt zwar Risiken, aber, dank der Grundregel 50 % am Markt zu beschaffen und 50 % in eigenen Anlagen, hat die Stadt zum Voraus das Risiko aufgeteilt. Aufgrund der Komplementarität zu anderen Beteiligungen sind das Risiko und damit auch die Chancen gut verteilt. Auch der Leistungsausweis der 10 jährigen Tätigkeit der KKB hat die GLP/PP-Fraktion überzeugt. Die angestrebte Dividendenrendite von 4 bis 5 % ist schliesslich auch eine Entschädigung für das Risiko. Mit der erhöhten Beteiligung werden viele Optionen geschaffen. Das sind zum einen die Gelddrückflüsse via Dividende aus dem direkten Stromverkauf oder aus Einspeisevergütungen und zum anderen der Eigenverkauf des Winterthurer Anteils am Strom an Dritte. Die dritte Option ist der Verkauf des eigenen Stroms in Winterthur an die Kundschaft von Stadtwerk. Die Argumente der Gegnerschaft überzeugen demgegenüber nicht. Man erhält vielmehr den Eindruck, dass man dagegen ist und deshalb sucht man nach dem Haar in der Suppe. Auf einige Punkte will B. Meier eingehen: Es wird gesagt, die Risiken seien nicht abschätzbar. Null Risiko gibt es nicht was die Zukunft anbelangt. Wenn der Vogel Strauss seinen Kopf in den Sand steckt, dann sind die Risiken nicht weg. Er sieht sie einfach nicht mehr. Sie steigen vielleicht noch an, wenn man den Löwen nicht kommen sieht und nicht wegrennen kann. Auch nicht investieren birgt Risiken. Zudem ist man für die Beschaffung, wenn man keine eigenen Anlagen hat, dem Markt ausgesetzt. Momentan ist jeder sehr glücklich, wenn er keine eigene Produktion hat und am Markt für 2 oder 3 Rp. pro kWh einkaufen kann. Damit ist man auf der glücklichen Seite. Wie das in 10 oder 20 Jahren aussieht, wenn der Markt komplett gekehrt hat, kann niemand genau sagen. Dann ist man vielleicht glücklich, wenn eigene Anlagen zu tiefe Gestehungskosten produzieren und die teuren Kosten am Markt damit abgedeckt werden können. Das ist Risikoverteilung und das wird auch angestrebt. Fifty-Fifty – die Hälfte am Markt und die andere Hälfte durch eigene Anlagen. Das ist die Grundlage für den Rahmenkredit von 90 Millionen. Es wird gesagt – es gehe zu schnell. Worauf will man denn warten? Die Tesla-Batterie ist eine Batterie. Man kann Energie speichern, wenn man sie hat. Sie ist aber kein Energieproduzent. Es wird gesagt, dass die Investition finanziell nichts bringe. Das umgekehrte Argument, wenn es sehr rentabel wäre, würde man vermutlich argumentieren, dass es sich um eine reine Finanzinvestition handle und dass man das nicht wolle, weil das keine öffentliche Aufgabe sei. Jetzt ist es ein Problem, dass die Investition nicht von Anfang an rentiert, sondern die Rendite erst in einigen Jahren zu erwarten ist. Das wird kritisiert. Zudem wird argumentiert, der Strom komme von zu weit weg. Das Bild, das hier gebraucht werden muss, ist das vom Stromsee Europa. Der Strom in Europa ist technisch gesehen ein Netz und wirtschaftlich gesehen ein Markt. Das heisst, wenn Winterthur in einer eigenen Anlage oder mit einer Beteiligung in Norwegen Wasserstrom produzieren kann, trägt das zur Stabilität des europäischen Netzes bei. Die Stadt profitiert von

stabilen 220 Volt in den Steckdosen. Das trägt zur Versorgungssicherheit bei. Es gibt eine Illusion von der Autarkie. Verbrauch und Produktion liegen in der Schweiz bei ca. 60 TWh. Wenn man aber meint, das sei das was in der Schweiz produziert und auch verbraucht wird, liegt man weit daneben. Etwa gleich viel wird pro Jahr exportiert und wieder importiert. Die Schweiz ist eine Stromdreh Scheibe, das heisst eigentlich die Stromdreh Scheibe in Europa. Die Schweiz ist ein Teil des europäischen Netzes.

Es wird kritisiert, dass die Beteiligungen im Ausland nicht ganz geheuer seien. B. Meier fragt, wo die bürgerliche Opposition in den letzten 10 bis 20 Jahren war, als die grossen Stromproduzenten AXPO, Alpiq und ihre Vorgängerorganisationen Millionen in Beteiligungen an Kohle- und Gaskraftwerken in ganz Europa investiert haben. War das ebenfalls nicht geheuer? Man hat das mit der Versorgungssicherheit begründet. B. Meier hat keine Opposition gehört. Schliesslich sind auch die Entscheidungsstrukturen diskutiert worden. Die Diversifikation im Verwaltungsrat mit Branchenvertretern, die nicht direkt Aktienpakete haben, trägt zur Qualitätssicherung bei. Schliesslich wird die mögliche Beteiligung von Finanzinvestoren kritisiert. Wenn die Ausbaupläne der KKB allein durch Stadtwerk finanziert würden, käme postwendend Kritik aus dem Kreis der liberalwirtschaftlich orientierten Politikerkollegen und die Frage warum Winterthur das allein zu stemmen versucht und die mögliche Hebelwirkung durch Finanzinvestoren beiseitelassen will. Es ist klar, der Franken bringt mehr, wenn Finanzinvestoren an Bord sind. Man kann mehr für die energiepolitischen Ziele und die Stromproduktion erreichen. Die Beteiligung von Finanzinvestoren ist wichtig, weil die Qualitätssicherung gewährleistet ist, wenn Profis mit an Bord sind, die primär auf die Rendite und auf die Sicherheit ihrer Investition schauen. Damit hat man automatisch eine zusätzliche Rendite- und Risikobeurteilung, die vielleicht etwas anders vorgenommen wird oder etwas nüchterner ausfällt, als diejenige von Stadtwerken, die energiepolitische Ziele verfolgen.

Es gibt zudem eine grundsätzliche Note, die bereits angesprochen worden ist – das ist die personelle. Hier stellt sich die Frage der politischen Konstellation. Wer hat die Weisung verabschiedet? Es handelt sich um einen Antrag des Stadtrates, hinter dem offensichtlich eine Mehrheit steht. Die teilweise ablehnende Rolle im Rat kann B. Meier nicht verstehen. Die Oppositionsrolle von Seiten der bürgerlichen Parteien wirft die Frage auf, ob grundsätzlich ein Kommunikationsproblem vorhanden ist. Sicher müssen Parlament und Exekutive nicht immer deckungsgleich sein, aber wenn so oft abweichende Positionen kundgetan werden, muss man sich frage, wer in der Stadt mit welchen Mehrheiten regiert. Zudem wird seit kurzem auch auf Personen gespielt. Das ist für B. Meier ein Ausdruck dafür, dass die Argumente fehlen. Die GLP/PP-Fraktion ist auch nicht mit allem zufrieden, was an Weisungen aus dem Departement Technische Betriebe vorgelegt wird. Die Weisungen sind häufig nicht ausgereift oder es braucht einen erheblichen Beratungsaufwand in der Kommission, um Klarheit zu schaffen. Soweit kann man diese Arbeit kritisieren oder nicht. Die GLP/PP-Fraktion zieht aber die sachliche Diskussion vor – im Interesse der Stadt. Es gilt einen Auftrag, der mit dem Rahmenkredit erteilt worden ist, umzusetzen. Wie schnell und in welcher Form – hier besteht Handlungsspielraum, den die GLP/PP-Fraktion nutzen will, indem sie der Erhöhung der Beteiligung zustimmt. B. Meier hat noch von keiner Alternative bei der Umsetzung dieses Auftrags von der ablehnenden Parlamentsseite gehört. Lokale Investitionen – ja, aber hier harzt es. Bisher sind 3,5 Millionen investiert worden. Diese Investitionen sind teuer. Winterthur erhält weniger Strom pro investierten Franken. Die GLP/PP-Fraktion will ebenfalls, dass schneller investiert werden kann. Wenn FDP, SVP und CVP gute Vorschläge machen können, wie das schneller umgesetzt werden kann, wird die GLP/PP-Fraktion diese Investitionen ausführlich prüfen und allenfalls auch unterstützen. An die CVP, vielleicht können die Fraktionsmitglieder bei der Energieministerin nachfragen und eine oder zwei Enthaltungen bewirken. Das würde diesem Geschäft helfen. Zusammengefasst: Die GLP/PP-Fraktion stimmt diesem Geschäft zu, weil sie überzeugt ist, dass das eine gute Sache für Winterthur ist. Sie bittet die ablehnenden Parteien, energiepolitisch eigene Ideen zu entwickeln und im Parlament einzubringen. Zudem sollten sie ihre Oppositionsrolle zum Stadtrat allenfalls punktuell überdenken.

St. Feer (FDP) will einige Ergänzungen zum Votum von F. Helg machen und richtet sich an die Ratslinke – die GLP inbegriffen. Produktionsanlagen, die günstig zu erwerben sind, sind

in der Regel unrentabel und damit auch nicht günstig. Die Opportunität, die daraus entsteht, ist in der Regel dürftig, vor allem dann wenn eine Anlage der Alpiq, ein Stausee, nicht deshalb unrentabel ist, weil die Alpiq schlecht arbeitet, sondern weil der globale und europäische Marktpreis im Keller ist, weil zu viel Energie auf dem Markt ist – zu viel konventionelle und auch zu viel erneuerbare Energie. Das wird auch eine Weile so bleiben. Das ist beim Öl so, bei der Kohle und auch beim Strom. Ob einem das passt oder nicht, es ist einfach so. An die Adresse von F. Landolt: Global denken, lokal handeln. St. Feer würde sich freuen, wenn Stadtwerk endlich die tiefen Kosten für erneuerbaren Strom an die Kunden weitergeben würde. Bis jetzt muss in der Stadt Winterthur für erneuerbaren Strom mehr bezahlt werden. Es gibt, wenn man den europäischen Strommarkt anschaut, keinen Grund warum für erneuerbare Energie mehr bezahlt werden muss. Es ist immer wieder hervorgehoben worden, dass europäisch gedacht werden muss in Bezug auf die Energiewende. St. Feer hat keine Ahnung, warum das heute noch so ist. Die Stadt Winterthur und Stadtwerk funktionieren offenbar so. Es macht den Anschein, dass die Energiewende nur über Produktionskompetenzen erreicht werden kann. Neben den Produktionskompetenzen braucht es im Energiegeschäft auch Handelskompetenzen. Damit kommt St. Feer zu den Argumenten von B. Meier, der gesagt hat, es gäbe keine Lösungen von rechter Seite. Die FDP ist durchaus dafür, dass die Privatwirtschaft in entsprechende Projekte investiert, aber sie ist dagegen, wenn das Geld der Bevölkerung von Winterthur in Hochrisikoprojekte investiert wird. Wenn die Privatwirtschaft, die wirklich kalkuliert, investieren will, ist das zu begrüßen. Aber man soll nicht das Geld der Bürger nehmen. Wer im Energiegeschäft Kapital bindet, geht ein hohes Risiko ein. Wer sich aber im Handel engagiert und dort seine Kernkompetenzen setzt, das gilt auch für den Handel mit erneuerbaren Energien, bleibt flexibel und kann sowohl bei hohen Preisen wie auch bei tiefen Preisen das Potential abschöpfen und den Mehrnutzen dem Kunden weitergeben. Heute Abend ist von Produktion und nochmals Produktion gesprochen worden. Aber den Kundennutzen, der letztendlich aus dieser Produktion entstehen soll, hat bisher niemand erwähnt. Der Kunde muss aber letztlich diese Investition finanzieren. Zurück zu den Stauseen, die nicht rentabel sind und für die sich gewisse Stadtwerke interessieren. Die können nur übernommen werden, weil letztendlich der Kunde die ganzen Marktrisiken und die Ineffizienzen, die entstehen, berappt. Das Geld wird einfach so in diese Projekte geworfen. Der Endkunde bezahlt am Ende die Zeche.

Stadtwerk verfolgt eine Strategie, die zugegebenermassen demokratisch legitimiert ist. Der Begriff Demokratie ist heute Abend stark strapaziert worden. Stadtwerk setzt mit seiner Strategie leider nicht konsequent auf die Handelskompetenz und verzichtet deshalb auf einen Kundennutzen, der aus dem Energiegeschäft resultieren könnte. Die Strategie ist, wenn man es genau betrachtet, weder Fisch noch Vogel. Stadtwerk macht ein wenig Contracting, etwas Produktion, ein wenig Handel etc. Man konzentriert sich nicht auf einen Geschäftsbereich, zum Beispiel auf den Handel. Es muss nicht unbedingt in Anlagen investiert werden, auch dann nicht, wenn es um erneuerbare Energien geht. Es gibt genügend Energie. Das zeigt das Beispiel Biodiesel zwischen 2000 und 2008 in der Schweiz. Der Handel hat damals geglaubt, man komme nur zu diesem Produkt, wenn man es selber produziert. Nach nur zwei Jahren haben die Produzenten Biodiesel den Kunden nachgeworfen. Mittlerweile gibt es viele Produzenten nicht mehr, weil sie in Konkurs gegangen sind. Mit dem Durchwinken dieser Beteiligung unterstützt die Mehrheit des Parlaments die diffuse und kundenferne Energiestrategie von Stadtwerk Winterthur. Es geht der FDP nicht darum; handelt es sich um erneuerbare Energie oder nicht oder um Tesla-Batterien etc. Das ist längst kein Thema mehr von links oder rechts – hier wird absoluter Unsinn erzählt. Es geht letztlich um die langfristige Position von Stadtwerk zum Thema Energie. St. Feer bezieht sich auf das Geschäft 2010/097. Stadtwerk hatte die Gelegenheit die Strategie festzulegen und hat dabei erklärt: „Kundinnen und Kunden wählen uns aus Überzeugung.“ Mit einer Strategie, die weder Fisch noch Vogel ist, wird das schwierig, weil für den Kunden letztendlich aus dieser Strategie kein Mehrwert resultiert. Eine Konzentration auf die Handelskompetenzen würde einen spürbaren Mehrwert bringen und Stadtwerk zudem fit machen für eine Marktöffnung.

S. Stierli (SP) bezieht sich auf die Aussage von B. Meier und will nachdoppeln. Er findet die Haltung von FDP, SVP und CVP wirklich fragwürdig. Zu Beginn dieses Abends haben diese

Parteien den Stadtrat harsch kritisiert, aufgrund der Weisung zur Polizei. Jetzt wird er harsch kritisiert, weil er die Beteiligung an der KKB um 10 Millionen erhöhen will. Es wird gesagt, das sei strategisch falsch, die Investition sei Risiko behaftet und es drohe der Verlust dieser 10 Millionen. S. Stierli ist wirklich erstaunt. Alle wissen wie das abläuft. Stadtrat M. Gfeller hat einen Antrag an den Stadtrat gestellt. Der Stadtrat prüft jeweils die Anträge und falls er sie nicht gut findet, kann er das jeweilige Geschäft versenken. Jetzt hat er aber dem Gemeinderat eine Weisung vorgelegt. Ein SVP, zwei FDP Stadträte und der Stadtpräsident der CVP sind offenbar der Meinung, dass das Geschäft in Ordnung ist. Im Rat sind FDP, SVP und CVP dagegen. Offenbar verstehen die Stadträte dieser Parteien nichts von Strategie und nichts von Risikoeinschätzung. S. Stierli empfiehlt diesen Parteien beim nächsten Mal, bessere Stadträte vorzuschlagen. Oder ist es vielleicht eher umgekehrt?

R. Diener (Grüne/AL): Die Strategie sei weder Fisch noch Vogel, ist gesagt worden. R. Diener findet eher die Argumente, die von rechter Seite vorgebracht werden, weder Fisch noch Vogel. Wenn er die Strategie von Stadtwerk anschaut, ist das genau das, was die Stadt braucht. Dabei will R. Diener auf der sachlichen Ebene bleiben und nicht auf Personen schießen. Die Risiken sind verteilt. Stadtwerk investiert in verschiedene Arten von Anlagen und Produktionen. Diese Beteiligungsgesellschaften bieten eine ganze Palette von unterschiedlichen Produktionsanlagen. Die Stadt produziert mit der KVA eigenen Strom. Sie versucht weiterhin mit Solarenergie Strom zu produzieren. Die Grüne/AL-Fraktion wird ein Vorstosspaket zur Förderung der Solarenergie in Winterthur einbringen. R. Diener freut sich auf die Unterstützung der FDP und der SVP. Es geht dabei um Anlagen in Winterthur. R. Diener dankt für die Unterstützung.

R. Keller (SVP) steht nicht auf um etwas Sachliches zu sagen. R. Diener hat wenig Sachliches gesagt. Kollege S. Stierli greift die SVP an aufgrund der Kritik, die geübt wird. Dank der linken Seite ist der Gemeinderat langsam ein Streichelzoo. R. Keller hofft, dass man auch in Zukunft Kritik anbringen darf.

Stadtrat M. Gfeller: Die Ratsmitglieder werden bald herausfinden, warum Stadtrat M. Gfeller ausnahmsweise Hochdeutsch spricht. Er hat das früher in diesem Saal des Öfteren gemacht. Das ist eine gute Tradition. Stadtrat M. Gfeller dankt dem Gemeinderat herzlich für die spannende Debatte – auch für die energie- und kritikgeladene Debatte. Genauso wie das in einem Parlament sein soll. Zwei oder drei Dinge muss Stadtrat M. Gfeller korrigieren. Stadtwerk Winterthur hat sehr wohl sehr gute Handelskompetenzen. Sonst wäre die letzte Senkung des Strompreises vor etwa eineinhalb Jahren nicht möglich gewesen. Das sind sehr gute Ergebnisse, sehr gute Erfolge der Handelsabteilung von Stadtwerk Winterthur. Die Handelsabteilung arbeitet sogar so überzeugend, dass auch andere Städte in der Schweiz davon profitieren wollen. Stadtrat M. Gfeller denkt, das ist der beste Fähigkeitsbeweis. Dass Stadtwerk aber nicht alles selber macht, gerade in der Produktion, liegt daran, dass Stadtwerk Winterthur nicht so gross ist, wie ein Stadtwerk von Zürich, die EWZ. Stadtwerk Winterthur muss mit Beteiligungen bessere Resultate erzielen. Der Stadtrat hat entschieden, sich nicht zu verzetteln. Er setzt bei der Produktion von erneuerbarem Strom klar auf zwei Firmen, zwei Schwerpunkte, zwei Standbeine. Alle stehen besser auf zwei Füßen. Das ist einleuchtend. Das eine ist die Swissspower Renewables AG, die wiederum vor allem in Windenergie stark ist und jetzt in Italien auch vermehrt auf Wasserenergie setzt. Das andere Standbein ist die KKB, die die BBK beraten hat. Die BBK hat exzellente Möglichkeiten sich über diese Firma zu erkundigen.

Mit 20 Millionen ist die Stadt bereits beteiligt. Sie hat einen Sitz im Verwaltungsrat. Die Informationen sind sehr gut und es ist genau bekannt, wie diese Firma funktioniert. Zudem weiss der Stadtrat, dass im Verwaltungsrat nicht irgendwelche Mehrheitsentscheide in knapper Manier gefällt werden, sondern dass dort, genau gleich wie im Winterthurer Stadtrat, die Geschäfte diskutiert werden bis man sich einig ist. Das passiert auch im Verwaltungsrat der Aventron, in dem die Stadt Winterthur vertreten ist. Der Stadtrat will, dass Winterthur weiterhin mit einem ähnlichen Gewicht vertreten ist. Vor einem Jahr haben andere ihre Aktienkapitalanteile erhöht. Winterthur zieht jetzt nach, wenn von 20 auf 30 Millionen aufgestockt wird.

Stadtrat M. Gfeller ist der Meinung und das ist auch ein wichtiges Faktum, die Winterthurer Kundschaft ist gut beraten durch die Handelsabteilung und sie will erneuerbaren Strom. Winterthur hat schweizweit sehr hohe Anteile – ob das Weissstrom oder Bronzestrom ist, der übrigens nicht ausserordentlich teuer ist. Der Solarstrom ist sogar schweizweit fast der günstigste. M. Gfeller ist der Ansicht, dass die Stadt diesen Vergleich nicht zu scheuen braucht. Es ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit von Stadtwerk Winterthur, dass dieser Strom in überschaubaren Gefässen und von überschaubaren Firmen bezogen werden kann. Damit kann man sagen, der Wasserstrom kommt zum Beispiel aus dem Elsass. Das ist nicht sehr weit weg, wie bereits gesagt worden ist. Stadtwerk will belegen können, woher die erneuerbare Energie konkret kommt. Das macht Stadtwerk, indem sich Winterthur an der Aventron beteiligt. Der Stadtrat will eine Konzentration der Kräfte. Er will diesen grossen Kredit nicht verzetteln, sondern setzt auf die Swisspower Renewables AG und auf die Aventron. Das wäre der sachliche Teil zu Aventron.

Jetzt will Stadtrat M. Gfeller zwei, drei persönliche Sachen sagen. Deshalb wechselt er zu Berndeutsch. Das liegt im besser und ist tatsächlich persönlicher und ist, damit ihm der Kragen nicht platzt, eine weitere Vorsichtsmassnahme. Es ist bereits gesagt worden – auch Stadtrat M. Gfeller findet das Spielen auf die Person nicht gerade edel. Er hofft, dass die Politik in Winterthur und an anderen Orten weiterhin dazu dient, einen Lernprozess gemeinsam durchzuführen. Gerade in der Energiepolitik hat die Stadt Winterthur viel lernen können. Die Bevölkerung hat in den letzten 10 Jahren noch nie zu einer energiepolitischen Vorlage nein gesagt. Alle Vorlagen sind gutgeheissen worden – mit unterschiedlichen Prozentzahlen, wenn es sich um erneuerbare Energie handelte mit meist mit über 70 % Zustimmung. Vor allem in den Medien sind erneut alte Geschichten in den Vordergrund gerückt worden – Biorender und Ocean Breeze sind auch von F. Helg zitiert worden, wenn auch nicht namentlich. Es kommt M. Gfeller vor, wie wenn er als Berner noch immer darum trauern würde, dass Napoleon dem Kanton Bern die Waadt und den Aargau weggenommen hat. Das ist eigentlich eine ziemlich alte Geschichte. Was immer vergessen wird, ist, dass Napoleon der Schweiz viel gebracht hat. Er hat die Mediationsverfassung gebracht und hat ein erstes Modell entwickelt für einen Finanzausgleich zwischen den Kantonen. Das würde Stadtrat M. Gfeller aber bilateral genauer erläutern, er will hier nicht mehr ins Detail gehen. So kommt ihm aber die retrospektive Haltung vor. Wenn F. Helg eher retrospektiv die Politik des Departements Technische Betriebe analysieren will, kann er das machen. Stadtrat M. Gfeller bittet F. Helg, sich an den Parteikollegen im Stadtrat zu wenden und zu fragen, wie das genau abgelaufen ist. Der ehemalige Stadtpräsident von Frauenfeld und der ehemalige Kollege in St. Gallen F. Brunner, der kein Unbekannter ist, wenn es die Energie betrifft, können sicher Auskunft geben, wenn es darum geht, die Politik von Stadtrat M. Gfeller zu beurteilen. Auf der Liste stehen noch weitere Freisinnige aus der Nordostschweiz. Es gibt genügend Parteikollegen, die F. Helg helfen könnten, das Bild etwas zu korrigieren. Stadtrat M. Gfeller ist aber prospektiv orientiert. Was soll in der Zukunft passieren? Er appelliert an die Lernfähigkeit und an den Lernprozess und er ist bereit diesen Lernprozess zusammen mit dem Gemeinderat zu machen. Stadtrat M. Gfeller bittet die Ratsmitglieder, ihre Kritik präzise zu formulieren – sehr gerne auch bilateral. Der Stadtrat ist offen für Kritik. Ein prospektiver Hinweis an die BBK: Es könnte sein, dass irgendwann die Aufgaben im Rat neu verteilt werden. Stadtrat M. Gfeller würde es freuen, F. Helg als zukünftigen Referenten von Stadtwerk die Verwaltungsabläufe erklären zu können – intern von Mann zu Mann, von Legislative zu Exekutive aber vielleicht nicht unbedingt in der Öffentlichkeit. Das ist eine persönliche Aussage, aber das muss auch einmal gesagt sein.

Ratspräsident M. Wenger: Abstimmung: Die FDP hat einen Ablehnungsantrag gestellt. Der Antrag des Stadtrates lautet wie folgt: Stadtwerk Winterthur wird ermächtigt, seine Beteiligung an der Kleinkraftwerk Birseck AG mittels Bareinlage zu Lasten des „Rahmenkredit erneuerbare Energien“ um den Betrag von Fr. 10 Mio. auf total Fr. 30 Mio. zu erhöhen.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrates mit klarer Mehrheit zu.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2016-028: Fragestunde

R. Diener (Grüne): Neue Freizeitsportanlage (Skills Park) am Lagerplatz: Da werden im Schnitt täglich gegen 200 Fahrten mit dem Auto ausgelöst (rund 200 Besucher/Tag, üblicher Modalsplit). Gemäss Dienstanweisung Art.6 müssen bei drohenden Überlastungen auf den Hauptstrassen entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Das ist hier an der Zürcherstrasse definitiv der Fall. Gerade die Thematik betreffend Parkplätze war beim Betrieb, der das Areal verlassen hat ein grosses Thema. Ist ein Verkehrskonzept mit lenkungswirksamen Massnahmen für die neue Anlage vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?

Stadtrat J. Lisibach: Der geplante Skills Park ist eine äusserst sympathische Sache. In Gegensatz R. Diener erwartet Stadtrat J. Lisibach sogar weniger Autoverkehr mit diesem Skills Park. Dieser ist, wie Gastronomie, Kultur- und Freizeitangebote auch, zwar eine publikumsintensive aber keine stark verkehrserzeugende Nutzung. Der Grosse Gemeinderat hat mit der Positivplanung, stark verkehrserzeugende Nutzung, im November 2015 beschlossen, dass im Stadtzentrum publikumsintensive Nutzungen restriktiv erwünscht sind. Das Bauvorhaben des Skills Park muss sich an diesen restriktiven öffentlichen Gestaltungsplan Areal Lagerplatz halten, der vom Grossen Gemeinderat 2012 beschlossen worden ist. Es gelten folgende Vorgaben: Ein von der Stadt genehmigtes Mobilitätskonzept regelt die Anordnung und Bewirtschaftung der Autoparkplätze. Für die Berechnung der zulässigen Parkplatzzahl gelten deutlich tiefere Vorgaben als gemäss geltender Dienstanweisung möglich wäre. Für das ganze Areal soll es mittelfristig noch maximal 258 Parkplätze geben. Heute liegt die Zahl bei knapp 300. Bei jedem Bauvorhaben werden die Parkplätze sukzessive neu berechnet und reduziert. Die Parkplätze auf dem zentralen Platz vor dem Block, Gebäude 193, in dem künftig der Skills Park entsteht, werden bis auf wenige Parkplätze für die Anlieferung und für Betriebsfahrzeuge aufgehoben. Das ist einer der Hauptgründe, warum der bisherige Betreiber des Tempodroms aufzieht und in der Steig ein neues Tempodrom baut, in einem Gebiet, das stark verkehrserzeugende Nutzungen zulässt. Die Besucher- und Kundenparkplätze für den Lagerplatz befinden sich in der Tiefgarage des projektierten Neubaus im Gebäude 141 und vor den Gebäuden 180 und der Badmintonhalle. Alle Parkplätze werden lenkungswirksam bewirtschaftet. Deshalb erwartet Stadtrat J. Lisibach gegenüber der heutigen Nutzung im Block mit dem Skills Park eher einen Rückgang des Autoverkehrs und eine deutliche Verschiebung des Modalsplitts in Richtung ÖV, Fuss- und Veloverkehrs. Falls sich zeigen sollte, dass die Fahrtenzahl trotz diesen Restriktionen zu einer Mehrbelastung im übergeordneten Netz führt, kann der Stadtrat, gestützt auf das Mobilitätskonzept und in Absprache mit der Stiftung Abendrot und der Betreiberin des Skills Park, weitergehende Massnahmen treffen.

K. Gander (AL): Beim Unterschriftensammeln an unterschiedlichen Stimmlokalen ist mir aufgefallen, dass es betreffend Öffnungszeiten eine ziemliche Vielfalt gibt. Die einen Lokale haben von 10 bis 12 Uhr geöffnet, andere von 10 bis 11.30 Uhr und wieder andere nur von 10.30 bis 11.30 Uhr. Aufgrund dieser uneinheitlichen Öffnungszeiten brennen jedes Mal zahlreiche Stimwillige an, die dann entweder kapitulieren oder sich im Eiltempo eine andere Alternative suchen müssen. Deshalb meine Frage: Weshalb gibt es keine einheitlichen Öffnungszeiten für alle Wahllokale?

Stadtpräsident M. Künzle: Mittlerweile üben 90 % der Stimmenden ihr Stimm- und Wahlrecht brieflich aus. Eine kleine Minderheit geht noch an die Urne. Stadtpräsident M. Künzle kann allen Eltern empfehlen, die Kinder mitzunehmen und an der Urne abzustimmen. Damit leisten sie einen Beitrag an die demokratische Ausbildung. Es gibt verschiedene Möglichkeiten an die Urne zu gehen. Am Donnerstag und Freitag vor dem Abstimmungstermin ist die vorzeitige Stimmabgabe im Superblock möglich, solange die Einwohnerkontrolle geöffnet ist. Die Bahnhofsurne ist für alle Stadtteile am Samstag vor dem Abstimmungstermin von 10.00

bis 18.00 Uhr geöffnet. Am Abstimmungssonntag gibt es in verschiedenen Stadtkreisen insgesamt 26 Urnen, die frühestens von 10.00 Uhr bis spätestens um 12.00 Uhr geöffnet sind. Es ist richtig, die Zeiten sind sehr unterschiedlich. Das ist deshalb so, weil die Wahlkreise ziemlich selbständig sind, wenn es um das Organisieren von Abstimmungen und Wahlen geht. Sie werden zwar über das Zentralwahlbüro gesteuert und koordiniert, damit letztendlich ein Ergebnis vorliegt. Aber die Kreiswahlbüros haben sehr viele Kompetenzen und das zu recht. Es funktioniert gut. Die Öffnungszeiten werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Zum einen gibt es gesetzliche Vorgaben. Gemäss § 20 des Gesetzes über die politischen Rechte müssen die Urnen mindestens 1 Stunde geöffnet sein und spätestens um 12.00 Uhr schliessen. Das sind die beiden gesetzlichen Grundlagen. Zum anderen gibt es organisatorische Gründe. Die Kreiswahlbüros sind bestrebt, möglichst zeitnahe mit der Auszählung der Stimmunterlagen zu starten. Deshalb werden die Urnen je nach Standort, je nachdem wie lange es dauert bis die Unterlagen bei den Auszählenden sind, allenfalls bereits um 11.30 Uhr geschlossen, weil es sonst für die Auszählung zu knapp wird. Auch das ist ein Faktor, der die unterschiedlichen Öffnungszeiten beeinflusst. Die Kreiswahlbüros kennen ihre Leute, die an die Urne kommen. Gerade diejenigen, die an die Urne gehen, sind sehr treue Wählerinnen und Wähler und Stimmende. Deshalb kann man gut einschätzen, wie viele Leute es sind pro Urne und wie viel lange die Urnen offen sein müssen. Deshalb ist Stadtpräsident M. Künzle der Ansicht, dass daran nichts geändert werden soll. Die Öffnungszeiten stehen auf dem Abstimmungscouvert. Man kann dort nachsehen. Wenn jemand zu spät ist, ist es wie im Leben, man muss eine andere Lösung suchen. Es ändert sich auch nichts, wenn für alle Urnenstandorte einheitliche Öffnungszeiten eingeführt werden. Wer die Zeit verpasst hat, hat sie verpasst. K. Gander hat geschrieben: „Beim Unterschriften sammeln an unterschiedlichen Stimmlokalen...“. Stadtpräsident M. Künzle geht davon aus, dass sie das jeweils so macht, dass der Urnendienst nicht eingreifen muss. Abstimmungslokale und die Zugänge dürfen nicht für einen anderen Zweck gebraucht werden, als für den eigentlichen Urnengang. Der Urnengang darf nicht behindert werden. Stadtpräsident M. Künzle geht davon aus, dass das nicht stattgefunden hat. Die Öffnungszeiten sind gut so, wie sie sind. Der Stadtrat hat das überprüft. K. Gander hat geschrieben, dass etliche Stimmwillige in der Stadt herumirren und eine offene Urne suchen. Der Stadtrat erhält ab und zu eine Meldung – ab und zu. Deshalb kann Stadtpräsident M. Künzle nicht bestätigen, dass es etliche oder zahlreiche Leute sind, die in der Stadt herumirren und unbedingt abstimmen wollen.

K. Brand (CVP): Nach dem Beschluss des Ständerates von vorletzter Woche zum Stationierungskonzept der Armee wird es in der Stadt Winterthur ab Anfangs 2018 beziehungsweise Ende 2017 keine Kommandos mehr geben. Frage: Welche Auswirkungen hat die Aufhebung bzw. der Wegzug der Kommandos Inf Br 7 und Pz Br 11 für die Stadt Winterthur, insbesondere für die Mehrzweckanlage Teuchelweiher und die militärischen Einrichtungen?

Stadtpräsident M. Künzle dankt K. Brand für die Frage. Diese Frage ist nicht abgesprochen worden. Es handelt sich nicht um eine bestellte Frage. Sie gibt aber dem Stadtrat Raum, um seine Verärgerung auszudrücken. Die Ratsmitglieder haben es sicher im Landboten gelesen. Der Stadtrat hat sich vehement dagegen gewehrt, dass die beiden Kommandos gehen. Winterthur hat als Garnisonsstadt eine reiche Tradition, eine reiche Geschichte. Es tut einer Stadt gut, wenn sie Militär in der Stadt hat, insbesondere dem Gewerbe. Die Soldaten und die Kaderleute gehen in den Ausgang. Das haben sie rege gemacht. Wenn der 11er den Jahresrapport gehabt hat, das sind 1'000 Offiziere, die in der Eulachhalle zusammengekommen sind für den Rapport, haben sie danach mit den einzelnen Kompanien und Bataillonen die Restaurants in Winterthur bevölkert. Neben den Kursen, die stattgefunden haben und von den Detaillisten beliefert werden konnten. Winterthur hat zudem mit dem Teuchelweiher eine gute Militärinfrastruktur. Jetzt hofft der Stadtrat, dass Territorialregion 4 wenigstens diese Infrastruktur noch nutzt. Stadtpräsident M. Künzle kann sich nicht vorstellen, dass die der 11er nach Chur geht. Wer geht mit den Panzern nach Chur? Der Stadtpräsident hofft, dass die Stabskurse in Winterthur stattfinden werden. Der Stadtrat hat sich vehement dagegen gewehrt und ist recht enttäuscht darüber wie das gelaufen ist. Es handelt sich nicht um einen militärischen Entscheid, leider. Dann wäre man zu einem anderen Entscheid gekom-

men. Sondern es war ein rein politischer Entscheid. Letztendlich ist in Bern, im National- und Ständerat entschieden worden. Man hat einfach geschaut, welche Region zu kurz kommt. Die Stadt Winterthur ist fast schon ein Opfer in diesem Politgeplänkel. Der Kanton Zürich hat noch weitere Kommandos. Er hat die Schule in Birmensdorf und er hat ein Aushebungszentrum in Hinwil. Jetzt müssen die beiden Kommandos in Winterthur über die Klinge springen. Das ist für Winterthur sehr ärgerlich. Das hat Stadtpräsident M. Künzle loswerden müssen, nachdem es auch im Landboten stand. Der Stadtrat findet es sehr schade, dass Winterthur die beiden Kommandos verliert. Der 7ner wird aufgelöst und der 11er geht nach Chur.

Stadträtin Y. Beutler: Nicht nur die Mehrzweckhalle ist betroffen, sondern auch die Liegenschaft, die vom Militär genutzt wurde, eine wunderschöne Liegenschaft. Das bietet auch eine neue Perspektive. Die Liegenschaft wird einer neuen Nutzung zugeführt. Wenn genau bekannt ist, wie es weitergeht, kann mit der Planung begonnen werden, was aus dieser Liegenschaft werden soll. Für die Mehrzweckhalle Teuchelweiher gibt keine direkte Vermietung. Die Stadt hat eine Vereinbarung mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft – gesamtübergreifend. Es sind verschiedene Militäreinheiten aus der ganzen Schweiz hier. Diese Vereinbarung gilt, vorderhand wird sich nichts daran ändern. Letztlich kann man zum jetzigen Zeitpunkt keine genauen Aussagen machen wie es bis 2018 herauskommt.

R. Dürr (Grüne): Früher gab es am AXA-Hauptsitz eine öffentlich zugängliche Station, wo man Veloreifen einfach mit Druckluft aufpumpen konnte. Diese ist leider abgeräumt. In Zürich stellt sogar die Stadt solche Stationen zur Verfügung. Gibt es in Winterthur andernorts solche Stationen oder sind welche geplant?

Stadtrat J. Lisibach: Der Grosse Gemeinderat hat heute so quasi als Ersatz für die abgeräumte Station bei der AXA für 10 Millionen eine Velopumpstation in der geplanten Velostation Rudolfstrasse bewilligt. Von morgens um 5 Uhr bis nachts um 1.00 Uhr können die Velos bereits heute bei der Velostation Milchküche mit Luft versorgt werden. Wer einen Badge zu dieser Station hat, kann während 24 Stunden das Velo pumpen. Bei der Velostation beim Gleis 3 hat es ebenfalls eine Pumpstation. Sie hat eine eingeschränkte Öffnungszeit und ist am Wochenende zu. Neben diesen städtischen Angeboten gibt es eine Vielzahl von Velogeschäften, die ebenfalls eine Pumpstation zur Verfügung stellen und Achtung, das ist nur für technisch Begabte und solche, die keine Berührungsängste haben mit Automobilisten und Automobilistinnen, man kann Velos auch an der Tankstelle pumpen. Aber vorsichtigerweise nur bis 4 Bar. Letztlich propagiert der Stadtrat bei der Luftversorgung von Velos eine gewisse Eigenverantwortung, das heisst Selbstversorgung. Stadtrat J. Lisibach hat R. Dürr eine Velopumpe mitgebracht. Er will sie natürlich nie mit einem Auto in der Stadt herumfahren sehen, nur mit dem Velo und mit der Velopumpe, die sie persönlich von Stadtrat J. Lisibach erhalten wird. Die Stadt Zürich hat 5 Kompressoren und gut 30 Handpumpen im Einsatz.

Ch. Meier (SP): Zuerst eine Ergänzung dieser Liste. Beim Kantonsspital Winterthur an der Brauerstrasse befindet sich ebenfalls eine Velopumpstation. In der Kirche Rosenberg sind vor kurzem Asylbewerberinnen und Asylbewerber eingezogen. Demnächst wird das auch im Busdepot Deutweg der Fall sein. Diese Tatsache begrüsst die SP. Es ist aber auch so, wenn eine grosse Anzahl neue Leute in einem Quartier einziehen, bringt das eine gewisse Unruhe mit sich. Was unternimmt die Stadt, um die Integration dieser neuen Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier zu fördern?

Stadtrat N. Galladé: In den letzten Monaten stand in vielen Gemeinden in der Schweiz und in Kanton Zürich und damit auch in Winterthur die Frage im Zentrum, wie kann man Unterbringungsgelegenheiten schaffen für die Asylsuchenden, für die Winterthur zuständig ist. Man darf nicht vergessen, die wichtigste und grösste Aufgabe ist die Integration. Sie passiert über Arbeit, über Bildung und über Sprache auf der einen Seiten und über die Wohnstrukturen und letztlich auch im privaten Umfeld – in der Gesellschaft, in der Freizeit, in der Nach-

barschaft und damit auch im Quartier. In den letzten Monaten sind drei Unterkünfte, teilweise temporär, bezogen worden. Auf Ende November die temporäre Zivilschutzanlage im Schulhaus Mattenbach, die vom Kanton betrieben worden ist, die noch bis Ende Mai 2016 vermietet ist. Ende Januar 2016 ist die Kirche Rosenberg bezogen worden und ab 1. Juni 2016 wird das Busdepot Deutweg bezogen. Diese Kollektivunterkünfte sind keine Wohnform, mit der die Integration gefördert wird, trotzdem bleibt das ein weiteres Ziel. Der Stadtrat hat Wert darauf gelegt, dass das Zusammenleben im Quartier gut gelingen kann. Gerade die Asylsuchenden, die in der zweiten Phase kommen, im Rosenberg und im Busdepot Deutweg, sollen gute Voraussetzungen antreffen, um im Quartier erste Schritte zur Integration zu machen. Das sind vor allem Leute, die lange in Winterthur bleiben werden. Dafür hat der Stadtrat Begleitgruppen eingesetzt in Mattenbach und in Veltheim. Die Begleitgruppen gehören zu einem Teilprojekt, für das die Quartierentwicklung verantwortlich zeichnet. Auch andere städtische Akteure sind dabei, zum Beispiel aus dem Schulbereich, dem eine wichtige Funktion zukommt. Wichtig ist, dass die Zusammenarbeit und das Gespräch aufrechterhalten werden. Auch die Polizei ist dabei, die Sozialen Dienste und andere Einrichtungen. Kirchgemeinden engagieren sich ebenso wie private Akteure, Wohnbauträger, beispielsweise Genossenschaften, die eine grosse Anzahl Liegenschaften haben, Quartier- und andere Vereine und Leute aus der Nachbarschaft. Das läuft sehr gut. Man kann Verständnis schaffen und findet auch einen Draht ins Quartier und kann informieren. Wenn sich im Alltag Frage oder Probleme stellen, kann man das rasch und unbürokratisch lösen. Das hat auch sehr gut funktioniert. Man kann die grosse Hilfsbereitschaft aus der Bevölkerung aufnehmen und prüfen, wie man gemeinsam vor Ort Angebote schaffen kann. Zudem können die Leute, die unterstützen und helfen wollen und Freizeit- und Integrationsangebote machen mit den Asylsuchenden zusammengebracht werden. Es gibt eine Mailadresse: begleitgruppe.asyl@win.ch. Der Stadtrat hat bereits Anfragen erhalten. Diese werden den jeweiligen Begleitgruppen zugewiesen. Benevol Winterthur, das mit einem vom Gemeinderat abgeseigneten bescheidenen aber wirkungsvollen Beitrag von der Stadt unterstützt wird, hat auf seiner Website eine riesige Anzahl von Angeboten, die sehr beeindruckend sind. In diesem Sinne ist die Stadt gut unterwegs. Bevor etwas öffentlich bekanntgegeben wird, wird eine Schlüsselperson im Quartier angesprochen. Am gleichen Tag wird dann die Öffentlichkeit orientiert mit jeweils 1'000 bis 2'000 Flyern. Die Leute werden auch über die möglichen Unterstützungsgelegenheiten informiert. Zudem werden öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt, die sehr gut besucht werden. Die Verantwortlichen der Begleitgruppen Benevol und andere werden ebenfalls eingeladen. Es läuft in diesem Sinne sehr gut in den Begleitgruppen. Stadtrat N. Galladé bedankt sich bei allen Beteiligten – städtischen aber auch privaten sowie bei der engagierten Bevölkerung.

St. Feer (FDP): Am 6. Dezember 2013 wurde das Parkhaus Teuchelweiher offiziell in Betrieb genommen. Über dem Parkhaus befindet sich einer der grössten Plätze Winterthurs. Durch seine Lage und seine Grösse hat er ein riesiges Potential. Es war budgetiert dort Sitzbänke zu machen, das wurde aber wieder gestrichen. Dazu zwei Fragen: an wie vielen Tagen im Jahr ist der Platz praktisch zu 100% belegt wie auch bewirtschaftet ... und wie sieht der Stadtrat das langfristige Nutzungskonzept, das dem Potential des Platzes gerecht werden könnte? Das könnte auch einen Zusammenhang haben mit der Frage drei bezüglich Mehrzweckanlage Teuchelweiher.

Stadträtin Y. Beutler: Es ist tatsächlich ein toller Platz und es gab ein lässiges Projekt, das mehr vorgesehen hatte, als nur Sitzbänke. Das Projekt ist im Rahmen der Reduktion des Investitionsprogramms leider von der Liste gestrichen worden. Wer weiss vielleicht wird es einmal möglich, die Pläne zu realisieren. In den Jahren 2015 und 2016 war der Platz an je 70 Tage belegt. Zirkus Knie, Zirkus Monti, Zirkus Royal, Afropfingsten, eine Welt in Winterthur, Food Festival, Clowns und Kalorien sind die wichtigsten Veranstaltungen. Zum zweiten Teil der Frage: Es wird ein Nutzungskonzept geben, nicht nur für den Teuchelweiherplatz, sondern auch für den Reitweg und den Viehmarktplatz. Das muss zusammen angeschaut werden, weil die Plätze sehr nahe beieinander liegen. Man muss abwägen, zwischen den Nut-

zungen und den Bedürfnissen der Anwohnerschaft. Auf dem Teuchelweiherplatz sind die bisherigen Nutzungen vorgesehen – Zirkus, Clowns und Kalorien etc. Alles was in diese Richtung geht. Es sollen aber auch Kultur-, Sport- und Musikanlässe möglich sein. Er soll zudem als Abstellplatz für die Zirkusfahrzeuge und die Fahrzeuge der Marktstände dienen, wenn der Reitweg und der Viehmarkt belegt sind. Der Stadtrat ist in der Vernehmlassung mit dem Konzept. Das ist das was von Seiten des Stadtrate angedacht ist. Er wird im zweiten Quartal das Konzept verabschieden.

R. Keller (SP): Am Albanifest 2015 wurden von Helikoptern aus Messungen der Besucherströme vorgenommen. Im Herbst 15 sollten die Ergebnisse der Messungen und die daraus abgeleiteten Massnahmen vorliegen, so dass diese für das Albanifest 16 umgesetzt werden können. Welche Erkenntnisse hat die Polizei aus den Messungen gewonnen? Welche Massnahmen wurden abgeleitet und wie werden diese im Hinblick auf das nächste Albanifest oder andere Grossanlässe umgesetzt?

Stadträtin B. Günthard-Maier: Ziel dieser Flüge ist es, ein mögliches Duisburg in Winterthur verhindert zu können, indem von Oben nachgeschaut wird, ob die Personendichte, die man von Unten erlebt, tatsächlich so gross ist wie befürchtet. Die Überflüge haben als erstes Resultat erbracht, dass die Dichte nicht so gross ist wie befürchtet. Man muss aber vorsichtig sein, das hat das Züri Fäscht gezeigt. Es können sich sehr schnell Verdichtungen ergeben. Man hat aber auch gesehen, dass die Verdichtung im Laufe des Abends zunimmt. Zwischen 21.00 und 24 Uhr sind am meisten Leute unterwegs. Punktuell werden die drei Personen pro m² fast erreicht. Zweites Ergebnis: Man hat gesehen, wo die Dichte am höchsten ist und wo verengte Stellen sind, weil beispielsweise Beizen oder Buden ungünstig aufgestellt sind, so dass die Besucherströme zusammengedrückt werden. Hier hat man angepackt. Am diesjährigen Albanifest werden gewisse Stände anders gestellt, damit die Besucherströme besser fließen können. Der Stadtrat ist über die Ergebnisse informiert worden. Das Albanifestkomitee ist ebenfalls informiert worden und wird erste Massnahmen am diesjährigen Fest umsetzen. Auch für andere Grossveranstaltungen werden die Ergebnisse berücksichtigt. Am diesjährigen Fest wird geprüft, ob ein weiteres Verbesserungspotential vorhanden ist. Auf das Jahr 2017 werden weitere Verbesserungen ins Auge gefasst. Der Stadtrat ist Schritt für Schritt in Richtung einer pragmatischen Verbesserung unterwegs.

P. Rütsche (SVP): Die Kirche Rosenberg wird seit ca. Mitte Januar bekanntlich vorübergehend als Asylunterkunft genutzt. Meine Frage betrifft den jetzigen aktuellen Stand der Belegung. Wie viele Personen bewohnen zurzeit die Kirche Rosenberg und wie viele sind davon Kinder, Frauen, Männer und Familien?

Stadtrat N. Galladé: Es ist grundsätzlich so, dass der Kanton die Asylsuchenden den Gemeinden zuweist. Innerhalb dieses Kontingents, das der Stadt zugewiesen wird, das sind in Winterthur aktuell 750 Personen, besteht ein gewisser Spielraum, wer wo platziert wird. In der Kirche Rosenberg macht es Sinn, die Anzahl Personen laufend zu erhöhen. Aktuell sind es 38 Asylsuchende. Bis Anfang April wird der 1. Stock gefüllt sein. Das sind 10 Häuser, die total Platz für 50 Leute bieten. Danach werden die 20 Unterkunftsöglichkeiten, die im unteren Stock geschaffen werden, bezugsbereit sein, weil die sanitären Anlagen entsprechend nachgerüstet worden sind. Die 50 Leute, die bis Anfang April in die Kirche einziehen werden, sind Familien, davon sind 30 Kinder respektive minderjährige Personen.

B. Zäch (SP): Seit Frühjahr 2015 kündigt das DSU im Rahmen von "Balance" verschiedene Gebührenerhöhungen an für Aushänge oder für Werbung in den Gassen. Ein Teil der Gebührenerhöhungen wurden im Sommer 2015 nach Protesten zurückgenommen, verschoben oder reduziert. Stadträtin B. Günthard-Maier hat das als Kommunikationspanne erklärt und als voreilige Ankündigung. Sie hat gesagt, dass das später umgesetzt werde. Andererseits

sind im Budget 2016 verschiedene Gebührenerhöhungen im Rahmen von Balance-Massnahmen eingestellt worden, ohne dass nähere Informationen vorliegen. – Welche Gebühren plant das DSU nun genau zu erhöhen und wann soll dies geschehen?

Stadträtin B. Günthard-Maier: Im DSU sind viele Gebührenerhöhungen unterwegs. Die Stadträtin versteht es, dass man irgendwann den Überblick verliert über das was genau geplant oder bereits umgesetzt ist. Stadträtin B. Günthard-Maier wird das gerne kurz erläutern. Ein Teil der Gebührenerhöhungen sind politisch gewollte Erhöhungen. Man will damit eine Steuerungswirkung erzielen. Ein anderer Teil sind schlicht und einfach Gebührenerhöhungen aufgrund des Sparprogramms Balance. Der Stadtrat musste abwägen, soll die Leistung noch mehr reduziert werden oder sollen Mehreinnahmen generiert werden. Der erste Teil betrifft vor allem die verkehrspolitische Steuer. Das sind die Nachtparkgebühren, die Mehreinnahmen von 760'000 Franken generieren sollen. Letztes Jahr sind diese Gebühren beschlossen und zur Hälfte umgesetzt worden. Im Jahr 2016 werden sie voll wirksam. Der zweite Teil soll eine halbe Million Mehreinnahmen bringen. Das sind die Parkgebühren auf öffentlichem Grund. Diese Gebühren sind ebenfalls verkehrspolitisch motiviert. Der Stadtrat will eine gewisse Steuerungswirkung erzielen. Die Parkraumplanung ist in Arbeit. Wenn diese läuft, werden verschiedene Zonen eingerichtet, und bestimmt wo und wie teuer die Parkplätze sein sollen. Hier sind Anpassungen geplant. Insgesamt rechnet die Stadt mit einer halben Million Mehreinnahmen. Mit dem zweiten Teil der Gebührenerhöhungen soll mitgeholfen werden das Sparprogramm Balance umzusetzen. Es geht um verwaltungspolizeiliche Gebühren. Diese sind wiederum aufgeteilt in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren für den öffentlichen Grund. Die Verwaltungsgebühren sind relativ einfach und geben nicht viel zu reden. Es sind die Gebühren, die man bezahlt, wenn man eine Bewilligung benötigt oder wenn ein Papier erstellt werden muss. Diese Dienstleistung soll bezahlt werden nach dem Kostendeckungsprinzip. Im März 2015 ist eine Bereinigung gemacht worden. Die aufgelaufene Teuerung ist bereinigt worden, damit man die gleichen Berechnungsgrundlagen hat. Das ist im März 2015 vollzogen worden. Der zweite Teil betrifft die Benutzungsgebühren des öffentlichen Grundes. Auch hier werden die Preise der Teuerung angepasst. Seit etwa 10 Jahren ist die Teuerung nicht mehr angepasst worden. Das betrifft Strassencafés, Dorfete etc., alle Abgabe, die man bezahlt, damit man den öffentlichen Grund nutzen darf. Die Teuerungsanpassung ist beschlossen. Sie ist mit den Betroffenen besprochen worden und wird in den nächsten Tagen kommuniziert. Der Stadtrat wird eine Medienmitteilung versenden. In Bezug auf die Nutzungsgebühren für den öffentlichen Grund gibt es einen dritten Teil. Punktuell werden die verschiedenen Gebührenkategorien überprüft und mit anderen Grossstädten verglichen. Dabei wird geprüft, wo allenfalls weitere Anpassungen nach Oben möglich sind. Immer mit dem Ziel, die Erhöhung für die Betroffenen so gut verdaubar wie möglich zu gestalten. Die Änderungen werden mit den Betroffenen besprochen. Der Stadtrat will das früh ankündigen und besprechen, damit die Kosten für ein Fest oder eine Dorfete planbar sind. Diese Änderungen sind noch unterwegs. Es handelt sich um eine grössere Geschichte. Der Stadtrat hat aber Ideen, wie das möglichst gut verträglich umgesetzt werden kann. Die Anpassungen der Verwaltungsgebühren sollen Mehreinnahmen von 400'000 Franken einbringen. Die erste Tranche für das Jahr 2016 soll 130'000 Franken Mehreinnahmen erbringen. Das kann mit der Teuerungsanpassung der Verwaltungsgebühren und der Nutzungsgebühren für den öffentlichen Grund erreicht werden.

B. Huizinga (EVP): Seit einigen Jahren gibt es eine kostenlose Sprechstunde für Pflegende Angehörige, welche von der ZHAW durchgeführt wird und zu einem immer kleineren Teil von der Stadt bezahlt wird. Wie sieht es mit der Finanzierung und der Weiterführung dieses sinnvollen Angebotes aus?

Stadtrat N. Galladé: Die Beratungsstelle für pflegende Angehörige geht unter anderem auf ein Postulat zurück, das im Gemeinderat 2008 gestellt worden ist. In der Beantwortung des Postulats, das 2010 eine sehr breite Zustimmung gefunden hat, hat man darauf hingewiesen, dass mit der ZHAW evaluiert wird, ob ein Pilotprojekt möglich ist. Das Projekt ist ge-

meinsam entwickelt worden. Die Stadt hat einen Beitrag gesprochen für die Pilotphase 2012/2014 von gesamthaft 199'000 Franken, um das Pilotprojekt zu ermöglichen. Die Nachfrage ist erst mit der Zeit angestiegen, nachdem das Angebot in der Bevölkerung besser bekannt war. Aufgrund dieser Tatsachen hat der Stadtrat in Absprache mit den Projektverantwortlichen entschieden, dass eine zweite Projektphase durchgeführt werden soll. Er hat einen Unterstützungsbeitrag über 3 Jahre von gesamthaft 45'000 Franken gesprochen. Das Geld konnte aus einem städtischen Fond entnommen werden. Auf der anderen Seite sind für weitere 15'000 Franken jährlich Private von der ZHAW angeschrieben worden. Damit konnte die Finanzierung der zweiten Phase, für die 3 Jahre 2015/2016 und 2017 gewährleistet werden. Von daher ist es klar, dass nach 2 Jahren eine Evaluation gemacht wird. Danach wird einerseits der Erfolg überprüft. Andererseits, wenn der Erfolg ausgewiesen ist, soll geprüft werden, ob das Angebot in eine reguläre Struktur überführt werden kann. Die Stadt Winterthur ist in sehr engem Kontakt mit der ZHAW. Das Departement Soziales ist in der begleitenden Gruppe des Projekts vertreten. Stadtrat N. Galladé blickt der Zukunft zuversichtlich entgegen. Wenn die Evaluation erfolgt ist, wird geprüft, wie das Angebot in die Regelstruktur überführt werden kann.

M. Sorgo (SP): Die Tourist-Info am Hauptbahnhof Winterthur und die Telefonauskunft von Winterthur Tourismus ist an den meisten Sonntagen und allgemeinen Feiertagen geschlossen. Gerade an den beiden Wochenendtagen dürfte das Tourismus- und Besuchsaufkommen in der Stadt am höchsten sein und daher auch der Service von Winterthur-Tourismus am meisten benötigt werden. Wie gedenkt der Stadtrat den nötigen Informations- und Ticketservice für die Besucherinnen und Besucher der Stadt Winterthur auch an den Sonn- und Feiertagen abzudecken?

Stadtpäsident M. Künzle: Die Fragestellung geht eigentlich von einer falschen Annahme aus. Winterthur wird an Wochenenden nicht von Touristen überschwemmt. 90 % der Übernachtungen entfallen auf Geschäftskunden, die an Wochentagen in die Stadt kommen. Winterthur Tourismus richtet sich aber nach den gegebenen Umständen und streckt immer wieder die Fühler aus, um Neues auszuprobieren. Man hat an den Verkaufssonntagen im letzten Jahr im Advent, am Sonntag an den Kurzfilmtagen am 8. November die Tourist-Info geöffnet, um Erfahrungen zu sammeln. Die Besucherfrequenzen werden auf die Stunde genau gemessen. Daher kann man mit gutem Gewissen die heutigen Öffnungszeiten rechtfertigen. Winterthur Tourismus will nächstes Jahr erneut versuchen einige Stunden länger zu öffnen – ein Wochenende mehr. Betriebswirtschaftliche Überlegungen stehen ebenfalls hinter diesen Plänen. Es muss geprüft werden, wie gross der Aufwand ist für die wenigen Leute, die jeweils vorbeikommen. In den letzten Jahren wurden im Tourismusmarketing sehr grosse Anstrengungen unternommen, um auch den Freizeitbereich, der am Wochenende stärker ist, zu fördern. Das mit Erfolg – die Statistiken der Gästeberatungen zeigen das. Es reicht aber noch nicht, um definitiv an jedem Wochenende die Tourist-Info zu öffnen. Wie gesagt im Jahr 2016 werden die Öffnungszeiten etwas ausgedehnt, damit Erfahrungen gesammelt werden können. Wenn diese Anlaufstelle am Wochenende geschlossen ist, werden die Prospektfächer vor dem Lokal mit vielfältigen Prospekten bestückt. Auch ein kleiner Reiseführer BEST OF Winterthur kann man dort beziehen. Man hat zudem eine leicht verkürzte Version ins Französische und Spanische übersetzt. Zudem versucht man immer näher an die verschiedenen Gäste heranzukommen. Ab Mitte April wird es eine neue Erlebniskarte geben, die zusätzliche Informationen über die Stadt enthält. Diese Dokumente sind alle auch am Wochenende greifbar.

B. Meier (GLP): Im Zusammenhang mit dem Stellenabbau bei Rieter wurde bereits die Frage nach der zukünftigen Nutzung des riesigen Industrie-Areals in Töss laut, das etwa das Doppelte der Fläche des Werk 1 umfasst. Ist es richtig, davon auszugehen, dass der Stadtrat alles unternimmt, dass dieses Gelände zu 100% Arbeitsplatzgebiet bleibt und dass die Stadtregierung nie für Umnutzungen mit Wohnanteil Hand bieten wird?

Stadtpräsident M. Künzle: Der Stadtrat hat mit Rieter bereits einen Termin vereinbart. Der Stadtpräsident wird vor dieser Sitzung keine Garantien abgeben. Es ist bekannt, dass der Stadtrat Arbeitsplätze in die Stadt holen will. Das hat erste Priorität. Aber vor der Sitzung mit Rieter will Stadtpräsident M. Künzle nichts dazu sagen. Er weist darauf hin, dass das ganze Areal sehr schön gelegen ist und an die Töss anstösst. Das könnte durchaus interessant sein. Wie gesagt, der Stadtrat kennt seine Strategie und die Ausrichtung. Nächstens finden Gespräche statt.

M. Zehnder (GLP): Das Ziegelei-Areal in Dätttau ist heute eine unbebaute 3-geschossige Wohnzone mit Gewerbeerleichterung. Gerade im Dätttau sind in den letzten Jahren sehr viele neue Wohnungen entstanden, was zu viel neuem Verkehr und einem Mangel an Schulraum geführt hat. Würde der Stadtrat bei der Ausnützung durch Wohnungen auf dem Ziegelei-Areal Konzessionen eingehen, so heizt er das Bevölkerungswachstum unnötig an. Ich frage deshalb, ob sich der Stadtrat dafür einsetzt, bei der Gestaltung des Areals die öffentlichen Interessen betreffend Schulraum und aber auch das öffentliche Interesse von mehr Arbeitsplätzen sicherzustellen?

Stadtrat St. Fritschi: Das Areal ist rechtskräftig in die Zone 4WG eingezont. Die Stadt hat deshalb kein Instrument, zonenkonforme Bauten einzuschränken oder gar zu verhindern. Herr Keller Senior hat das Anliegen der Stadt jedoch aufgenommen und will einen Gewerbeanteil realisieren. Er will Arbeitsplätze für die Quartierinfrastruktur schaffen – zum Beispiel einen Laden mit Artikeln für den täglichen Bedarf. Er ist mit allen Nutzern bereits im Gespräch. Ausserdem ist die Familie Keller sehr kulant und ermöglicht über ihr Areal einen Zugang zur BMX-Anlage. Die Familie Keller will gemäss ihren eigenen Aussagen das Areal in hoher Qualität entwickeln, damit im Dätttau das lang ersehnte Zentrum entstehen kann. Geplant ist eine etappierte Überbauung, damit nicht zu viele Wohnungen gleichzeitig auf den Markt kommen. Was den Schulraum und die Betreuung angeht, hat die Stadt den Bedarf angemeldet. Grundsätzlich kann der Schulraum auf stadteigenen Grundstücken kostengünstig und betrieblich sinnvoller abgedeckt werden. In der Schulraumplanung 2016 ist der Bedarf durch eine Wohnüberbauung auf dem Areal der ehemaligen Ziegelei bereits mit berücksichtigt. Die Schulraumplanung wird im Verlauf des Frühlings dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

F. Helg (FDP): Kandelaber-Werbung: In anderen Gemeinden ist Werbung an Kandelabern für die Strassenbeleuchtung gestattet, häufig nur während gewisser Zeitperioden (Wahl- und Abstimmungskampf). F. Helg zeigt einen Strassenabschnitt aus der Stadt Uster. Ist dies auch in Winterthur möglich? Es wäre eine Win-Win-Situation: zusätzliche Werbemöglichkeiten für die politischen Akteure, mehr Einnahmen für die Stadt Winterthur.

Stadtrat J. Lisibach: Diese Art der politischen Werbung ist dem Stadtrat tatsächlich in anderen Kantonen und Gemeinden aufgefallen. In Winterthur hält sich der Stadtrat an eine Abmachung in Form eines Merkblattes „Reklame im Strassenraum“, das in vielen Städten und Gemeinden gilt. Von daher gesehen, sind Reklamen an Kandelabern nicht erlaubt. Bei dem Merkblatt handelt es sich aber um unerlaubte Standorte und für die Anwendung von permanenter Strassenreklame. Politische Werbung ist nicht permanent, sondern auf eine klare Zeitperiode, beispielsweise 35 Tage vor einem Wahltermin, beschränkt. In Winterthur gibt es kantonale und städtische Strassen und somit auch städtische, kantonale und wohl auch einige private Kandelaber. Die Frage nimmt Stadtrat J. Lisibach zum Anlass, um sich bei der Baudirektion des Kantons Zürich über die rechtliche Praxis zu erkundigen und klärt die Haltung des Kantons in Bezug auf die Kantonsstrassen ab. Persönlich kann sich Stadtrat J. Lisibach eine liberalere Haltung durchaus vorstellen. Das scheint aber nur möglich, wenn über die ganze Stadt mit einem entsprechenden Konzept gearbeitet werden kann. Zudem steht ein vertretbarer Aufwand im Vordergrund gegenüber einer möglichen Einnahmequelle. Es

wird sofort teuer, wenn bezahlte Mitarbeitende der Stadt an diesen Kandelabern herumklettern müssen. Stadtrat J. Lisibach wird F. Helg über die Abklärungen auf dem Laufenden halten.

M. Wäckerlin (PP): Ich habe Beschwerden vernommen, dass Jugendliche, die sich auf öffentlichen Plätzen aufhalten (abhängen) grundlos von der Polizei kontrolliert und mit ungebührlichen Fragen belästigt würden, so zum Beispiel ob die Eltern getrennt lebten. Es kommt der Verdacht auf, dass die Polizei unliebsame Personen, gegen die sie keine Handhabe zur Wegweisung hat, mit Schikanekontrollen belästigt, um sie zu vertreiben. Kontrollen ohne dringenden Tatverdacht halte ich für unzulässig. Daher stelle ich die Frage und das kann man aus zwei Perspektiven anschauen: Gibt es Richtlinien, die auch eingehalten werden, wann die Polizei jemanden kontrollieren und was sie fragen darf, oder — von der anderen Seite her gesehen —, hat die kontrollierte Person ein Recht, den Grund einer Kontrolle zu erfahren, muss sie auf alles antworten, respektive wie kann sich jemand wehren, der sich zu Unrecht belästigt fühlt?

Stadträtin B. Günthard-Maier: In der Tonalität dieser Frage schwingt ein grosses Misstrauen mit. Grundsätzlich ist zu sagen, dass in Winterthur nicht so viele Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten arbeiten, um allen Jugendlichen, die irgendwo herumhängen, nachzugehen und sie grundlos zu kontrollieren. Das ist das eine. Von der Grundhaltung her ist man sich bei der Stadtpolizei einen respektvollen Umgang auf Augenhöhe und im direkten Gespräch gewöhnt. Allfällige Herausforderungen werden, wenn immer möglich, im Gespräch gelöst. Zu den konkreten Fragen: Es gibt gesetzliche Bestimmungen, wie Personenkontrollen vonstatten gehen müssen. Im Normalfall wird eine Person über den Anlass informiert, wenn sie angehalten wird. Die Polizei unterscheidet, ob ein konkreter Verdacht vorliegt oder ob es lediglich eine Vermutung ist. Wenn es nur eine Vermutung ist, dann dürfen die Polizistinnen und Polizisten erwarten, dass man sich ausweist. Wenn ein konkreter Verdacht auf eine Straftat besteht, dann darf die Polizei die Person auf den Polizeiposten mitnehmen. Im Normalfall werden die Personen informiert, warum das Gespräch gesucht wird. So wie Stadträtin Günthard-Maier diese Kontrollen erlebt, wenn sie selber dabei ist, geht das im Normalfall ohne Probleme. Gibt es bei der Stadtpolizei Winterthur intern zusätzliche Richtlinien? Die gibt es nicht. Entscheidend ist vor allem die Grundhaltung und das respektvolle Nebeneinander und nicht wie viele Regulierungen vorhanden sind. Das ist vor allem eine Frage des gesunden Menschenverstandes – aber auch der Weiterbildung. Wie dieser respektvolle Umgang sein sollte, muss immer wieder zum Thema gemacht werden. Wenn man sieht, was die Studie von Martin Killias sagt zum Vertrauen der Bevölkerung in die Stadtpolizei, ist das Resultat im Allgemeinen nicht schlecht. Wenn allenfalls etwas nicht gut läuft oder aus dem Erleben der betroffenen Person nicht so gut läuft, das kann es durchaus auch geben, dann gibt es einerseits den Rechtsweg. Der andere Weg ist aber der einfachste. M. Wäckerlin kann Stadträtin Günthard-Maier ein Mail senden. Sie erhält viele Anfragen, Rückmeldungen und Berichte von Sorgen und Nöten von Bürgerinnen und Bürgern. Das wird immer direkt eingespeist und geklärt was in der Situation konkret passiert ist und wer dort gearbeitet hat. Die Stadträtin kann allenfalls Aufklärungsarbeit leisten und abklären, ob Verbesserungen notwendig sind. Das ist ein systematisches Beschwerden-Management der Stadtpolizei.

Ch. Magnusson (FDP): In letzter Zeit ist vermehrt über die Finanzierung der öffentlichen Beleuchtung diskutiert worden. Wie Ch. Magnusson vernehmen musste, hat Stadtrat Gfeller gesagt, dass diese hauptsächlich für die Automobilisten sei. Die grossen Hauptstrassen in Winterthur werden gesäumt von externen Lichtquellen und die Fahrzeuge, die darauf verkehren, haben allesamt eine eigene, starke Beleuchtung. Wäre es möglich, die Beleuchtung entlang der Hauptachsen nachts abzuschalten und wenn ja, wie gross wäre die geschätzte Einsparung bei den Stromkosten?

Stadtrat M. Gfeller: Zuerst eine Vorbemerkung zu dieser und zur übernächsten Frage. Man muss sich gut überlegen, wo es sich für die Stadt Winterthur lohnt, in kantonale Hoheiten und in den kantonalen Kompetenzbereich einzugreifen. Stadtrat M. Gfeller geht davon aus, dass die Strassen, die Ch. Magnusson meint, entweder kantonale oder regionale Verkehrswege sind. Diese werden vollumfänglich, inklusive Beleuchtung, durch die Autofahrer finanziert über die Motorfahrzeugsteuer. Die Stadt Winterthur hat einen Anspruch darauf, dass diese Strassen über diese Gelder beleuchtet werden. Es wär schwierig, wenn die Stadt benachbarte Geschäfte oder Wohnliegenschaften zwingen wollte, die externe Lichtquelle bereitzustellen. Selbst wenn man das machen wollte, würde ein sehr unregelmässiges Beleuchtungsraaster resultieren. Damit würde zum Teil nur eine Strassenseite beleuchtet, weil auf der anderen Seite zum Beispiel eine Lärmschutzwand steht oder man hat einen Abschnitt mit einem Park. Beim Kantonsspital ist in erster Linie der Spitalpark entlang der Strasse. Hier kommt wenig Licht auf die Strasse. Man hätte ein extrem unregelmässiges Bild. Stadtrat M. Gfeller ist zwar keine Spezialist für Fahrsicherheit im Autoverkehr. Aber er wagt zu behaupten, dass das keine gute Lösung wäre. Pro Kandelaber wären es 80 Franken, die der Kanton sparen würde. Wenn schon Beleuchtungen abgeschaltet werden sollen, müsste man eher dort beginnen, wo ein früherer Gemeinderatskollege beinahe einen Vorschlag gemacht hätte. Man könnte nämlich die beiden Strassenlampen in Stadel abstellen. Wenn Ch. Magnusson bestätigen kann, dass die Bevölkerung in Stadel einverstanden ist, wird Stadtrat M. Gfeller die Lampen abstellen. Er hat aber nie eine klare Antwort erhalten, dass ganz Stadel damit einverstanden wäre. Die Leute, die zu Fuss unterwegs sind, auch auf dem Trottoir entlang einer Kantonsstrasse, wollen Licht und haben auch ein Anrecht darauf.

L. Banholzer (EVP): Schülerinnen und Schüler an Winterthurer Privatschulen: In Winterthur gibt es ein breites Angebot an Privatschulen, die Kinder nach dem Lehrplan der Volksschule unterrichten. Wie gross ist der Anteil der Kinder auf Stufe Primar- und Sekundarschule, die eine Privatschule besuchen und wie hat sich dieser Anteil in den letzten Jahren verändert?

Stadtrat St. Fritschi präsentiert eine Zusammenstellung der Kinder an Privatschulen. Er will aber vorwegnehmen, dass nicht unterschieden werden kann zwischen Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe. Das wird in der Bildungsstatistik des Kantons Zürich nicht unterschieden. Das Schuldepartement hat aber eine Auswertung der letzten 4 Schuljahre vorgenommen. Daraus geht hervor, dass in der Volksschule seit 2012 in der Stadt Winterthur kontinuierlich mehr Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen sind. Vor vier Jahren waren es 9'791 Kinder. Im Schuljahr 2016 sind es 10'600 Kinder. Die Anzahl Privatschüler und Schülerinnen ist konstant geblieben. Es sind zwischen 584 und 631 Kinder. Damit besuchen zwischen 5 und 6 % aller Schülerinnen und Schüler Privatschulen. Die Auswertung zeigt zwei Sachen. Zum einen ist das Angebot nicht ganz so schlecht, sodass es in etwa konstant bleibt. Auf der anderen Seite kann man sagen, dass die Privatschulen ein gutes Angebot machen. Eine grosse Anzahl Kinder besuchen diese Privatschulen. Finanziell hat Stadtrat St. Fritschi nicht viel dagegen, dass rund 600 Kinder eine Privatschule besucht. Das sind etwa zwei volle Schulhäuser mit 50 bis 100 Lehrpersonen, die von der Stadt zusätzlich aufgestellt werden müssten. Die Familien, die ihre Kinder an Privatschulen schicken, bezahlen nicht weniger Steuern. Im Gegenteil, man kann die Kosten nicht von den Steuern abziehen. Die Stadt Winterthur erhält den Steuerertrag trotzdem, muss aber die Bildungsausgaben, zumindest die variablen Kosten, nicht bezahlen.

B. Konyo (SP): Grossrazzia bei den Winterthurer Verkehrsbetrieben (Bus): Billett-Kontrollen im öffentlichen Verkehr sind absolut notwendig. Allerdings geschieht dies bei den Winterthurer Verkehrsbetrieben auf eine geradezu angsteinflössende Art und Weise. So stürmen vier Kontrolleure den Bus, die Türen werden geschlossen, der Bus bleibt stehen, dann werden die Passagiere kontrolliert, wenn jemand nicht gleich das Ticket vorweisen kann, wird sie / er aufgefordert den Bus zu verlassen. An der Bushaltestelle warten ein bis zwei Polizisten.

Wenn man Pech hat, hat er /sie den Anschluss am Hauptbahnhof verpasst. Ich finde die Art und Weise der Kontrolle nicht kundenfreundlich, A) widerspricht sie dem Portrait der Verkehrsbetriebe Winterthur B) die Präsenz der Polizei führt zu Irritation und Unsicherheit. Frage: Hat der Stadtrat Einfluss auf die ZVV, wie die Kontrollen durchgeführt werden sollen? Wer übernimmt die Kosten der Polizeipräsenz?

Stadtrat M. Gfeller: Wie erwähnt, stellt sich die Frage, wie weit der Stadtrat in die Kompetenzen des ZVV eingreifen soll. Der ZVV ist für das Tarifwesen inklusive Kontrollen zuständig. Er hat das so geregelt, dass VBZ und SBB mit eigenem Personal Kontrollen durchführen nach einem eigenen Verfahren. Für alle anderen öffentlichen Verkehrsunternehmen im Kantons Zürich macht die Postauto AG grundsätzlich diese Kontrollen, nach einem Einheitlichen System. Auch in Uster oder in Dübendorf erfolgen diese nach dem gleichen Prinzip wie in Winterthur. Es sind externe Leute, die kontrollieren. Das ist seit einigen Jahren so. Man muss bedenken, dass rund 30 Millionen pro Jahr dem ZVV verloren gehen durch Schwarzfahren. Dieser Fehlbetrag geht letztlich zulasten der Steuerzahlenden und zu Lasten der ehrlichen Benutzer des öffentlichen Verkehrs. Das ist keine gute Situation. Die Erfahrung hat gezeigt, dass man viel mehr Sünder und Sünderinnen findet, wenn die Kontrollen so durchgeführt werden, wie das jetzt gemacht wird. Es ist traurig, dass das nötig ist. Stadtrat M. Gfeller glaubt nicht, dass die Stadt Winterthur so viel Einfluss auf den ZVV hat, dass dieser in Kürze ein andres System suchen würde. Vielleicht gibt es bald modernere Ticketsysteme, die diskreter funktionieren. Vielleicht kann man irgendwann den Bus ohne Billet nicht mehr betreten. Das wäre Zukunftsmusik. In der jetzigen Situation mit diesem grossen Anteil an Schwarzfahrenden scheint es notwendig zu sein, die Kontrollen auf diese Art und Weise durchzuführen. Die Polizeipräsenz ist vielleicht tatsächlich beeindruckend. Aber das Kontrollpersonal ist darauf angewiesen. Diese Leute haben genug schlechte Erfahrungen gemacht. Stadtrat M. Gfeller kennt Leute, die massiv bedroht worden sind bis hin zu Morddrohungen. In diesem speziellen Falls war das im Zug. Deshalb ist es leider so, dass die Polizeipräsenz bei diesen Anlässen grundsätzlich nötig ist. Zur Hälfte ist das die Bahnpolizei, die von den SBB finanziert wird und zur anderen Hälfte betrifft es die Stadtpolizei, die für diese Dienstleistung nicht separat entschädigt wird. Diese Kosten übernehmen die Steuerzahlerinnen und die Steuerzahler.

Ch. Baumann (SP): Linksabbieger Lindstrasse - St. Georgenstrasse (stadtauswärts): Der Linksabbieger von der Lindstrasse in die St. Georgenstrasse (stadtauswärts) dient beinahe ausschliesslich dem Autoverkehr. Man könnte ihn zwar mit dem Velo befahren, man sieht aber kaum ein Velo, das diese gefährliche Verkehrsbeziehung nutzt. Dieser Linksabbieger ist eigentlich völlig unnötig, weil für die Erschliessung der St. Georgenstrasse eine ausgebaute Infrastruktur besteht (Museumsstrasse – General-Guisan-Strasse – St. Georgenstrasse mit gerader Überquerung der Lindstrasse). Dieser Weg steht einzig für Verkehr aus dem Abschnitt zwischen Museums- und St. Georgenstrasse nicht direkt zur Verfügung, doch gibt es ausser beim alten Feuerwehrgebäude gar keine Zu- und Wegfahrten, welche diesen Linksabbieger notwendig machen würde. Problematisch ist dieser Linksabbieger, weil er dem ganzen Verkehr stadteinwärts – Bus- Auto-, Velo- und Fussverkehr – jeweils die Hälfte der Grünphase nimmt. Folge davon sind unnötige Stausituationen, welche zu Hauptverkehrszeiten die Bushaltestelle Bezirksgebäude verstopfen und einen spürbaren Einfluss auf eine flüssige Verkehrsabwicklung weit nach hinten haben. Da in diesem Rat bereits schon mehrmals auf diese unnötige Verkehrsbeziehung aufmerksam gemacht wurde, stellt sich die Frage, wieso diese einfache, günstige aber enorm effiziente Massnahme für einen flüssigen Verkehr nicht endlich umgesetzt wird?

Stadtrat J. Lisibach dankt für die sehr konstruktive Anregung. Im Strassenverkehr ist nichts einfach. Der Linksabbieger auf der Lindstrasse stadtauswärts scheint auf den ersten Blick nicht unbedingt nötig zu sein. Die Kapazitätssteigerung auf der Lindstrasse stadteinwärts wäre, wie von Ch. Baumann beschrieben, möglicherweise zu erreichen. Die drei Lichtsignale Lindstrasse/St. Georgenstrasse, St. Georgenstrasse/Trollstrasse und Lindstras-

se/Museumstrasse sind koordiniert. Sie liegen auch sehr nahe beieinander. Die Koordination dieser Anlagen ist sehr zweckmässig. Deshalb muss ein Verzicht auf diesen Linksabbieger an der Lindstrasse stadtauswärts grossräumig angeschaut werden. Zudem sind die Auswirkungen auf die Umwege abzuschätzen. Hier ist eine Verkehrsplanung im Auftrag des Grosse Gemeinderates in Arbeit. Der Grosse Gemeinderat hat die Motion für mehr freie Fahrt für den Bus in Winterthur im April 2014 mit abgeändertem Motionstext erheblich erklärt. Der Stadtrat hat in seinem Bericht zur Motion auf die verkehrstechnische Vielschichtigkeit der Forderung in dieser Motion hingewiesen und auf die Erarbeitung eines Steuerungs- und Dosierungskonzepts. Das heisst mit der Neukonzeption wird es Vorgaben zur Steuerung dieser Lichtsignale geben. Eine Planungsstudie zu diesen Achsen ist in Aussicht gestellt worden. Im August 2015 hat der Grosse Gemeinderat die Fristerstreckung der Motion bis Ende 2016 beschlossen. Der Linksabbieger an der Lindstrasse ist Gegenstand dieses Steuerungs- und Dosierungskonzepts. Die Lichtsignalanlagen werden in diesem Rahmen ebenfalls überprüft. Im Mai wird der Stadtrat über das Konzept informieren. Man wird sehen wie das aussieht und ob tatsächlich auf diesen Linksabbieger verzichtet werden kann. Versprechen kann Stadtrat J. Lisibach das nicht.

F. Künzler (SP): Der Umbau des Werkgebäudes von Stadtwerk im Schöntal wurde im Mai 2011 vom Volk bewilligt. Im Juni 2015 veröffentlichte Stadtwerk dann endlich eine Medienmitteilung, dass die Bauarbeiten im September 2015 beginnen würden. Warum dauert das Projekt so lang, ist es jetzt endlich sowohl terminlich und finanziell auf Kurs und wann erfolgt der Bezug?

Stadtrat M. Gfeller macht den Vorschlag, dass die beiden Kommissionen, die BBK und die Spezialkommission für die Verselbständigung von Stadtwerk, die Baustelle anschauen. Dann wird man sehen, dass der Umbau schon recht weit ist. Die Planung ist sehr anspruchsvoll. Man baut nicht einfach auf der grünen Wiese. Man baut ein bestehendes Gebäude um. Diverse Arbeitsplätze müssen ein oder zwei Mal gezügelt werden. Die Ablaufplanung ist erst nach dem Entscheid der Volksabstimmung erfolgt. Es handelt sich um eine anspruchsvolle Planung. Nach dem Motto: Gut Ding will Weile haben, hat man grossen Wert auf eine saubere Planung gelegt. Man hat gesehen, dass es am besten für diese komplexe Aufgabe ist, wenn nicht einzelne Aufträge an einzelne Unternehmen verteilt werden. Man hat sich für eine Totalunternehmung entschieden und für ein Kostendach. Es hat jemand gefunden werden können, der das Kostendach einhalten kann. Das ist nicht ganz selbstverständlich. Die Leute sind jetzt an der Arbeit. Der Umbau läuft. Stadtrat M. Gfeller rechnet damit, dass im Sommer 2017 der Bau bezogen werden kann. Das ist für ein so grosses Projekt einigermaßen schnell. Aber die Hauptprämisse nach der umgebaut wird, ist die Qualität. Diese soll Vorrang vor dem Termin haben. Der Termin wird aber eingehalten und die Qualität versucht man laufend zu halten.

Th. Leemann (FDP): Die Burgruine Alt Wülflingen soll in diesem und kommenden Jahr für sage und schreibe 2.0 Mio. sFr. saniert werden? Ich finde den Betrag sehr hoch für eine Ruine die weder Strom, Wasser, WC Anlagen oder eine Heizung hat und nicht bewohnbar ist. Wurde eine zweite Meinung oder ein Gutachten für die Sanierung eingeholt? Der Stadtrat will ja im Sommer 2016 die Sanierung der Ruine Alt Wülflingen vergeben.

Stadtrat J. Lisibach: Ja, es ist ein Gutachten für diese Sanierung eingeholt worden. Ein Architekturbüro ist gemeinsam mit einem Bauingenieur und einer Materialtechnikfirma beauftragt worden, ein Projekt inklusive Kostenschätzung auszuarbeiten. Das Projekt und die Kostenschätzung werden durch einen Bauingenieur und Burgenspezialist beurteilt. Der Burgenspezialist hat die Richtigkeit des Vorgehens bestätigt. Das heisst zuerst wird ein definitives Schutzdach erstellt und danach wird die Turmmauer saniert. Für die Sanierung des Turms hat der Burgenspezialist eine andere technische Variante und verschiedene Projektoptimierungen vorgeschlagen. Im Frühjahr wird ein Holzdach als Witterungsschutz erstellt. Parallel

dazu hat der Stadtrat 5 Planungsbüros eingeladen. Damit soll ein geeignetes, entsprechend spezialisiertes Team für die Turmsanierung gefunden werden. Die Sanierung dieses Turms ist eine komplexe Angelegenheit. So kann das technisch richtige Verfahren erst bestimmt werden, wenn man mit einem Gerüst Zugang zum Mauerwerk hat. Das Gerüst ist aber ebenfalls eine schwierige Sache. Weil Einsturzgefahr besteht, sind Sonderlösungen für das Gerüst nötig. Das heisst das Gerüst muss freistehend sein und darf die Mauer nicht berühren. Die Lage der Ruine, wie das Burgruinen so an sich haben, ist sehr abgelegen und schwer zugänglich. Als Wüflinger kennt Th. Leemann die Lage. Deshalb sind Logistik und Baustelleneinrichtung sehr anspruchsvoll und verteuern die Sanierung erheblich. Auch die Sanierung des Mauerwerks ist eine Spezialaufgabe. Dazu werden entsprechend ausgebildete Steinmetze benötigt. Zudem sind die Arbeiten am Mauerwerk nur zwischen April und Oktober möglich, da nur in diesem Zeitrahmen mit Kaltmörtel gearbeitet werden kann. Das Planungsverfahren soll Ende Mai abgeschlossen sein, sodass mit der Detailprojektierung im Juni begonnen werden kann. Saniert werden soll ab 2017. Die Ausgaben sind als gebundene Ausgaben im Voranschlag 2016 enthalten. Es ist ein extrem spannendes und ausserordentliches Bauvorhaben und ist gerade deshalb nicht billig. Stadtrat J. Lisibach ist überzeugt, dass der Turm nicht einfach dem Verfall überlassen werden kann. Die Ruine Wüflingen soll für die Bevölkerung wieder begehbar gemacht werden. Stadtrat J. Lisibach versichert, dass die Kosten kritisch im Auge behalten werden. Abschliessen: Es handelt sich um ein Bundeschutzobjekt Kategorie A. Die Frage ob saniert werden soll oder nicht, stellt sich gar nicht.

Z. Dähler (EDU): Heute ist bereits ausführlich über Investitionen in erneuerbare Energien diskutiert worden. Deshalb fasst sich Z. Dähler kurz. Deutschland und die Schweiz haben mit Subventionen und Reglementierung derart falsch in den Strommarkt eingegriffen, dass die Wasserkraftwerke nicht mehr rentabel betrieben werden können. So ist die Alpiq gezwungen Aktien zu verkaufen. Um zu verhindern, dass die Schweizer Wasserkraftwerke ins Ausland verkauft werden, will Z. Dähler vom Stadtrat wissen, ob er bereits entsprechende Schritte für den Kauf von Alpiq-Aktien in die Wege geleitet hat und wieviel vom „Rahmenkredit erneuerbare Energien“ stehen dafür noch zur Verfügung.

Stadtrat M. Gfeller: Der Stadtrat hat tatsächlich darüber diskutiert. Der Rahmenkredit für erneuerbare Energie ist mit Ausnahme des Kredits für lokale Fotovoltaik weitgehend ausgeschöpft. Wenn die Stadt auf Alpiq gleich viel Einfluss haben will, wie auf Aventron, hätten die 10 Millionen, die vor einigen Stunden gesprochen worden sind, bei weitem nicht ausgereicht. Eine grobe Schätzung hat eine Investition von ca. 45 Millionen ergeben. Dann hätte die Stadt proportional etwa gleich viel Mitspracherecht. Ocean Breeze ist ein Beispiel, das Stadtrat M. Gfeller zwar nicht gerne zitiert, weil es eine alte Geschichte ist. Aber dort war der Anteil so gering, dass Winterthur ein absoluter Nobody war und auch keinen Einfluss nehmen konnte. Das war eher eine schlechte Erfahrung. Stadtrat M. Gfeller ist nicht sicher, wenn die Stadt nur als kleiner Minderheitsaktionär bei der Alpiq einsteigen würde, wie weit die Stadt Einfluss nehmen könnte, damit die Aktien nur in Wasserkraft investiert werden. Die Alpiq hat bekanntlich auch Anteile am AKW Gösgen, Irrtum vorbehalten. Stadtrat M. Gfeller ist auch nicht sicher, ob eine entsprechende Vorlage mehrheitsfähiger wäre als das Engagement bei der Aventron, die eine relativ kleine und übersichtliche Gesellschaft ist. Man weiss genau in was investiert wird. Wenn man sich bei der Alpiq einkaufen würde, würde man sich die Probleme mit einkaufen, wie der spätere Rückbau eines AKW. Stadtrat M. Gfeller ist deshalb sehr skeptisch. Der Stadtrat hat früher zusammen mit Ch. Vorburg diskutiert, ob sich Stadtwerk zusammen mit der AXPO direkt an der Linth-Limmern AG beteiligen könnte. Damals ist es der der AXPO sehr gut gegangen. Sie hat vornehm abgelehnt. Seither hat der Stadtrat keine Anfragen mehr gestartet, um sich an grossen Stromfirmen zu beteiligen. Stadtwerk bleibt im Massstab eher dort, wo es für die Stadt Winterthur drin liegt. Der Entscheid ist auch deshalb zugunsten der Aventron gefallen.

D. Oswald (SVP): Wie allgemein bekannt ist, wurde der Platzbedarf für den Superblock, ich meine dies dürfte nahe am Abstimmungstermin vom November 2010 passiert sein, viel zu

hoch eingeschätzt und deshalb auch zu viel Raum angemietet. Wieviel Raum ist zurzeit noch frei und sind Lösungen in Sicht, damit diese unnötigen Mietkosten eliminiert werden können?

Stadtpräsident M. Künzle: Man hat in der Abstimmung einen Platzbedarf von 22'500 m² zugesprochen erhalten, die genutzt werden können. Mit dem Mietvertrag sind 21'820 m² abgedeckt. Damit ist man unter dem Limit geblieben. Weil noch weitere Einheiten in den Superblock einziehen sollten, hat die Stadt eine Reservefläche zusätzlich gemietet im 4. OG. Es ist leider nicht so gekommen. Es gibt Einheiten in der Stadt mit eigenen Exekutivkräften. Diese wollten nicht in den Superblock umziehen. Der Stadtrat hat keine Entscheidungskompetenz. Die Fläche, die zusätzlich gemietet wurde, soll anderweitig genutzt werden. Momentan werden Varianten zusammengestellt. Eine Variante ist Eigenbedarf. Man hat festgestellt, dass grosse Sitzungszimmer fehlen. Das hat auch die eine oder andere Kommission gemerkt. Das wird eine Variante sein, was mit dieser Fläche, die zur Verfügung steht, abgedeckt werden kann.

Ch. Leupi (SVP): In der Stadt Winterthur muss für den Abfall der obligate Gebührenkehrsack verwendet werden. Nun, jedes Mal wenn ich zuhause einen solchen Gebührensack gefüllt habe und diesen zuschnüren muss, stehe ich vor einem grossen Problem. Wie stelle ich es geschickt genug an, damit die Plastikbündel oder der ganze Sack nicht reissen? Trotz aller Mühen und aller Vorsicht, jedes Mal reisst irgendetwas. Auch wenn ich eine neue Rolle anfangen muss, sind die Kleber so verklebt, dass ich jedes Mal Angst habe, dass ich einen „teuren“ Abfallsack ungebraucht entsorgen muss. Ich habe mich umgeschaut. Auch andere Abfallsäcke sind entweder eingerissen oder sonst irgendwie kaputt. Meine Fragen daher: Wo werden diese Gebührensäcke produziert und welche Qualitätsvorgaben wurden beim Einführen dieser Gebührensäcke gemacht? Ironischer weise gibt es einen Aufdruck Quality Check. Ist dieses Problem offiziell das erste Mal angesprochen worden? Wäre es denkbar, dass die Stadtbevölkerung wieder zu reissfesten „normalen“ Abfallsäcken zurückkehren kann und dafür die Gebührenmarken kaufen könnte?

Stadtrat J. Lisibach: Das Tiefbauamt versorgt die Haushalte mit 270'000 Rollen Gebührensäcke pro Jahr. Wenn man alle Säcke abrollen würde, gäbe es wahrscheinlich eine Schlange bis nach Genf. Wo werden diese Säcke produziert? Der Vertragspartner der Stadt, der 2009 die öffentliche Vergabe gewonnen hat, bezieht die Gebührensäcke bei einem deutschen Grosshersteller von Plastikfolienprodukten, der Mettler AG. Dieser Hersteller produziert ca. viertel jährlich die notwendige Menge der städtischen Gebührensäcke. Welche Qualitätsvorgaben werden gemacht? Vertraglich vereinbart ist eine periodische Qualitätskontrolle durch eine unabhängige Kontrollstelle. Das ist die EMPA. Die Kontrolle ist in allen Teilen detailliert normiert – Reissfestigkeit der Folie und des Zugbandes, Nähte, Durchdringungswiderstand etc. Diese Kontrollen haben keine Qualitätsmängel ergeben. Ist das Problem zum ersten Mal angesprochen worden? Nein, keineswegs. Diese Anfrage beziehungsweise der Zeitpunkt der Anfrage ist vielleicht kein Zufall, aber der Stadtrat nimmt sie sehr ernst. Es ist tatsächlich so, dass aktuell einige Mängelmeldungen eingegangen sind. Konkret sind es in den letzten 3 Wochen zwei bis drei Anfragen pro Woche via Abfalltelefon und Mail. Das, nachdem jahrelang keine relevante Anzahl Mängelmeldungen ans Tiefbauamt gelangt ist. Im Normalfall sind es ca. 5 pro Jahr. Bei der Einführung im Jahr 2010 hat das Tiefbauamt zu Beginn erhebliche Qualitätsmängel festgestellt, was die Firma Mettler zur Rücknahme einer ganzen Produktionseinheit gezwungen hat. Das hat viele Detailänderungen nach sich gezogen. Nach diesen Schwierigkeiten konnten die Qualitätsbedingungen gut eingehalten werden – bis jetzt. Das Tiefbauamt reagiert auf Reklamationen nach einem klaren Ablaufschema mit Rückmeldungen an die Lieferfirmen. Säcke mit Qualitätsmängel können am Schalter im Werkhof Scheidegg vorbeigebracht werden und werden anstandslos ersetzt. Wäre es denkbar, dass die Stadtbevölkerung wieder zu reissfesten normalen Abfallsäcken zurückkehren kann und dafür Gebührenmarken kaufen kann? Nein, eine Rückkehr zum alten System erwägt das Tiefbauamt nicht. Die damals genannten Gründe für die Einführung des Gebührensacks sind nach wie vor gültig. Die Vorteile überwiegen alle technischen Schwierigkeiten bei

weitem. Vorteile sind die Erkennbarkeit und die Kontrollmöglichkeit dieser Säcke auch in Containern. Mit den Marken hat es immer wieder Probleme gegeben, die für die Konsumenten letztlich auch teurer sind – die Marke kostet etwa Fr. 1.80 und Fr. 0.10 der Sack. Die meisten Städte und Kantone, die Gebührenmarken hatten, haben in der Zwischenzeit auf Gebührensäcke gewechselt. Der Stadtrat ist aber am Vorbereiten einer Ausschreibung für die Gebührensäcke. Stadtrat J. Lisibach versichert, dass bei dieser Ausschreibung aufgrund der Erfahrungen, den qualitativen Kriterien ein sehr hoher Stellenwert beigemessen wird.

Th. Deutsch (EVP): Am Busbahnhof gibt es nur einige wenige, von den Passagieren nur schlecht einsehbare Uhren. Eine ist zum Beispiel beim Fussgängerstreifen in Richtung Archhöfe, eine andere befindet sich über dem Dach der vorderen Haltestelle Richtung Rosenberg und Wülflingen. Frage: Wäre es möglich und für den Stadtrat denkbar, grosse und für die Buspassagiere gut sichtbare Uhren am Sockel des „Pilz“ zu montieren? Zwei, eine in Richtung Perron 1er/11er-Bus und eine Richtung Perron 2er/3er Bus müssten eigentlich genügen.

Stadtrat M. Gfeller: Der vielgerühmte Pilz ist bekanntlich das Siegerprojekt aus einem grossangelegten Wettbewerb mit ca. 35 teilnehmenden Projekten. Stadtrat M. Gfeller ist nach wie vor überzeugt, dass bei diesem Wettbewerb das beste Projekt ausgewählt worden ist. Aber wie es so ist bei Siegerprojekten, das Architekturbüro legt Wert darauf mitzubestimmen wo Uhren angebracht werden und wo nicht. Die Standorte der Uhren, so wie sie jetzt angebracht sind, sind in enger Absprache mit dem Architekturbüro gewählt worden. Stadtbus schreibt zu diesem Thema: „Die Standorte der 4 Uhren sind so gewählt, dass sie über weite Teile des Platzes gut einsehbar sind.“ Stadtrat M. Gfeller hat nicht vor Ort geprüft, wie gut man die Uhren sieht. Stadtbus sagt dazu auch, dass seit die Uhren montiert worden sind, keine Reklamationen eingegangen sind – weder aus der Bevölkerung noch von den Fahrgästen. Stadtrat M. Gfeller nimmt das so zur Kenntnis. Viele Leute haben eine Armbanduhr oder ein Handy. Er empfiehlt, den öffentlichen Raum nicht überspitzt mit Uhren auszurüsten.

M. Zeugin (GLP): Warum fürs Obertor Testplanungen machen und Belebungsstudien erstellen, wenn dann an dieser ausgezeichneten Lage - in nächster Nähe zu Banken, Versicherungen und Anwaltskanzleien - statt einer hochwertigen Bürolandschaft für steuerzahlende Firmen Studentenwohnungen realisiert werden? Wie steht dieses Unterfangen zum Ziel, am Obertor die Arbeitsplatzdichte zu erhöhen?

Stadtpräsident M. Künzle: Das Ziel der Testplanung Obertor ist nicht die Verdichtung von Arbeitsplätzen. Dort steht im Vordergrund, dass man ein Quartier innerhalb der Altstadt mit sehr hoher Lebensqualität und einem attraktiven Geschäftsangebot erreicht. Das ist mit der Migros erreicht worden. Die Passantenströme können bis ans Obertor gelockt werden. Was dem Obertor insgesamt guttut. Winterthur ist eine Bildungsstadt. Eine Bildungsstadt muss ein entsprechendes Wohnungsangebot für Studenten machen. Das hat in den letzten Jahren zugenommen. Für die Bildungsstadt Winterthur ist es richtig, wenn auch für Studentenwohnungen gesorgt wird.

J. Altwegg (Grüne) hofft, dass er den Gemeinderat mit dieser Frage erheitern kann. Der Veloweg von Hegi in die Stadt via Barbara-Reinhart-Strasse führt über die neue Brücke der Seener-Tiefstrasse. Auf der Ostseite der Brücke hat es ein blaues Veloweg/Fussgängerweg-Schild (Bild 1). Alles wunderbar, denn der Veloweg geht ja genau hier durch. Auf der Westseite der Brücke hat es aber ein allgemeines Fahrverbot, welches gemäss Stadtammann das Befahren des Areals nach der Brücke unter Busse stellt (siehe roter Pfeil auf Bild 1 bzw. Nahaufnahme Bild 2). Mein Frage an den Stadtrat: Wohin sollen die Velofahrenden weiterfahren am Westende der Brücke?

Stadträtin B. Günthard-Maier dankt für diesen Hinweis. Hier ist tatsächlich etwas schief gelaufen. Am Freitagnachmittag war nicht nur ein Mitarbeiter vor Ort, um zu prüfen, ob das wirklich stimmt. Die Stadträtin war zufällig persönlich in der Gegend. Sie hat sich krumm gelacht auf dem Weg zum Kongress „Humanitäre Hilfe Schweiz Syrien“. Das Schild ist falsch montiert worden. Irgendwie gibt es noch eine Irritation mit privatem Grund in der Nähe. Der Mitarbeiter hat erklärt, dass er es nicht schafft, so schnell die richtige Lösung zu finden. Das Anliegen wird aber bearbeitet. Wenn das Schild bis zur nächsten Ratssitzung noch immer dort hängt, kann J. Altwegg auf Stadträtin Günthard-Maier zukommen.

Ratspräsident M. Wenger: Es gibt noch zwei schriftlich eingereichte Fragen, die es nicht auf die Liste geschafft haben. Sie können jetzt noch gestellt werden. Mündliche Fragen können jetzt noch angemeldet werden.

U. Hofer (FDP): Diese Frage betrifft die Änderung des Personalstatuts. Der Stadtrat hat bereits ein grosses Versprechen abgegeben. Das interessiert sicher auch die Bevölkerung. U. Hofer möchte den ungefähren Zeitplan Stand heute erfahren. Was sind die wichtigsten nächsten Etappen? Wann kann sich der Gemeinderat in diesen Prozess einbringen?

Stadtpräsident M. Künzle: Das Jahr 2015 hat der Stadtrat genutzt, um die Anliegen ans Personalrecht aus dem Kader der Stadtverwaltung zu sammeln. Das ist ein wichtiger Schritt. Es werden die Führungskräfte sein, die tagtäglich das Personalrecht anwenden und am besten beurteilen können, wo die wichtigsten Anpassungen gemacht werden müssen. Dabei haben sich zwei Hauptthemen herauskristallisiert. Zum einen das Bedürfnis nach einem neuen System bei der Lohnentwicklung, das erlaubt, leistungsbezogene und individuelle Entscheidungen zu treffen. Zum anderen das Bedürfnis nach einer erhöhten Flexibilität in vielen Bereichen, beispielsweise in der Art der Anstellungsverhältnisse oder in der Vereinfachung von Kündigungsverfahren. Das ist immer beidseitig. Nach Ostern startet die Arbeit in den Teilprojekten. Der Stadtrat wird in einem Seminar im Sommer von diesen Vorschlägen aus der Verwaltung Kenntnis nehmen, sodass im Herbst 2016 in den Fraktionen eine Vernehmlassung durchgeführt werden kann. Im Herbst 2016 werden die Fraktionen und die Personalverbände begrüsst für die Vernehmlassung. Nach der Auswertung der Vernehmlassung wird eine Weisung ausgearbeitet, sodass die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung im Frühjahr 2017 stattfinden kann.

Y. Gruber (BDP): Wie sieht die Koordinationsplanung der Einsätze von Polizei und Sicherheitsfirmen aus. Es ist auffallend, dass es Zeiten gibt, in denen es am Bahnhof Winterthur von Sicherheitsangestellten nur so wimmelt. Währenddessen immer wieder unangenehme Situationen herrschen, jedoch keine Sicherheitsbeauftragten zugegen ist. Ein zeitweises Grossaufgebot kann genauso verunsichernd wirken, wie das Gefühl, dass in verschiedenen Momenten respektive in entscheidenden Momenten niemand anwesend ist. Gibt es ein ganzheitliches Planungskonzept für die Sicherheit auf dem Bahnhofareal, in welchem die verschiedenen Einsätze von Kapo, Bahnpolizei, Sicherheitsfirmen etc. koordiniert werden?

Stadträtin B. Günthard-Maier: Ein Grossaufgebot ist tatsächlich möglich, wenn ein Grossereignis stattfindet und sich die Leute treffen, um das im Voraus zu besprechen. Die Stadträtin hat persönlich noch nicht so viele Hinweise erhalten, dass es am Bahnhof nur so wimmle von Sicherheitsleuten. Sie nimmt das aber gerne auf und prüft, ob sie noch mehr Hinweise erhält. Grundsätzlich ist das Bahnhofsgelände ein spannendes Gebiet, was die Zuständigkeiten anbelangt. Für den Bahnhof selber ist die Kantonspolizei zuständig, für die Bahninfrastruktur und für das Einhalten der Hausregeln private Sicherheitsfirmen, für die Sicherheit in den Zügen die Bahnpolizei oder Transportpolizei und ausserhalb des Bahnhofgeländes die Stadtpolizei. Wenn von diesen Partnern niemand vor Ort ist, springt meist die Stadtpolizei ein, weil sie am schnellsten vor Ort ist. Wenn es etwas zu koordinieren gibt, dann läuft das in

Sitzungen beispielsweise bei AHAB. Das läuft gut. Man spricht miteinander. Stadträtin B. Günthard-Maier nimmt das auf und prüft, ob sie mehr Hinweise auf ein wahrgenommenes Durcheinander all dieser Sicherheitsleute erhält.

Ratspräsident M. Wenger dankt für die spannenden Fragen und die guten Antworten.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2014-088: Beantwortung der Interpellation M. Sorgo (SP) und F. Biegel (SP) betr. Situation des städtischen Personals aufgrund der verschiedenen Sparprogramme

M. Sorgo (SP): Die SP bedankt sich beim Stadtrat und vor allem auch bei den Mitarbeitenden der Stadt Winterthur, die diese Interpellation bearbeitet und beantwortet haben. Die Antwort und die Zahlen sind bereits ein Jahr alt. Die Interpellation ist vor eineinhalb Jahren eingereicht worden. Aber es gibt trotzdem noch einige Aktualitäten zu diesem Thema. Die Situation des städtischen Personals sieht heute bei Weitem nicht besser aus, als sie zum Zeitpunkt der Einreichung ausgesehen hat. Inzwischen ist mit Balance ein weiteres Sparpaket hinzugekommen. Das hat sicher nochmals negative Auswirkungen auf den Mehraufwand, die Arbeitsplatzsicherheit und die Zufriedenheit der betroffenen Angestellten. Wie der Stadtrat in seiner Antwort anerkennt, gelten Arbeitsplatzunsicherheit und Umstrukturierungen als wichtige Ursachen für arbeitsbedingten Stress – eigentlich als wichtigste Ursachen. Er benennt auch, und das nicht zum ersten Mal, dass die Gefahr deutlich steigt, dass junge und gut ausgebildete Mitarbeitende, also auch die Lehrlinge, die heute auf der Tribüne sitzen, eine attraktivere Stelle suchen. Für die Stadt Winterthur würde das einen zusätzlichen Aufwand bedeuten, weil diese Stellen neu besetzt werden müssen. Zudem geht viel Wissen verloren und die Leute müssen eingearbeitet werden. Das alles bringt einen Aufwand mit sich, der auch finanzielle Auswirkungen hat. Zudem bedeutet das einen grossen Attraktivitätsverlust für die Stadt, der nicht so einfach rückgängig zu machen ist. Dass die Stadt als Arbeitgeberin stark an Attraktivität verloren hat, zeigt die Personalumfrage aus dem Jahr 2014, die vom Stadtrat mehrmals zitiert wird. Die Zahlen zur Fluktuation und zu den Krankheitstagen, die vom Stadtrat genannt werden, könnten in nächster Zeit noch zunehmen oder haben bereits zugenommen. Zum einen zeigen sich krankheitsbedingte Absenzen erst nach einem längeren Prozess des Stresserlebens und zum anderen ist mit Balance ein weiteres Sparpaket hinzugekommen. Auch die Diskussionen um Auslagerungen etc. werden den Stresslevel der Mitarbeitenden nicht unbedingt senken.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Stadtrat zwar eigene Massnahmen ergriffen hat, die zu einer Reduktion von Stress und Unzufriedenheit beitragen sollen. Aber für den Gemeinderat ist es bis jetzt leider oft zu wenig ersichtlich, was der Stadtrat genau plant und was er auch umsetzt. Die SP erwartet grössere Transparenz und bessere Kommunikation von Seiten des Stadtrates, auch was die Umsetzung von Verbesserungsmassnahmen aus den Resultaten der Mitarbeitendenbefragung anbelangt. Es ist so, dass der Stadtrat in der Beantwortung erwähnt, dass die Stadt weitere Möglichkeiten hat, um die Attraktivität als Arbeitgeberin zu erhöhen oder beizubehalten – zum Beispiel die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Hier erwartet die SP aber eine bessere und klarere Strategie, wie der Stadtrat das erreichen will. Gleichzeitig liegt es aber auch am Gemeinderat, die Aussagen aus der letzten Mitarbeiterbefragung aus dem Jahr 2014 ernst zu nehmen. Die Aussagen sind fast in allen Punkten schlechter ausgefallen, als in der Mitarbeiterbefragung aus dem Jahr 2011. Zudem muss der Gemeinderat endlich aufhören immer noch effizientere und noch schnellere Arbeit zu verlangen und natürlich wenn es irgendwie möglich ist mit weniger Leuten. Das sagt M. Sorgo nicht zum ersten Mal und es ist zu befürchten nicht zum letzten Mal. Die Arbeit der Mitarbeitenden muss ernsthaft gewürdigt werden. Sie findet weiterhin unter enormen Anforderungen statt. Bevor wieder das Lied angestimmt wird, dass in der Privatwirtschaft ebenfalls alles ganz schlimm ist und es den Leuten dort schlechter geht, weist M. Sorgo darauf hin, dass im Jahr 2016 in viele Branchen die Mitarbeitenden in der Privatwirtschaft wenigstens

eine leichte Lohnerhöhung erhalten haben. Das steht im Cash vom 21. Dezember 2015. In der Stadt Winterthur hat es auch diesmal keine Lohnerhöhung gegeben, obwohl das eigentlich im Personalstatut verlangt wird. Auch die Gewinnbeteiligung bei einem Gewinn, gibt es in vielen Privatfirmen. Die Stadt Winterthur hat im Jahr 2015 einen ordentlichen Gewinn gemacht. Das Personal ist kaum daran beteiligt worden. Die Rechnung im Jahr 2015 ist gut ausgefallen. Deshalb, ein attraktives Image muss gepflegt werden. Wenn das weiterhin so torpediert wird wie jetzt, kann die Stadt das nicht mehr so einfach aufbauen. Dass vor allem junge gut ausgebildete Leute schnell wieder gehen, verunmöglicht eine sinnvolle Nachwuchs- und Talentplanung. Die SP-Fraktion wird die Situation weiterhin genau beobachten, insbesondere auch die Massnahmen, die der Stadtrat als Reaktion auf die negativ ausgefallene Mitarbeiterbefragung angekündigt hat.

U. Hofer (FDP): Die FDP sieht in Bezug auf die Arbeitersituation zwei Stossrichtungen. Die erste geht klar aus dem Text hervor. Es wird gefragt, was der Stadtrat getan hat und welche Sorgen man sich macht. Alle im Rat können sicher unterstützen, dass sich der Stadtrat diesen Themen widmen und sie im Auge behalten soll. Das ist klar. Der zweite Teil steht im Statement von M. Sorgo im Vordergrund. Das ist die Aussage, dass das Sparprogramm der Bürgerlichen Schuld ist an der Personalsituation. Diese Situation habe die rechte Seite des Rates zu verantworten. Dazu will U. Hofer primär Stellung nehmen. Klar, auch die FDP würde gerne Luftschlösser versprechen. Klar würde sie wollen, dass jeder Mitarbeiter in der Stadtverwaltung nur happy ist. Aber das gelingt nur, wenn die Finanzen der Stadt nachhaltig gesichert sind. Weil das nicht der Fall ist, sind Massnahmen ergriffen worden, die klar zu einem Mehraufwand und zu einer Mehrbelastung des Personals geführt haben. Wie das überall auf der Welt und überall in der Privatwirtschaft auch der Fall wäre. Genau die Partei der Interpellanten hat in den letzten 4 Jahren gar nichts beigetragen, um die Finanzen in den Griff zu bekommen, damit die Stadt in eine goldene und rosigere Zukunft blicken kann. M. Sorgo hat es erwähnt und U. Hofer kann ebenfalls sagen, womit man die Situation in der Stadtverwaltung vergleichen kann. In der Privatwirtschaft ist nicht alles viel bessere. Welche Zahlen werden verglichen? In der Antwort hat man das gesehen. Man hat sich beschwert, dass in einer Zeit, in der man sich gemäss Aussagen der linken Ratsseite totsparen muss, in der Stadtverwaltung nur 92 zusätzliche Stellen aufgebaut werden konnten. In der gleichen Zeit muss man von Massenentlassungen in Winterthur lesen. Auch hier muss ein Vergleich gezogen werden.

Die Fluktuationsrate beträgt 5,7 %, das wird auch in der Beantwortung genannt. Die Stadtverwaltung ist bei der AXA eingemietet. Nach eigenen Angaben hat deren Fluktuationsrate 2014 10 % betragen. In der Versicherungsbranche beträgt diese allgemein 12,3 %. Die Stadtverwaltung bewegt sich im Vergleich auf gutem Niveau. Es ist ebenfalls gesagt worden, dass, weil im Parlament Überstunden und Mehrguthaben reduziert worden sind, die Bereitschaft gesunken sei, Überstunden zu leisten. Gerade in Bezug auf die Kadersituation ist es ein riesen Vorteil der öffentlichen Verwaltung, dass Überstunden überhaupt entschädigt werden und diese nicht einfach im Lohn inbegriffen sind. Kurzum es stellt sich tatsächlich die Frage, wie der Vergleich mit der Privatwirtschaft gemacht wird, auch wenn es um den Lohn geht. Man sieht immer gerne alles durch die rosige Brille bei solchen Vergleichen. Die FDP teilt die Meinung des Stadtrates. Er schreibt zur Frage 5, dass die Stadtverwaltung eine attraktive Arbeitgeberin ist und dass sie viele Vorteile auf ihrer Seite hat. Diese soll man herausstreichen und sich nicht auf das Jammern konzentrieren und dabei die Privatwirtschaft durch die rosa Brille betrachten. Die FDP gibt den Interpellanten und dem Stadtrat insofern recht, als man die Situation im Auge behalten muss. Das betrifft den ersten Teil. Diese Aussagen sind klar. Der zweite Teil betrifft die Finanzsituation. Es wird weiterhin so bleiben, dass es weitere Massnahmen geben kann – sprich auch eine Anpassung des Personalstatuts. Aus Sicht der FDP kann man nicht versprechen, dass alles besser und die Zukunft rosig wird. Es kann Massnahmen geben, die auch das Personal betreffen. Die FDP wird versuchen, so wenig wie möglich und so viel wie nötig zu machen.

Th. Deutsch (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion teilt die Einschätzung des Stadtrates und der Interpellantin und des Interpellanten, wonach das städtische Personal in den letzten Mo-

naten sehr viel leisten und mittragen musste. Die EVP/BDP-Fraktion dankt dem städtischen Personal ausdrücklich für seine Leistung. Die Antwort des Stadtrates auf diese Interpellation zeigt, dass er die Fragestellung ernst nimmt und sich bemüht, die Stimmung und die Gefühle der Angestellten wahrzunehmen. Ob die beobachteten Veränderungen, zum Beispiel die Zunahme der Krankheitstage, mit den Veränderungen durch die Sparprogramme einen Zusammenhang haben, ist nur schwer feststellbar. Die EVP/BDP-Fraktion begrüsst es, dass der Stadtrat diesen möglichen Zusammenhang nicht ignoriert oder gar verneint, sondern sich dazu entschieden hat, ein Programm zum Stress- und Ressourcenmanagement zu starten. Aber auch die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte müssen sich bei der Nase nehmen. Ein gutes Beispiel dafür ist die Antwort auf die Frage 4. Oft ist es der Gemeinderat, der Aufträge erteilt, die von den städtischen Angestellten gegenüber der Bevölkerung vertreten werden müssen. Nicht die Ratsmitglieder sind es, die einen Leistungsabbau vertreten müssen, sondern die städtischen Angestellten. Sie nehmen an Stelle des Gemeinderates die unangenehmen und teilweise verständnislosen Reaktionen seitens der Bevölkerung entgegen. Gerade unter diesem Gesichtspunkt nimmt die EVP/BDP-Fraktion die Antwort auf die Frage 5 erfreut zur Kenntnis: Die Stadt Winterthur bleibt weiterhin eine attraktive Arbeitgeberin, für sich zu arbeiten lohnt.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt die Antwort positiv zu Kenntnis. Sparprogramme verunsichern die Mitarbeiter. Das ist klar. Dass gleichzeitig der Umzug in den Superblock und die Pensionskassensanierung stattfanden, hat die Verunsicherung der städtischen Angestellten sicherlich noch verstärkt. Dass ein Drittel der Mitarbeiter über gesundheitliche Beschwerden im Zusammenhang mit der Arbeit klagt, muss ernst genommen werden. Der Stadtrat hat deshalb auch bereits ein Programm für ein Stress- und Ressourcenmanagement gestartet. Dies ist zu begrüßen. Dennoch ist eine gewisse Unsicherheit bei solchen Umwälzungen unumgänglich. Wichtig ist, dass es gelingt, den Mitarbeitern wieder Sicherheit zu vermitteln und den Sinn ihrer Arbeit aufzuzeigen. Das ist nun Aufgabe des Stadtrates. Die GLP/PP-Fraktion ist aber auch der Meinung, dass die Stadt Winterthur noch immer eine attraktive und interessante Arbeitgeberin ist. Nun ist es wichtig, rasch das Personalstatut zu überarbeiten, um die notwendige Flexibilität zu erlauben und hier wieder Klarheit zu schaffen. Ein wichtiger Punkt, ist von M. Sorgo aufgebracht worden. Junge und gut ausgebildete Leute verlassen die Stadtverwaltung wieder nach kurzer Zeit. Das ist ein Resultat des Personalstatuts, das Mängel aufweist. Die GLP/PP-Fraktion hat aber noch eine Frage an den Stadtrat. Im Schlusssatz der Interpellationsantwort steht: „Der Stadtrat wird die Ergebnisse der im Herbst 2014 durchgeführten Personalbefragung noch genauer analysieren und weiter prüfen, welche Massnahmen aus Sicht des Personals am dringendsten notwendig sind. Ziel muss sein, auf dem Arbeitsmarkt wieder als attraktive Arbeitgeberin zu gelten.“ Die GLP/PP-Fraktion will gerne wissen, welche Erkenntnisse der Stadtrat seit der Beantwortung dieser Interpellation erlangt hat. Kann er hierzu bitte Ausführung machen?

Ch. Griesser (Grüne/AL): Der Hauptmangel dieser Interpellationsantwort ist relativ klar. Die Antwort ist ein Jahr alt. Seither hat sich einiges verändert. Der Umzug in den Superblock ist abgeschlossen. Die Unruhe, die vor dem Umzug geherrscht hat, ist weg. Es ist auch bei vielen Balance-Massnahmen wesentlich klarer, was passiert und was nicht. Deshalb müsste die eigentliche Frage lauten: Wie ist die Situation jetzt? Sehr gut ist der Hinweis auf die Beschleunigungsfälle. Die Frage, wie viele Veränderungen verträgt der Mensch wirklich, betrifft nicht nur die Stadtverwaltung, sondern grundsätzlich alle. Eine gewisse Entschleunigung wäre sicher nötig. Zurück zum städtischen Personal: Die Grüne/AL-Fraktion ist der Ansicht, dass aufgrund der Sparprogramme, der Grossraumbüros, der Situation der PK aber auch aufgrund der Lohnentwicklung Winterthur keine so attraktive Arbeitgeberin mehr ist wie auch schon. Diese Attraktivität muss wieder gesteigert werden, damit die Stadt gute und motivierte Mitarbeiter erhält. Der Gemeinderat hat anlässlich der Budgetdebatte für das Jahr 2015 die Lohnrunde, die der Stadtrat beantragt hat, abgelehnt. Es hat sicher Gründe gegeben, diese hinauszuschieben. Aber man muss klar sehen, das kann nicht auf ewig vertagt werden. Ch. Griesser weist auf einen weiteren Mangel hin, der klar vorhanden ist. In dieser Bezie-

hung stehen alle grösseren und mittelgrossen Arbeitgeber im Kanton Zürich, mit einer Ausnahme, wesentlich besser da als Winterthur – das betrifft die Ferien. Ch. Griesser kennt nur einen grossen Arbeitgeber im Kanton Zürich, der es sich leisten kann, die Ferientage auf das absolute Minimum, das nach OR vorgeschrieben ist, zu beschränken und das ist der Kanton Zürich. Winterthur steht ebenfalls in dieser schlechten Reihen. Hier sollte endlich etwas passieren. Mehr Ferien bedeutet Erholung. Die Grüne/AL-Fraktion kann sich vorstellen, dass die Erhöhung der Ferientage den Verzicht auf eine Lohnrunde kompensieren könnte. Die Antwort ist ein Jahr alt. Viel kann man nicht kritisieren. Die Grüne/AL-Fraktion ist mit der Antwort zufrieden.

Z. Dähler (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion bedankt sich in erster Linie für die Arbeit, die wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung getan wird. Es wird gute Arbeit geleistet, die wichtig ist, damit es den Bewohnern in Winterthur gut geht. Dafür ist die CVP/EDU-Fraktion sehr dankbar. Der Polizei, die noch nicht in einem neuen Gebäude ist und die unter prekären Arbeitsbedingungen hervorragende Arbeit leistet, gebührt ein spezieller Dank.

R. Keller (SVP) gibt als erstes seine Interessensbindung bekannt. Er arbeitet bei der Polizei. Er will nicht die Antwort des Stadtrates interpretieren oder kritisieren, sondern die Haltung der SP. Wenn es um Stellenerhöhungen geht bei der Polizei, wird das abgelehnt. Man versteckt sich hinter der Meinung des Stadtrates und solidarisiert sich mit ihm. Aber wenn sich die Mitglieder der SP richtig vorbereitet hätten, dann hätten sie gesehen, dass die Zufriedenheit massiv gesunken ist gegenüber der letzten Umfrage. Das möchte R. Keller anbringen.

Ch. Leupi (SVP): Vor der Pause hat man gehört, dass die bürgerliche Seite daran schuld sein soll, dass beim Personal gespart wird. Ch. Leupi weist darauf hin, dass die bürgerliche Seite bereits seit langem vor den finanziellen Risiken warnt. Und zwar nicht erst seit dem letzten oder vorletzten Jahr. Jetzt ist es angekommen. Die Mitarbeitenden sind unter anderem die Leidtragenden. Vieles ist bereits gesagt worden. Die Fluktuationsrate ist gemäss dieser Weisung noch nicht signifikant angestiegen. Die Antwort ist bereits ein Jahr alt und das kann sich der Zwischenzeit geändert haben. Es ist klar ein Alarmzeichen aber es ist noch nicht sehr tragisch, ausser es hat sich geändert. Die Krankheitstage haben sich noch nicht gross erhöht. Das Ressourcenmanagement ist ein guter Ansatz. Der Vorgesetzte ist jeweils die zweite Person neben den Betroffenen, die ein Problem erkennen kann. Das Fazit der SVP geht zudem in die gleiche Richtung wie das von M. Wäckerlin. Der Stadtrat hat versprochen, dass die Personalbefragung weiter ausgewertet wird. Die SVP möchte weitere Erkenntnisse rasch erfahren. Wie ebenfalls bereits gesagt worden ist, soll das Personalstatut so schnell wie möglich angepasst werden.

U. Hofer (FDP): Es geht weniger um die Sache. U. Hofer ist beim Abendessen darauf aufmerksam gemacht worden. M. Sorgo hat ein gutes Ergebnis der Stadt im Jahr 2015 erwähnt. Das erstaunt U. Hofer, zumal zurzeit noch niemand darüber Bescheid wissen sollte.

M. Sorgo (SP): Es ist schön, wenn man einen Versprecher so schnell merkt. Sie ist etwas durcheinander gekommen. Die Interpellation ist im Jahr 2014 gestellt und im Jahr 2015 beantwortet worden. Jetzt 2016 wird sie diskutiert. Es geht um die Mitarbeiterbefragung aus dem Jahr 2014. M. Sorgo hat natürlich die Rechnung 2014 gemeint und nicht 2015.

Stadtpräsident M. Künzle: Es ist sicher allen bewusst, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadtverwaltung die wichtigste Ressource sind, zumal sie Dienstleistungen erbringen gegenüber den Leuten, die in der Stadt wohnen, arbeiten oder zu Gast sind. Der Stadtrat hat in seiner Antwort geschrieben, dass sich in den letzten Jahren einige Faktoren gehäuft haben, die zu einer Verunsicherung bei den Mitarbeitenden geführt haben – die anstehenden Restrukturierungen, der Umzug in den Superblock, der sehr viele Leute stark belastet hat, die Pensionskassengeschichte und die beiden Sanierungsprogramme. Diverse Faktoren haben zu dieser Verunsicherung beigetragen. Der Stadtrat hat auf diese Situation

reagiert. Er hat darüber diskutiert, ob eine Personalbefragung durchgeführt werden soll. Er hat sich dafür entschieden, auch wenn er geahnt hat, dass das Resultat nicht so gut sein wird, wie das letzte Mal. Der Stadtrat wollte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Gelegenheit geben, nicht nur die Faust im Sack zu machen, sondern sich auch zu äussern und mitzuteilen was sie beschäftigt. Der Stadtrat hat sich mit dem Ergebnis der Personalbefragung intensiv auseinandergesetzt. Jedes Departement musste Resultate analysieren und Erkenntnisse daraus ziehen. Danach mussten die Departemente dem Stadtrat melden, welche Massnahmen ergriffen werden sollen. Das hat eine ganze Massnahmenliste ergeben. Jetzt haben die Departemente den Auftrag erhalten, das gezielt auf ihr Departement umzusetzen. In einer Kommission kann der Stadtrat sicher einmal Aussagen dazu machen und erklären, welche Massnahmen ergriffen worden sind. Der Stadtrat hat auf die Erkenntnisse aus der Personalbefragung reagiert und nimmt das Ergebnis ernst, er nimmt auch die Leute ernst. In diesem Jahr werden die Massnahmen umgesetzt, um die einzelnen Punkte in den Departementen zu verbessern. Es sind noch weitere Massnahmen umgesetzt worden. Das Publikationsorgan ist wieder eingeführt worden. Das ist nicht zu unterschätzen. Dieses Mal allerdings elektronisch. Aber auch so erreicht der Stadtrat sehr viele Mitarbeitende. Es geht darum zu informieren und mit den Leuten etwas unmittelbarer zu kommunizieren, was sehr wichtig ist. Zudem hat die Stadt im letzten September einen Leitfaden herausgegeben: Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Auch die Unternehmenswerte sind überarbeitet worden. Die letzten stammen aus den 70er Jahren. Auch das wird Bewegung in die Beziehung zwischen Stadtrat, Kaderleute und Mitarbeitende bringen. Auch das Personalentwicklungskonzept ist erstellt. Damit kann einiges für die Mitarbeitenden getan werden. Stadtpräsident M. Künzle kommt zu den Fragen von M. Sorgo nach einer Strategie und nach Zieleetzungen. Selbstverständlich. Die Stadt soll eine attraktive Arbeitgeberin sein. Der Stadtrat ist sich seiner Verantwortung bewusst. Deshalb hat er auch Lohnmassnahmen beantragt. Der Grosse Gemeinderat hat das abgelehnt. Das Thema 5 Wochen Ferien ist genannt worden. Die Ratsmitglieder wissen, dass der Stadtrat das Personalstaut revidiert. Dort spielt die 5. Ferienwoche ebenfalls hinein. Das ist am Rande ein Thema. Es könnte durchaus sein, dass das Thema prominenter bespielt wird. Alles in allem, mit dem Umzug in den Superblock sind die Leute grossmehrheitlich zufrieden, auch wenn man nicht mehr ein eigenes Büro hat. Aber die Stimmung im Superblock erachtet Stadtpräsident M. Künzle als grundsätzlich gut. Das hilft wieder den Leuten, jedenfalls denen, die im Superblock sind, Verbesserungen zu erreichen. Aber die Mitarbeitenden beobachten den Stadtrat und sehen, dass er auf dem Weg ist, sich für sie einsetzt und die Fürsorgepflicht wahrnimmt. Das ist letztendlich das Wichtigste, dass die Stadt eine gute und attraktive Arbeitgeberin ist.

Ratspräsident M. Wenger: Damit hat der Gemeinderat die Interpellation 2014/088 zur Kenntnis genommen und sie kann als erledigt abgeschrieben werden.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2013-039: Antrag und Bericht zum Postulat R. Keller (SVP) betr. Offenlegungspflichten und Ausstandsregeln für Behördenmitglieder

R. Keller (SVP): Will zur Frage von Y. Gruber etwas ergänzen. Das Grossaufgebot und Durcheinander, das sie manchmal am Bahnhof sieht, kann folgedermassen begründet werden. Es gibt Fussballspiele, die ein grösseres Aufgebot erfordern. Dann agiert die Stadtpolizei.

Aus der ursprünglichen Motion ist damals ein Postulat Offenlegungspflicht und Ausstandsregeln für Behördenmitglieder geworden. Man hat eigentlich aus dem Schreiben nichts Neues erfahren. Es sind die gleichen Argumente wie 2013. Für R. Keller keine sehr befriedigende Antwort. Wenn man auf die Homepage der Stadträte geht, sieht man nichts, was offengelegt würde. Der Stadtrat muss das auch nicht. Die Ratsmitglieder hingegen sind zur Offenlegung verpflichtet. Das hat der Gemeinderat selber bestimmt. R. Keller hat dabei nicht mitgeholfen. Aber auch im Gemeinderat passiert eigentlich nichts, wenn das nicht befolgt wird. Der Ge-

meinderatspräsident kann die Ratsmitglieder auffordern, die Interessen offenzulegen. Aber eine Kontrolle ist schwierig. Das gilt auch für die Stadträte und Stadträtinnen. Es ist schwer zu kontrollieren, welche Interessen sie noch haben. Mit der Einführung des kantonalen Gemeindegesetzes sollte eine Änderung stattfinden. Mehr muss R. Keller dazu nicht sagen.

Th. Deutsch (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht zum Postulat und nimmt ihn im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Das Postulat kann abgeschrieben werden. Der Stadtrat hat dargelegt, dass sowohl die bestehenden Unvereinbarkeits- und Ausstandsregelungen als auch die geltenden Melde- und Kündigungsverfahren für Nebentätigkeiten oder finanzielle Beteiligungen die Anforderungen erfüllen. Es gibt keinen zusätzlichen Regelungsbedarf. Wenn das Gemeindegesetz wie vorgesehen in Kraft tritt, muss der Winterthurer Gemeinderat sowieso entsprechend handeln.

U. Hofer (FDP): In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit kann U. Hofer es vorwegnehmen: Die FDP wird zustimmen aber nur zähneknirschend. Es ist tatsächlich so, mit dem neuen Gemeindegesetz wird es Anpassungen geben. Das kann jetzt abgewartet werden. Aber hier kommt ein grosser Haken. Im Rahmen der Interpellation 2013/058 Interessenskonflikte bei Vertretungen der Stadt in Organisationen, die von F. Helg eingereicht worden ist, hat Biorender eine Rolle gespielt. Der Stadtrat hat in der Antwort geschrieben: „Mit dieser Grundausrichtung und im Hinblick auf seine Neukonstituierung im nächsten Jahr wird der Stadtrat das Thema der Interessenskonflikte, vor allem im Fall von Mandaten bei gewinnstrebigem Organisationen, noch einer vertieften Diskussion unterziehen.“ Im Rat hat der Stadtrat erklärt: „Die Diskussion ist im Stadtrat noch nicht abgeschlossen. Eine materielle Änderung der Richtlinien wird aber erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.“ Jetzt in dieser Antwort verweist er wieder auf das Geschäft 2013/058, als hätte er damals eine Antwort gegeben. Das hat er aber nicht. Zum wichtigsten Punkt, den Interessenskonflikten, hat man nichts gehört. Aber die FDP kann auf das neue Gemeindegesetz warten.

M. Zehnder (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion ist der Meinung, dass die Sensibilisierung für das Thema Offenlegungspflicht ein sehr wichtig ist. Der Stadtrat ist beauftragt, hier dran zu bleiben. Der Grosse Gemeinderat hat Anpassungen vorgenommen und die Offenlegung der Interessensbindungen durchgeführt. Das zeigt die Website. Der Kanton wird Vorgaben machen, wie der Stadtrat in Zukunft diese Forderungen handhaben muss. M. Zehnder ist gespannt, wie der Stadtrat das umsetzen wird. Die GLP/PP-Fraktion ist trotzdem der Meinung, dass das Postulat als erledigt abgeschrieben werden kann und nimmt die Antwort kritisch zur Kenntnis.

S. Näf (SP): Wie von der Vorrednern bereits erwähnt, ist das neue Gemeindegesetz inzwischen vom Kantonsrat beschlossen worden und wird voraussichtlich Anfang 2018 in Kraft treten. Damit wird die Offenlegungspflicht auch für den Stadtrat, für die Schulpflegemitglieder und für die Mitglieder der eigenständigen Kommissionen eingeführt werden. Das wird von der SP im Sinne der Transparenz begrüsst. Es ist sinnvoll, diese Regelung gemeinsam mit dem neuen Gemeindegesetz einzuführen und nicht jetzt kurzfristig einzelne Anpassungen zu den Offenlegungs- und Ausstandspflichten festzuhalten. Die SP nimmt den Bericht zum Postulat im zustimmenden Sinn zur Kenntnis und stimmt ihm zu. Ergänzend will S. Näf erwähnen, dass im Postulat auch andere Ämter erwähnt werden, zum Beispiel die Friedenrichterämter, die aber durch Gesetze in der Zivilprozessordnung bereits geregelt sind, wie das bei der Ausstandspflicht der Fall ist.

Stadtpräsident M. Künzle: Der Wunsch nach Transparenz ist verständlich und auch richtig. Der Stadtpräsident weist aber darauf hin, dass die Stadträtinnen und Stadträte Berufspolitiker sind und von daher weniger Gelegenheit haben irgendwelche Verbindungen zu pflegen. Frühere Stadträte haben ihre Unternehmungen verkauft und sind ausgestiegen. Sie haben klare Grenzen gezogen. Aktuell hat niemand im Stadtrat eine Unternehmung. Im Grossen Gemeinderat ist die Verflechtung mit dem Job grösser. Wer einen Stadtratswahlkampf mitgemacht hat, weiss, dass man bei diesen Wahlkämpfen als Kandidatin, als Kandidat eigent-

lich die Hose herunterlassen muss, sich zeigen muss und ein offenes Buch ist. Man kann es sich gar nicht leisten, etwas zu verstecken. Von daher ist bereits eine gewisse Transparenz durch den Druck, der durch diese Kandidatur entsteht, sowieso gegeben. Der Stadtrat hat diese Diskussion geführt. Er hat aber auch mit einbezogen, dass eine Gesetzesrevision geplant ist. Es ist deshalb sinnvoll, zu warten bis das kantonale Gesetz, das Gemeindegesetz, Anfang 2018 in Kraft tritt. Dann wird man es umsetzen können. Stadtpräsident M. Künzle möchte Werbung machen für die parteilichen oder privaten Homepages des Stadtrates. Wenn man auf die Homepage von Stadtpräsident M. Künzle geht, sieht man alle Interessenbindungen, alle Vereine, in denen er dabei ist. Bei anderen Stadträtinnen und Stadträten ist das ebenfalls der Fall. Der Stadtrat ist ein offenes Buch, so wie er das der Bevölkerung schuldig ist.

Ratspräsident M. Wenger: Es ist kein Ablehnungsantrag gestellt worden. Damit hat der Gemeinderat den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Postulat kann als erledigt abgeschlossen werden.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B14/196 KRASNIQI Hashim, geb. 1977, kosovarischer Staatsangehöriger

B. Zäch (SP): Die Bürgerrechtskommission schlägt dem Rat mit 5 zu 0 Stimmen die Rückstellung des Gesuchs um ein halbes Jahr vor, aufgrund der mangelnden Kenntnisse über den Stoff, der in der Befragung abgefragt worden ist.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

2. B15/013 ORTIZ ACUÑA Juan Mariano, geb. 1957, spanischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

3. B15/028 THURAISSINGHAM Prabhakaran, geb. 1974, mit Kindern PRABHAKARAN Roxsan, geb. 2003, und PRABHAKARAN Angel, geb. 2015, srilankische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B15/033 GANESAMOORTHY Kamalanathan, geb. 1971, srilankischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. B15/047 KIALA Yves Belo, geb. 1974, kongolesischer Staatsangehöriger

M. Trieb (SVP): Die Bürgerrechtskommission stellt mit 3 zu 2 Stimmen den Antrag auf Rückstellung um ein halbes Jahr aufgrund der mangelnden Kenntnisse des Stoffes.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

6. B15/064 RAMA Albana, geb. 1984, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsident M. Wenger gratuliert allen zur Aufnahme ins Bürgerrecht und wünscht ihnen alles Gute in Winterthur.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

M. Wenger (FDP)

Ch. Leupi (SVP)

F. Landolt (SP)